D 14667

DSD

3 | 2019

DER SICHERHEITSDIENST

Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft

SICHERHEITSTECHNIK

SDLG Sicherheitsdienstleistungsgesetz

Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt | DSA GmbH · Postfach 1201 · 61282 Bad Homburg

Paradigmenwechsel im Verhältnis von Kunden und Sicherheitsdienstleistern

Institut für Wirtschaftsschutz und Sicherheitsforschung (IWiS) stellt neue Studie vor

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen privaten Sicherheitsdienstleistern und deren Kunden werden sich grundlegend verändern. Dies belegt eine Studie des Institutes für Wirtschaftsschutz und Sicherheitsforschung (IWiS), die jetzt der Öffentlichkeit vorgelegt wird. Die Befragungen von Nutzern und Anbietern privater Sicherheitsdienstleistungen hat ergeben, dass die bisher geübte Praxis, Dienstleistungen nach Personalstunden zu bezahlen, den Anforderungen der Zukunft nicht mehr gerecht wird. Vertreter beider Seiten, die zu ihrer Einschätzung und künftigen Praxis befragt wurden, gehen davon aus, dass der Paradigmenwechsel darauf hinausläuft, Sicherheit in der Zukunft „im Paket einzukaufen."

Unterschiedliche Sichtweisen

Dabei ist der Blick von beiden Seiten auf die Kundenzufriedenheit gefragt: Das sich daraus ergebende Bild („Die Kunden bewerten die Zusammenarbeit mit den Dienstleistern deutlich kritischer [Notendurchschnitt: 2,57 vs. 2,29], als diese das umgekehrt einschätzen!") verdeutlicht, dass die Kooperation zwischen Kunden und Dienstleistern erheblich verbessert werden kann. In der Studie wird aufgezeigt, wie lang die Liste negativer Wahrnehmungen der Kunden von ihren Sicherheitsanbietern ist.

Beidseitig wird registriert, so stellen die Macher der Studie fest, dass es derzeit sehr schwierig ist, qualifiziertes Personal zu bekommen. Von Seiten der Dienstleister wird zum Teil kritisiert, dass Probleme erst angesprochen werden, „wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist." Die Anbieter der Dienstleistungen bemängelten auch, die häufig schlechten oder unzureichenden Arbeitsbedingungen für das Sicherheitspersonal.

Bei einer Reihe von Punkten überschneiden sich die Leitmotive von Auftraggebern und Dienstleistern. Eine der wichtigsten Faktoren, der genannt wurde, lautet: Reputation und Leadership bei den Dienstleistern verbessern! Oder den allgemeinen Bedingungen entsprechend: Kostendruck mit Standardisierung und Digitalisierung bewältigen!

Das A und O ist qualifiziertes Personal

Zu den Wünschen der Kunden gehört auch, dass die Dienstleister „solche qualifizierten Leute haben, die mir mitteilen, was ihnen aufgefallen ist und was man wie besser machen kann. Aber das kann ich nicht von einer § 34 a-geprüften Person erwarten." Auch die weitere Qualifizierung des Personals steht auf der Prioritätenliste. Die jemals eingesetzten Mitarbeiter sollten mindestens ein Qualifikationsniveau als Fachkraft für Schutz und Sicherheit haben.

Im Rahmen der zahlreichen, in der Studie festgehaltenen Eckpunkte für eine gute Dienstleistung, sollen künftig „maßgeschneiderte Lösungen" erarbeitet und angeboten werden. Dabei ist von den Kunden mitunter angedacht, höherwertige Sicherheitsaufgaben in die Hände externer Dienstleister zu legen. Dafür müssen diese jedoch ihr Aufgabenfeld erweitern und entsprechendes Personal zur Verfügung stellen können. Zu den weitergehenden Herausforderungen gehöre beispielsweise auch das Erstellen einer Bedrohungs- und Risikoanalyse für Standorte und exponierte Personen.

Die Studie zeigt an vielen Beispielen die traditionelle Dienstleistung und zeigt zugleich auf, in welcher Form diese künftig ausgeführt werden wird.

IWiS
Institut für Wirtschaftsschutz und Sicherheitsforschung

IWiS Institut für Wirtschaftsschutz und Sicherheitsforschung GbR

Lützowstraße 33-36
D-10785 Berlin

info@iwis-institut.de
www.iwis-institut.de

Fehlstart

Der 1. Juni 2019 war ein historisches Datum für die Sicherheitswirtschaft in Deutschland. An diesem Tag sollte das zentrale Bewacherregister (BWR) seinen Regelbetrieb durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aufnehmen. Wir haben die Einführung des BWR als einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei den Unternehmen sowie einer schnelleren und kostengünstigeren Zuverlässigkeitsüberprüfung der rund 265.000 Beschäftigten in der Sicherheitswirtschaft begrüßt. Wir haben, bereits beginnend im Herbst 2018, in mehreren Veranstaltungen mit Vertretern des BAFA und des zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) unsere Mitgliedsunternehmen über die anstehenden Änderungen informiert.

GREGOR LEHNERT
ist der Präsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Spätestens auf unserer Jahresmitgliederversammlung am 16. Mai in Düsseldorf wurde deutlich, dass unsere Mitgliedsunternehmen zahlreiche und vielschichtige Probleme bei der Übermittlung ihrer Daten an BWR und im Umgang mit dem BAFA hatten. Offensichtlich war die Vorbereitungszeit für das BAFA und die zuständigen § 34a-Behörden vor Ort nicht ausreichend. Am 22. Mai habe ich den Bundeswirtschaftsminister und alle Wirtschaftsminister bzw. -senatoren der Länder auf die vielfältigen Probleme unserer Mitglieder mit der Erstbefüllung und dem Regelbetrieb mit dem BWR hingewiesen. In diesem Schreiben habe ich gefordert, die Frist für die Erstbefüllung des BWR bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern. In seinem Antwortschreiben hat der Staatssekretär im BMWi mitgeteilt, dass man keine Notwendigkeit sehe, zur Herstellung bundesweiter, gesetzeskonformer Zustände beim Betrieb des BWR ein neues Gesetzgebungsverfahren zur Fristverlängerung einzuleiten. Um uns entgegenzukommen, habe man eine „Handreichung zum Vollzug des Bewachungsrechts" an alle Bundesländer gesandt. Darin wurde insbesondere angeregt, die zuständigen § 34a-Behörden anzuweisen, Neuanmeldungen von Beschäftigten prioritär zu behandeln. Aber gerade die Neuanmeldungen, die für den ordentlichen und rechtlich geforderten Betrieb unserer Unternehmen existenziell sind, bereiten inzwischen die größten Probleme. Täglich erhalten wir Hinweise, Beschwerden und Hilferufe unserer rund 1.000 Mitgliedsunternehmen. Viele Mitgliedsunternehmen warten bei Neuanmeldungen von Wachpersonen seit mehr als sechs Wochen auf eine Freigabe durch die § 34a-Behörden. Nur bei rund acht Prozent aller Neuanmeldungen ist bis jetzt überhaupt eine Freigabe erfolgt. Bei Bestandsaufträgen ist bei Ausscheiden von Mitarbeitern eine Neubesetzung von Stellen kaum möglich. Aufgrund der technischen Probleme beim BWR und den Vollzugsproblemen bei den § 34a-Behörden in den Ländern sind unsere Mitgliedsunternehmen unverschuldet häufig nicht in der Lage, alle gesetzlichen Vorgaben des Bewachungsrechts einzuhalten. Es entsteht auch erheblicher wirtschaftlicher Schaden. Neuaufträge können trotz großer Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen nicht angenommen werden. Wir befürchten, dass dadurch vermehrt „schwarze Schafe" auf den Markt drängen, die ohne Freigabe durch die § 34a-Behörden Personal zum Einsatz bringen. Die seriösen Sicherheitsunternehmen und die Transparenz leiden darunter. Ich habe das Bundeswirtschaftsministerium aufgefordert, gemeinsam mit seiner nachgeordneten Behörde BAFA alles zu tun, damit die Vollzugsdefizite rasch beseitigt werden. Der BDSW wird dies mit Nachdruck bei jeder Gelegenheit anmahnen. Ansonsten wird man in einer Rückschau sagen müssen, dass das BWR der Bremsklotz für die wirtschaftliche Entwicklung der Sicherheitswirtschaft im Jahre 2019 und für die Umsetzung des Koalitionsvertrages zur Schaffung eines Sicherheitsdienstleistungsgesetzes gewesen ist.

Die anhaltenden BWR-Probleme haben auch dazu geführt, dass sich die Vorarbeiten für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz erheblich verzögern. Die Mitglieder des BDSW haben sich auf der Jahresmitgliederversammlung mit überwältigender Mehrheit auf Eckpunkte für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz verständigt. Wir haben damit unsere Hausaufgaben gemacht und können als BDSW voll handlungsfähig und durch die gesamte Breite der Mitgliedschaft legitimiert den weiteren Prozess zur Umsetzung des Koalitionsvertrages begleiten und mitgestalten.

Ihr
Gregor Lehnert ←

Inhalt

EDITORIAL 1

» Gregor Lehnert: Fehlstart ... 1

SICHERHEITSTECHNIK 3

» Stefan Rauschen: „Cybercrime und Techniktrends" ... 3

» Katharina Geutebrück: Zwei Fliegen mit einer Klappe ... 7

WHO IS WHO DER SICHERHEITSTECHNIK 9

SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGSGESETZ (SDLG) 14

» Riesige Reformchancen für die Sicherheitsbranche ... 14

» Interview mit Dr. Irene Mihalic: „Inhouse-Lösungen sind weiterhin möglich" ... 16

» Jens Müller: Auf dem Weg zu einem Sicherheitsdienstleistungsgesetz ... 19

» BDSW im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz zum SDLG ... 20

» Neue Zuständigkeit – Wechsel zum Innenministerium ... 21

TERMINE 23

WIRTSCHAFT UND POLITIK 24

» Andreas Albrecht: 8. Bayerischer Sicherheitstag von BDSW und BVSW ... 24

» Interview mit Friedrich P. Kötter: „Wir brauchen endlich eine Umkehr bei Wettbewerb und Preis" ... 28

» Kirsten Wiegand: 19. FORSI Security Day und 20 Jahre FORSI ... 31

» Sabine Funk: ProVOD – Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes ... 32

» Ziel erreicht – Die ersten neun Detektive mit der Zusatzqualifikation Sicherheitskraft Handel (DSA) ... 35

» Initiative „Nicht bei mir!" warnt vor Einbruchs- und Betrugsmaschen ... 35

BDSW-JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 36

» Dr. Patrick Peters: „Wir leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit in Deutschland" ... 36

BDGW-JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 40

» Silke Wollmann: Jahresmitgliederversammlung 2019 der BDGW in Leipzig ... 38

EUROPA 42

» Dr. Harald Olschok: 30 Jahre CoESS ... 42

LUFTSICHERHEIT 45

» Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen spendet 6.000 Euro an die Bundespolizei-Stiftung ... 45

SECURITY ESSEN 2020 46

» Julia Jacob: Digitalisierung und Technik bestimmen die kommende Security Essen ... 46

AUS- UND WEITERBILDUNG 48

» An die Arbeit – au travail! ... 48

SICHERHEITSFORSCHUNG 49

» Kirsten Wiegand: Abschluss des OSiMa-Projekts ... 49

» Dr. Wolfgang Bretschneider: Die zwei Dimensionen von „Qualität" ... 50

BERICHT AUS BERLIN 52

» Dr. Berthold Stoppelkamp: Bewacherregister: Holpriger Start bremst Wachstum der Sicherheitswirtschaft ... 52

VERSICHERUNGSSCHUTZ 56

» Bernd Michael Schäfer: Landfahrzeugbewachung – ein ewiges Problem? ... 56

RECHT 58

» RA Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze ... 58

VERGABERECHT 59

» RA Alexander Nette: Die produktneutrale Leistungsbeschreibung ... 59

NAMEN UND NACHRICHTEN 61

SICHERHEIT VON A BIS Z 66

IMPRESSUM 71

DAS LETZTE 72

» Dr. Harald Olschok: Ausblick: Security 2020 ... 72

→ BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN!

„Cybercrime und Techniktrends“

Ein Bericht von der BDSW Techniktagung 2019

Von Stefan Rauschen

Am 7. und 8. Mai 2019 fand die BDSW Techniktagung im Steigenberger Hotel am Kanzleramt in Berlin statt. Der BDSW-Fachausschuss Technik organisierte wieder eine Lunch-to-Lunch-Veranstaltung und nach vielen Jahren im Großraum Frankfurt wurde die Tagung diesmal nach Berlin verlegt. Die Tagungs- und Ausstellungsmöglichkeiten sowie die Zimmer im Steigenberger Hotel waren außergewöhnlich gut – allerdings auch nicht ganz preiswert. Die unmittelbare Nähe zum Hauptbahnhof und die gute Anbindung zum Flughafen machten die Entscheidung für das Steigenberger Hotel leicht.

STEFAN RAUSCHEN
ist Vorsitzender des Fachausschuss Technik im BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und Geschäftsführer der Wach- und Schließgesellschaft mbH & Co. KG, Mönchengladbach.

➔ Erstmals traf sich am Vorabend das Funktionsteam rund um die Techniktagung zu einer Vorbesprechung. Die Aufgaben konnten hier noch einmal abgestimmt, der Stand der Vorbereitungen besprochen und die To-dos für die Veranstaltungstage festgehalten werden. Zukünftig werden wir das Vorabendmeeting immer abhalten und die kurzen Kommunikationswege nutzen.

Noch vor dem Frühstück am 7. Mai war zu beobachten, dass die begleitende Ausstellung langsam wuchs und unsere Ausstellungspartner Präsenz zeigten. Einen ganz herzlichen Dank an unsere Veranstaltungspartner und die tatkräftige Unterstützung.

Um 10.30 Uhr konnten ich dann rund 90 Tagungsteilnehmer begrüßen, die Techniktagung starten und auf ein paar organisatorische Details hinweisen. Frank Osterkamp, als stv. Vorsitzender des Fachausschuss Technik, stellte kurz die Themen vor und anschließend moderierte ich den ersten Teil bis zur Mittagspause.

Technische Entwicklungen auf höchstem Niveau

Die Schweizer Firma Sitasys AG eröffnete die Vorträge durch Dr.-Ing. Manfred Schusdziarra. Das Thema „Automatisierung und Transparenz in der Sicherungskette“ wurde hier in 30 Minuten beleuchtet. Wir konnten erfahren, dass die Schweizer Kollegen längst einen ganz hohen Automatisierungsgrad in der Leitstelle erreicht haben und sogar Übertragungsgeräte online verkauft werden, die vorprogrammiert auf die Sitasys-Leitstelle (oder einer anderen Leitstelle) ausgeliefert werden. Keine Programmierung mehr vor Ort durch den Errichter, keine langwie-

rigen Absprachen mit den Leitstellen oder erfragen der Übertragungskonfiguration – alles sehr effizient und automatisiert, bishin zur automatischen Information an die Leitstelle. Selbst Fakturadaten können automatisiert verarbeitet werden.

Im Anschluss begrüßten wir Joachim Hild, KFM Alarmanlagen GmbH, am Rednerpult. Herr Hild ist Mitglied des BDSW-Fachausschuss Technik und ein ausgewiesener Experte für die praktische Implementierung von Sicherheits- und Gefahrenmeldetechnik. Der Vortrag „Integrierte Sicherheitslösungen im Zusammenspiel mit der Digitalisierung in der Sicherheitstechnik" beschäftigte sich mit einer von der Firma KFM Alarmanlagen umgesetzten integrierten Sicherheitslösung in einem Gebäude der Finanzwirtschaft. Mit viel Bildmaterial und reichlich Hintergrundinformationen wurde uns aufgezeigt, wie komplex die Sicherheitsanforderungen mittlerweile geworden sind. Auch die Digitalisierung der Alarm- und Videokomponenten stellen neue Herausforderungen an die Bediener der Technik. Die Bedienoberflächen werden zum Teil immer komplizierter oder erwarten fundierte Kenntnisse des Bedieners.

Der erste Vortragsblock wurde durch Holger Köster von der Firma Hersa Security GmbH & Co. KG abgerundet. Herr Köster war insbesondere in seiner Funktion als Vorsitzender des BDSW-Arbeitskreises Wirtschaftsschutz präsent. Sein Vortrag „Drohnen – eine Gefahr für die Industrie" zeigte deutlich auf, welche Möglichkeiten heute die Drohnen haben, was bereits realisiert wurde und welche Abwehrmöglichkeiten es gibt. Auch kuriose Abwehrversuche, wie z. B. mit abgerichteten Greifvögeln (in den Beneluxländern), kamen zur Sprache. Tenor: „Eine unglückliche Kombination: Der Greifvogel greift von oben an, dort sind aber die Rotoren." Auch die Störungen und finanziellen Auswirkungen durch Drohnen an Verkehrsflughäfen (z. B. London Heathrow oder Frankfurt) wurden uns eindrucksvoll vor Augen geführt.

Viele Fragen zur IT-Sicherheit

Nach der Mittagspause moderierte Frank Osterkamp den zweiten Vortragsblock des Tages. „Notfallmanagement für IT" lautete der Titel des Vortrags von Tobias Rademann von der Firma R.iT GmbH. Herr Rademann konnte in einem toll bebilderten Vortrag deutlich machen, wie wichtig Firewall, Datensicherungen und -rücksicherungen, Updates und Notfallplanung sind. Auch reale Beispiele aus seiner beruflichen Tätigkeit, wie z. B. Trojaner in Mails, Bewerbungen und angehängte Dateien, deren Wirkungsweise und was man dagegen tun kann, wurden vorgetragen. Die anschließende längere Fragerunde zeigte, dass viele auf diesem Gebiet noch Nachholbedarf im Unternehmen erkannt haben.

Die Firma ESI European Systems Integration wurde von Petra Doucet und Nils Kaufmann repräsentiert. Mit dem Thema „Neues Zeitalter in der Notfallkommunikation: All-Ip und IOT und der Schrei nach mehr Sicherheit in der Leitstelle" beleuchteten Frau Doucet und Herr Kaufmann die Möglichkeiten einer Leitstelle, bzw. des eingesetzten Gefahren-Management-Systems. Die Überwachung der angeschlossenen IP-Technik, die Verfügbarkeit der Komponenten und Notfallplanungen sind unerlässlich. Auch die Optimierung der Videoauswertungen wurde hier eindrucksvoll geschildert und bebildert.

Der mittlere Vortragsblock wurde durch die Firma Bosch Service Solutions GmbH in Magdeburg geschlossen. Mit dem Titel „Tele-Service und Fernentstörung - wie sicher ist das" konnte die Firma Bosch die eigenen im Einsatz befindlichen Systeme vorstellen. Die Sicherheitsfunktionen, die Möglichkeiten der Software und die Überwachung durch die Leitstelle standen im Fokus. Eine deutliche Entlastung der Leitstellen und eine große Flexibilität der Wartungstechniker wurden hier erzielt.

Tipps für den Notfall-Arbeitsplatz

Nach der Kaffeepause moderierte Bodo Schmitz den letzten Vortragsblock des Tages. Mit Christian Richter von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG hatten wir einen Referenten gefunden, der aus dem Blickwinkel Arbeitssicherheit „Tipps zur Einrichtung von Arbeitsplätzen in Leitstellen" vorstellte. Von der richtigen Sitzposition, dem Platzbedarf des Arbeitsplatzes über die Schriftfarbe und -größe am Bildschirmarbeitsplatz bis hin zur Beleuchtung und Ausrüstung von 24-Stunden-Arbeitsplätzen wurde hier in 45 Minuten alles erörtert. Die folgende Diskussion zeigte die Wichtigkeit dieser Themen auf.

Zum letzten Vortrag des Tages begrüßten wir Harald Mebus, VdS Schadenverhütung GmbH. Herr Mebus hatte als Thema „Update zur Überarbeitung VdS 2172 Interventionsstellen und VdS 2237 Prüfungsfragen". Die aus 2005 stammenden Prüfungsfragen wurden komplett überarbeitet, zum Teil gestrichen oder neu formuliert, sowie aktuelle Fragen erarbeitet. Der Stand der „Arbeitsgruppe Sicherungskette" zur Überarbeitung der VdS 2172 Interventionsstellen wurde vorgestellt. Herr Mebus berichtete auch über die Abschaffung der bis dato durchgeführten „Bestandsschutz"-Regelung und der geplanten Registrierung beim VdS, sowie der hier geplanten Kosten. Auch hier zeigte die engagierte Diskussion, dass noch viel Klärungs- und Gesprächsbedarf besteht.

Nach der Abmoderation des Tages konnten wir die Teilnehmer zu einem kleinen Umtrunk in den Ausstellerbereich bitten. Die rege Teilnahme und die gut genutzte Kommunikationsmöglichkeit haben wir als sehr positiv empfunden. Dies wird bei der nächsten Techniktagung fortgesetzt. Einen besonderen Mehrwert bot die gemeinsame Abendveranstaltung mit Abendessen, die viel Zeit und Raum für Gespräche, Networking und fachlichen Austausch ermöglichte.

Eindrucksvolles Live-Hacking

Am 8. Mai starteten wir wieder mit der Moderation von Bodo Schmitz und mit einem eindrucksvollen Live-Hacking der Deutschen Telekom. Es wurde uns gezeigt, wie schnell Systeme zu knacken sind, Trojaner in ein System gelangen, wie gut eine Firewall sein kann und wie Pishing-Mails aufgebaut bzw. welche Informationen hier genutzt werden. Auch die mitgebrachten Spielzeuge, wie z. B. USB Sticks mit Spy-Software, Kameras, Mikrofone und Überspannung, weckten großes Interesse.

Im Anschluss begrüßten wir Kriminalhauptkommissar Peter Vahrenhorst vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. „Herausforderung Cybercrime" war das Thema und Herr Vahrenhorst konnte in einem eindrucksvollen Vortrag über die Arbeit des LKAs berichten, sowie Erfahrungen und gute Ratschläge

vermitteln. Auch Anwendungen aus dem privaten Bereich wurden hinterfragt, z. B. Alexa und Co., Smart-TV, Computertechnik in Fahrzeugen uvm. Beeindruckende Zahlen zu Cyberangriffen und Schadenssummen rundeten den 75-Minuten-Vortrag ab. Die Fragerunde im Anschluss zeigte das bestehende Aufklärungspotenzial in unseren Kreisen.

Nach der verkürzten Kaffeepause ergriff Sebastian Brose, VdS Schadenverhütung, das Wort. „VdS 3840 + Problematik DP4 Aufschaltungen + Zertifizierungen + Normen – wer blickt da noch durch?" war das Thema. In der gewohnt launigen und kurzweiligen Art berichtete Herr Brose über die vorgenannten Themenkomplexe. Herr Brose zeigte aber auch deutlich auf, dass einiges vielleicht überreguliert ist und lud die Verbände zu weiteren Gesprächen ein. Der BDSW konnte hier spontan eine Mitarbeit und Unterstützung garantieren.

Zum Abschluss unserer Techniktagung hatten wir uns mit Thomas Torhalla einen Versicherungsexperten der HDI Versicherung eingeladen. „Digitale Gefahr ... reale Schäden – Cybercrime – Risiken aus Sicht der Versicherung" lautete das Vortragsthema. Herr Torhalla berichtete über reale Schadensfälle, die Auswirkungen auf die Betroffenen und die finanziellen Folgen. Auch die möglichen Versicherungsleistungen wurden eindrucksvoll vorgestellt.

Mit einer Verspätung von rund 30 Minuten konnte ich dann die Techniktagung beenden. Mir blieb der Dank an die Vortragenden und an das Funktionsteam. Leider mussten wir uns auch von Nicole Ernst verabschieden. Sie verließ Ende Mai den BDSW und widmet sich in Zukunft einer neuen Herausforderung. Mit einem kleinen Blumenstrauß konnten wir uns für die tolle Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Technik bedanken. Ein Dank ging auch an Andrea Faulstich-Goebel, Antje Plügge und Silke Wollmann sowie Dr. Berthold Stoppelkamp vom BDSW für die Unterstützung bei der Durchführung der Tagung. ←

6

Schadensfall Cybercrime

Jetzt schon vormerken:

Die nächste Techniktagung wird am 22. und 23. April 2020 im Wirtschaftsclub Düsseldorf stattfinden. Wir laden Sie bereits jetzt ein – zu besten Tagungs- und Ausstellungsmöglichkeiten (auf fast 1.000 qm), Hotels in den unterschiedlichsten Preiskategorien im näheren Umfeld des Wirtschaftsclubs (max. Entfernung ein Kilometer) sowie zu spannenden Themen rund um Künstliche Intelligenz, Internet of Things, Digitaler Wandel uvm.

Nach jetzigem Stand wird die begleitende Ausstellung eine Rekordbeteiligung aufweisen. Sollten Sie Interesse an einer Ausstellungsfläche haben, wenden Sie sich bitte an Frau Regina Sarezki vom BDSW (Mail: sarezki@bdsw.de) oder direkt an mich (Mail: s.rauschen@wus-mg.de).

Referenten aus dem Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen, vom LKA Nordrhein-Westfalen, dem Fraunhofer Institut, von der Universität Weimar mit dem Thema „Verkehr der Zukunft" und weitere fachspezifische Vorträge erwarten uns. Rund 120 Plätze stehen für die Tagung zur Verfügung und ich freue mich auf eine spannende Tagung, tolles Networking und den Austausch mit Ihnen allen.

Wir danken den Ausstellern der BDSW-Techniktagung für ihre Teilnahme und Produktpräsentationen

ESI
European Systems Integration S.A.
www.esigroup.eu

R.iT
R.iT GmbH
www.rit.de

HDI
Thomas Torhala
TÜV zertifizierter Fachberater für Cyberrisiker
www.cyber-risiko-test.de

SEQURIX
SequriX
www.sequrix.de

KFM ALARM
KOMPETENZ IN SICHERHEIT
KFM Alarmanlagen GmbH
www.kfm-alarm.de

SoftClean®
Mit Sicherheit die richtige Lösung
SoftClean GmbH
www.softclean.net

Zwei Fliegen mit einer Klappe

Videointelligenz verbindet Sicherheit mit der Optimierung von Prozessen

Von Katharina Geutebrück

Die Geutebrück GmbH mit Firmen- und Produktionssitz in Windhagen bei Bonn ist internationaler Anbieter von digitalen Visualisierungslösungen. Aber ist ein Video-Sicherheitssystem mit einer so komplexen Software nicht viel zu schade, um sie „nur" im Sicherheitsbereich einzusetzen? Ja, denn mit visueller Unterstützung können Prozesse optimiert, Transparenz erzeugt, Kosten gesenkt und neue Geschäftsmodelle entwickelt werden. Für die Industrie ergeben sich vielversprechende Zukunftsaussichten, zum Beispiel überall dort, wo Waren bewegt, umgepackt, eingepackt, verladen oder generell transportiert werden.

KATHARINA GEUTEBRÜCK
ist Geschäftsführende Gesellschafterin der Geutebrück GmbH.

→ Die moderne Logistikindustrie ist zu einer High-Tech-Branche herangewachsen, die Güter, Informationen und Services jederzeit und an jedem Ort zugänglich macht. Mit dem Transport von Waren und Gütern zu Wasser, zu Land und in der Luft sind zahlreiche teils hoch komplexe technologische, organisatorische, rechtliche und sicherheitsrelevante Aspekte verbunden. Wahl und Optimierung von Transportmitteln und Routen, Handling von Objekten, Bewältigung der Anforderungen von Umwelt und Infrastruktur, Versicherungs- und Haftungsfragen – all diese Prozesse zu organisieren und möglichst kostengünstig abzuwickeln, stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen.

Videointelligenz verschlankt Logistikprozesse

Da die alltäglichen Arbeitsroutinen der Transportunternehmen entscheidend mit der Bewegung von Objekten zu tun haben, machen sich in diesem Industriezweig die großen Vorteile von Visualisierungslösungen besonders profitabel bemerkbar. Im Mittelpunkt steht dabei die Fähigkeit unserer Software, aus Objekten und dem Datenaustausch mit der jeweiligen Unternehmenssoftware eine Lösung zu konstruieren, die z. B. Gegenstände sicher erkennen und/oder zählen kann.

Sind Gegenstände einmal erkannt, dokumentieren intelligent verteilte Kameras lückenlos ihren Zustand, verfolgen ihren Weg und leiten im Informationsaustausch mit Datenbanken und Businesssoftware die unterschiedlichsten Kontroll-, und Steuerungsprozesse ein – entweder automatisch oder in Kooperation mit Menschen. Prozessoptimierung im Rahmen einer Industrie 4.0-Strategie, Qualitätssicherung, Einhaltung von Sicherheitsstandards, Vermeidung von Haftungsrisiken, Zeit- und Kosteneinsparung sowie die Reduzierung manueller Arbeitsschritte sind die wichtigsten Vorteile solcher Lösungen, für die sich in der Logistik unzählige Anwendungsmöglichkeiten auftun.

Funktionselemente für unterschiedliche Teilaufgaben

Für die praktische Anwendung der digitalen Visualisierung baut Geutebrück auf ein modulares Lösungskonzept. Es besteht aus einzelnen Funktionselementen, die für jeweils unterschiedliche Teilaufgaben optimiert sind, wie etwa Erkennen von Objekten, Zählen der identifizierten Gegenstände, Auswertung, Einleitung von Reaktionen und Übertragung der ermittelten Daten in die Businesssysteme. Durch Kombination dieser Module lassen sich die verschiedensten Lösungen erzeugen und auf die jeweils individuelle Situation des Nutzers zuschneiden.

Grenzenlose Anwendungsszenarien

Zu typischen Anwendungsszenarien dieser Art von Videointelligenz in der Logistik zählt etwa die videogestützte Organisation z. B. von Paletten. Kameras liefern Bildmaterial von Palettenstellplätzen, das zum Zählen der Paletten und Leerräume herangezogen wird. Das Ergebnis wird direkt an das ERP-System übermittelt; freie Plätze können neu belegt werden. Oder: Im Alltagsgeschäft der KEP-Dienste werden Pakete durch Kameras über ihren gesamten Weg auf dem Verteilerband lückenlos verfolgt. Kommt ein am Bandanfang identifiziertes Paket am

Ende nicht an, kann durch Rückverfolgung der Kamerabilder blitzschnell herausgefunden werden, wo und warum das vermisste Stück vom Band gefallen ist. Auf gleiche Weise lässt sich die Ursache von Beschädigungen auf dem Weg des Pakets ermitteln.

Von großem Vorteil ist eine derartige Lösung auch in Situationen, die für die Klärung von Haftungsfragen relevant sind. Kameras im Austausch mit Datenbanken können beispielsweise nachweisen, dass ein Objekt beim Ver- und Entladen unversehrt war und eine aufgetretene Beschädigung daher erst nach dem Transport aufgetreten sein kann.

Doch auch wesentlich komplexere Aufgaben lassen sich durch intelligente Visualisierungslösungen realisieren, beispielsweise die automatisierte Organisation von Zu- und Abfahrten für Speditionen, die eine umfassende Übersicht und Kontrolle über alle Fahrzeugbewegungen auf dem Gelände erlaubt. Dabei erfassen Kameras bei der Zufahrt automatisch Kennzeichen, Trailernummern und Fahrzeugzustand und gleichen sie in Echtzeit mit den Berechtigungsdaten im Businesssystem ab. Unregelmäßigkeiten, wie zu lange Verweildauern auf Park- und Ladeplätzen, sind dadurch sofort erkennbar. Gleiches gilt für Beschädigungen an den Fahrzeugen oder Plombierungen. Mittels markierter Stellflächen erlaubt das Verfahren zudem ein intelligentes Ladeplatzmanagement, wobei intelligente Kameras erkennen, ob Stellplätze besetzt oder frei sind. Derartige Lösungen steigern die Effizienz, reduzieren Wartezeiten, entlasten Personal und schützen vor unautorisierten „Besuchern".

Spielfeld für Machine Learning und Künstliche Intelligenz

Durch die Einbeziehung von KI-Funktionen erweitert sich das Leistungsspektrum erheblich, wie sich am Beispiel einer Geutebrück-Lösung zur Erkennung von Schutzkleidung verdeutlichen lässt. Sie überprüft, ob Mitarbeiter die vorgeschriebenen Warnwesten und einen Helm tragen. Erst wenn beides verifiziert ist, wird der Zutritt in einen geschützten Bereich gewährt.

Voraussetzung für die hohe Zuverlässigkeit dieser Technologie ist eine individuelle „Anlernphase". Das Prinzip ist beliebig anwendbar auf jegliche Arten von feststehenden und sich bewegenden Objekten.

Der modulare Lösungsansatz erlaubt es dabei, den individuellen Gegebenheiten optimal Rechnung zu tragen. Jedes Unternehmen hat eine eigene, einzigartige Bedarfssituation, für die wir in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Betrieben durch intelligente Kombination von Technologiemodulen die optimale Lösung entwickeln und implementieren.

In einer hoch digitalisierten Welt hängt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen entscheidend davon ab, wie Effizienz und Qualität mit Hilfe intelligenter Technologie gesteigert wird. Visualisierungslösungen leisten dazu einen wichtigen Beitrag. ←

Who is Who der Sicherheitstechnik

– nach Postleitzahlen geordnet –

Gegenbauer

Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH

Friedrichstr. 94 · 10117 Berlin

www.gegenbauer.de

International tätige SICHERHEITSGESELLSCHAFT mbH ISG International SECURITY Company®

ISG International tätige SICHERHEITSGESELLSCHAFT mbH

ROTEIV®-Onlineshop für Markensicherheitstechnik

Bürohaus RHIN-CENTER - Rhinstraße 137 A · 10315 Berlin

roteiv-shop.de

Dussmann

Dussmann Service Deutschland GmbH

Alarmempfangsstelle Gardelegen

Am Kämmereiforst 11 · 39638 Gardelegen

www.dussmann.de

KÖTTER Security

KÖTTER Sicherheitssysteme SE & Co. KG, Essen

Am Zehnthof 66 · 45307 Essen

koetter.de

control Sicherheit + Service

control Sicherheit + Service GmbH Niederlassung Willich

Jakob-Kaiser-Str. 10 · 47877 Willich

www.control-sicherheit.de

All Service SICHERHEITSDIENSTE

All Service Sicherheitsdienste GmbH

Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt

www.sicherheitsdienst.all-service.de

KFM Alarm KOMPETENZ IN SICHERHEIT

KFM Alarmanlagen GmbH

Wilhelmstr. 11 · 68782 Brühl

www.kfm-alarm.de

DISPONIC® PROFESSIONELLE DIENSTPLANUNG

DISPONIC ein Produkt der Bite AG

Im Köller 3 · 70794 Filderstadt

www.disponic.de / www.bite.de

Gegenbauer

Gegenbauer Sicherheitsdienste

→ Die Gegenbauer Sicherheitsdienste, die vor 25 Jahren als spezialisierte Fachgesellschaft des Facility-Management-Anbieters Gegenbauer gegründet wurde, zählt mit rund 2.000 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von fast 62 Mio. Euro zu den führenden Sicherheitsdienstleistern Deutschlands.

Kundenorientierung, ständige Innovation und konsequentes Qualitätsstreben bilden die Grundlagen der Arbeit, in deren Mittelpunkt der Schutz und die Unversehrtheit von Menschen sowie die Sicherung wirtschaftlicher und kultureller Werte stehen.

Anspruchsvollen Kunden verschiedenster Wirtschaftszweige stellt Gegenbauer ein breites Leistungsangebot an Sicherheitsdiensten zur Verfügung, für das ausschließlich qualifiziertes und zuverlässiges Personal eingesetzt wird. Die Aufgaben erstrecken sich vom Werkschutz, Veranstaltungsdiensten und Aviation Services über Sicherheitsberatung und -technik bis hin zum Betrieb von Notruf- und Serviceleitstellen. Außerdem bieten die Gegenbauer Sicherheitsdienste kompetente Beratung für den betrieblichen Brandschutz. Eine leistungs- und tarifgerechte Entlohnung ist dabei selbstverständlich und sorgt für hohe Motivation und Loyalität des Personals.

Ausdruck des kontinuierlichen Engagements für Zuverlässigkeit und Perfektion ist ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001. Darüber hinaus bildet die Zertifizierung nach dem branchenspezifischen Gütesiegel DIN 77200 den fachlichen Garant für die normkonforme Ausführung entsprechender Tätigkeiten. ←

Kontakt:
Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH
Friedrichstr. 94 · 10117 Berlin
Web: www.gegenbauer.de

International tätige SICHERHEITSGESELLSCHAFT mbH ISG International® SECURITY Company

Markentechnik für Ihre Sicherheit und die Ihrer Kunden

→ Sie errichten Sicherheitssysteme selbst oder verantworten komplette Sicherheitslösungen und benötigen dazu zuverlässige Sicherheitstechnik und auch Produkt- und Projektberatungen sowie Planungsunterstützung? Wir bringen über 25 Jahre Erfahrung in Sicherheitsberatung und Projektorganisation ein.

Unsere Stärke ist die Verbindung von ganzheitlicher Sicherheitsberatung mit einer integrierten Projektplanung und Versorgung mit der passenden Sicherheits- und Schutztechnik durch Partnerschaft mit vielen Herstellern zur Sicherung objektkonformer Lösungen. Unser Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 bildet dafür eine solide Grundlage.

Unser Vertriebsbereich mit dem zertifizierten **„ROTEIV®-Onlineshop für Sicherheitstechnik“** ist Partner von BOSCH, HONEYWELL, ESSER, asl-ademco, VIDEOR, BURGWÄCHTER-SANTEC und weiteren über 20 Markenherstellern.

Wir beraten, liefern und unterstützen Sie bei der Projektierung und Errichtung. ←

Kontakt:
ISG International tätige
SICHERHEITSGESELLSCHAFT mbH
Vertriebsbereich Markensicherheitstechnik
Rhinstraße 137a · 10315 Berlin
Tel.: +49 30 54988533 (Auftragsbearbeitung)
Tel.: +49 30 54973820 (Produktberatung)
Mail: shop@roteiv.de
Web: roteiv-shop.de

Wir reagieren sekundenschnell und zuverlässig

Die Dussmann-Alarmempfangsstelle

→ Als Kunde profitieren Sie von den hohen Verfügbarkeiten unseres Rechenzentrums. In der hochredundanten Infrastruktur arbeiten wir mit minimalen geplanten Ausfallzeiten. Sämtliche für unseren Betrieb notwendige Einrichtungen sind mehrfach vorhanden. In Ausnahmesituationen halten unsere unterschiedlichen Kommunikations- und Übertragungswege sowie die unterbrechungsfreie Stromversorgung in Verbindung mit einer Netzersatzanlage die Dussmann-Alarmempfangsstelle dauerhaft arbeitsfähig. Dies wird regelmäßig getestet, dokumentiert und von unabhängiger Stelle zertifiziert. Wir verarbeiten unter anderem Meldungen aus

» Alarm- und Störmeldeaufschaltungen von Einbruchs-, Überfall- und Brandmeldeanlagen
» Videoüberwachungs-Einrichtungen mit Fernwirkung (zum Beispiel Täteransprache)
» Technische Meldungen aus der Gebäudeautomation (wie Heizung, Klima, Kälte, Wasser)
» Aufzugs- und Hörbehinderten-Notrufe
» Einzelarbeitsplatz-Überwachungen ←

Kontakt:
Dussmann Service Deutschland GmbH
Alarmempfangsstelle Gardelegen
Am Kämmereiforst 11 · 39638 Gardelegen
Tel.: +49 3907 77780
Mail: alarmempfangsstelle@dussmann.de
Web: www.dussmann.com

Technik und Know-how aus einer Hand

→ Der Gesamtschaden für die deutsche Wirtschaft durch z. B. Spionage, Sabotage oder Einbruch wird auf 55 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Egal, ob Industriekonzern, Verwaltungs- oder Logistikkomplex – vorbeugende Schutzmaßnahmen sind für einen reibungslosen Geschäftsbetrieb unverzichtbar. KÖTTER Sicherheitssysteme erstellt auf Basis eines Sicherheitschecks ein individuelles Konzept – u. a. bestehend aus Einbruch-, Brandmelde-, Video- und Zugangskontrolltechnik sowie Perimetersicherung – mit dem Ziel, Gefahren und Risiken für Menschen, Gebäude und Daten zu minimieren. Als herstellerunabhängiges Unternehmen ist der Zugriff auf die neuesten Produkte und Technologien gewährleistet, die zum jeweiligen Sicherheitsbedarf passen und gleichzeitig hohen Investitionsschutz für Kunden bieten.

Bei der Aufschaltung der Gefahrenmeldetechnik kommt die hochmoderne und EN 50518 sowie VdS 3138 zertifizierte KÖTTER Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) ins Spiel, die u. a. die qualifizierte Alarmvorüberprüfung ermöglicht. NSL-Fachkräfte, die 24/7 im Einsatz sind, können dabei z. B. per Video-Live-Schaltung die Lage vor Ort analysieren und weitere Maßnahmen einleiten. Mit KÖTTER SYMTO bietet der Dienstleister seinen Kunden die Umsetzung einer individuellen Sicherheitslösung auch im Rahmen eines Betreibermodells an, bei dem das Unternehmen neben der Konzeption und Umsetzung einer individuellen Sicherheitsstrategie auch die Investition der neu zu installierenden technischen Systeme sowie den Betrieb inklusive Wartung übernimmt. ←

Kontakt:
KÖTTER Sicherheitssysteme SE & Co. KG
Tel.: +49 201 2788-388
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

control Sicherheit + Service

Bankensicherheit und Perimeterschutz – Video ist unsere Stärke

Erfahrung aus 8 Millionen Alarmen – stationär bis zum Videoturm

→ Wir sind als Errichter mit eigener Notrufzentrale seit über 15 Jahren am Markt und haben uns auf die Aufschaltung von Filialisten, Bankensicherheit und die Videofernüberwachung spezialisiert.

Im Herzen Nordrhein-Westfalens schlägt auch unser Herz: Unsere Notruf-Serviceleitstelle. Hier läuft alles zusammen und wir koordinieren unsere Hilfeleistung bundesweit. Mit Live-Zugriff für unsere Kunden sowie speziellem und umfangreichem Reporting für Filialisten und Banken.

Ein bundesweites Partnernetzwerk ermöglicht es uns, Ihnen überall den Service zu bieten, den Sie benötigen. Wir können mehr als nur Sicherheit.

Als Errichter für Einbruchmelde- und Videotechnik steht unseren Kunden unser Technikteam 24/7 zur Verfügung. Telefonischer Support, schnelle Hilfe per Fernservice aber auch der Techniker vor Ort: Wir haben die Servicemodule, die Sie benötigen!

Zum Einsatz kommen bei uns ausschließlich Produkte namhafter Hersteller.

Fordern Sie uns. Sicherheit erleben. ←

Kontakt:
control Sicherheit + Service GmbH
Niederlassung Willich
Jakob-Kaiser-Str. 10 · 47877 Willich
Tel.: +49 2151 815-0
Mail: sicher@control-sicherheit.de
Web: www.control-sicherheit.de

All Service Sicherheitsdienste

Gehen Sie mit dem richtigen Partner auf Nummer sicher

Über 40.000 Kunden vertrauen uns bereits!

Die nach 3138 VdS zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle der All Service Sicherheitsdienste GmbH erfüllt die Konformität der EU-Norm EN 50518.

→ Mit zukunftsorientierten Ideen, die durch sinnvolle Kooperationen effektiv gestaltet werden, gewinnt man heute Kunden. Warum bieten Sie Ihren Kunden nicht mehr als andere und heben sich so vom Markt ab? Als Kooperationspartner mit langjähriger Erfahrung und mit 40.000 Kunden gehört die All Service Sicherheitsdienste GmbH zu den größten Alarmverfolgern im Bundesgebiet.

Sie sind Facherrichter für Alarm-, Brandmelde- und Videoanlagen sowie Aufzugsnotrufsysteme? Bieten Sie Ihren Kunden einen umfangreichen Service:

» Eine moderne, 24 Stunden besetzte VdS 3138 zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle mit VdS zertifizierter Interventionsstelle.
» Schnelle und flexible Bearbeitung der Vorgänge und eine sichere, transparente Dokumentation.

Das bieten wir Ihnen: Attraktive, individuell erarbeitete Beteiligungsmodelle, die Sie an unserem Erfolg teilhaben lassen.

Gerne laden wir Sie zu einem persönlichen Gespräch und einer Besichtigung unserer Leitstelle in unsere Zentrale nach Frankfurt am Main ein.

Steigern Sie mit uns Ihren Umsatz und die Kundenzufriedenheit! ←

Kontakt:
All Service Sicherheitsdienste GmbH
Karl-von-Drais-Str. 16-18, 60435 Frankfurt
Tel.: +49 69 94523-0
Mail: infoasd@all-service.de
Web: www.sicherheitsdienst.all-service.de

KFM ALARM
KOMPETENZ IN SICHERHEIT

Sicherheit in den Fachhänden der KFM

→ Als qualifizierter Errichter von Brand- und Einbruchmeldeanlagen sowie Video- und Zutrittssteuerungssystemen bietet die KFM seit 1976 Sicherheit aus einer Hand.

„Von der Beratung über die Planung und Installation bis hin zum Service kann man bei uns sicher sein, dass man gut geschützt ist – auch in besonders kritischen Bereichen."

Dieser Anspruch wird durch die VdS-Anerkennung und ein integriertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 dokumentiert und mit motivierten und durch ständige Weiterbildung qualifizierten Mitarbeitern mit Leben erfüllt.

Für die Konzeption und Umsetzung systematischer Gebäudelösungen für Industrie, öffentliche Hand und private Auftraggeber wird das gesamte Know-how eingesetzt und aus einem breiten Leistungsspektrum geschöpft.

Personelle Sicherheitsdienstleister, Facility- und Asset-Management-Unternehmen zählen ebenfalls zu den Kunden von KFM. Als technischer Partner und Consultant für Lösungen im Schwerpunkt der physischen Sicherheit von Liegenschaften bietet KFM ganzheitliche Sicherheitskonzepte, Fachplanungen, Produkte und Services zur Optimierung von Dienstleistungen im Bereich Sicherheit und Service an.

Die KFM stellt ihr gesamtes Wissen in den Dienst ihrer Kunden; kann flexibel auf anspruchsvolle Anforderungen reagieren, ist aber auch personell in der Lage, große Projekte zu meistern. ←

Kontakt:
KFM Alarmanlagen GmbH
Joachim Hild,
Geschäftsführer

Wilhelmstr. 11 · 68782 Brühl
Tel.: +49 6202 7042-90
Mail: joachim.hild@kfm-alarm.de
Web: www.kfm-alarm.de

DISPONIC®
PROFESSIONELLE DIENSTPLANUNG

Apps für das Smartphone

Clever, unabhängig, zeitgemäß

→ Die Software DISPONIC, das neueste Produkt der Bite AG, hat gerade für den Veranstaltungsschutz eine clevere Lösung. Immer wieder taucht die Frage auf, wie lässt sich bei Großveranstaltungen das Personal zuverlässig und schnell erfassen. Die Antwort gibt DISPONIC mit seinem Modul Mobile Zeiterfassung für Großveranstaltungen mit NFC Technik. Ein Dienstausweis mit integriertem Chip in Zusammenarbeit mit der App bietet die ideale Lösung. Denn darüber werden alle Informationen erfasst und automatisch ins System übernommen. Komm- oder Gehzeiten sind so dokumentiert. Sie stehen an anderer Stelle zur Bruttolohnabrechnung oder bei der Rechnungsstellung an den Kunden wieder zur Verfügung.

Weitere interessante Apps sind die Zeiterfassung mit GPS-Fencing, das Wächterkontrollsystem (WKS) mit digitalem Wachbuch und die Ressourcenverfolgung. Beim WKS lässt sich die Dokumentation der vorgegebenen Kontrollrouten und bestimmter Vorfälle vereinfachen und digitalisieren.

Die Ressourcenverfolgung sorgt dafür, dass Funkgeräte, Smartphones und Berufskleidung nicht einfach verschwinden. Denn die Gegenstände sind einer Person oder einem Objekt zugeordnet.

Durch alle Funktionen in DISPONIC zieht sich der Vorteil, dass erfasste Stammdaten an allen Stellen zur Verfügung stehen und nicht ein weiteres Mal erfasst werden müssen. Doppelte Datenerfassung ist Vergangenheit. ←

Kontakt:
DISPONIC ein Produkt der Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155 00
Mail: info@disponic.de
Web: www.disponic.de | www.bite.de

Riesige Reformchance für die Sicherheitsbranche

Eigenes Gesetz und Wechsel zum Bundesinnenministerium geplant

FRIEDRICH P. KÖTTER
Verwaltungsrat der KÖTTER Security Guppe und BDSW-Vizepräsident

STAATSSEKRETÄR A. D. FRITZ RUDOLF KÖRPER
ist Mitglied des KÖTTER Sicherheitsbeirates

WOLFGANG BOSBACH
ist Mitglied des KÖTTER Sicherheitsbeirates und einer der renommiertesten Innenexperten Deutschlands.

Fotos: KÖTTER Services/ Manfred Esser

Die Angst vor Kriminalität ist in Deutschland trotz der seit vielen Jahren rückläufigen Gesamtdeliktzahlen besonders ausgeprägt. Das zeigt eine veröffentlichte Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Liegt die Befürchtung, Opfer von kriminellen Handlungen zu werden, im OECD-Schnitt bei 34 Prozent, sind es hierzulande 47 Prozent. „Ein erneuter deutlicher Hinweis auf den hohen Handlungsdruck, der aus Sicht der Bevölkerung bei der inneren Sicherheit besteht", sagt Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Security Gruppe und Vizepräsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW). „Und eine klare Aufforderung an die beteiligten Akteure, Sicherheit neu zu denken."

→ Angesichts stetig steigender Herausforderungen u. a. durch Organisierte Kriminalität, Jugendgewalt oder Wirtschaftsspionage bei gleichzeitiger Aufgabenüberlastung der Polizei reiche der Ruf nach mehr Polizeibeamten allein nicht aus. „Neue, intelligente Kooperationen von Staat und Privat sind zusätzlich das Gebot der Stunde", betont Friedrich P. Kötter. Und einhergehend damit die von der Bundesregierung gemäß Koalitionsvertrag angestrebte Reform des Rechtsrahmens für die Sicherheitswirtschaft. „Erst diese wird die wiederholt beschworene tragende Rolle der privaten Anbieter für die innere Sicherheit wirklich mit Leben füllen", ist Friedrich P. Kötter überzeugt. Denn auch wenn die Sicherheitswirtschaft schon heute wichtige Aufgaben übernimmt und bereits vor mehr als zehn Jahren von der Innenministerkonferenz (IMK) als zentraler Pfeiler der Sicherheitsarchitektur anerkannt wurde, bleibe die Diskussion um die Weiterentwicklung der inneren Sicherheit trotzdem primär auf die staatlichen Organe fokussiert. Darüber hinaus agiere das Sicherheitsgewerbe weiter auf einem gesetzlichen Flickenteppich mit Zuständigkeiten unterschiedlicher Ministerien, bei dem der über 90 Jahre alte § 34a der Gewerbeordnung als primäre rechtliche Basis zudem den tatsächlichen Branchengegebenheiten längst nicht mehr gerecht werde.

Übergang zum Innenministerium wäre der geeignetste Zeitpunkt für den Gesetzesstart

„Die juristischen Rahmenbedingungen sind nicht mehr zeitgemäß. Daher müssen sie dringend angepasst werden. Außerdem wäre die Politik gut beraten, öffentliche und private Sicherheit nicht getrennt, sondern gemeinsam zu betrachten und Verengungen zu vermeiden", betont Wolfgang Bosbach, Mitglied des KÖTTER Sicherheitsbeirates und einer der renommiertesten Innenexperten. Die Gesetzesrealisierung in dieser Legislaturperiode, bei der die verantwortlichen Ministerien Herr des Gesetzgebungsverfahrens sind, befinde sich auf gutem Weg. Wolfgang Bosbach: „Bekanntlich mahlen die Mühlen des Gesetzgebers langsam. Mittlerweile ist allerdings gut ein Drittel der Legislaturperiode vorbei, so dass ich davon ausgehe, dass sich Regierung und Parlament rasch, zügig und konstruktiv mit dem Thema Sicherheitsgesetz beschäftigen werden. Der Zuständigkeitswechsel vom Bundeswirtschafts- zum Bundesinnenministerium wäre der geeignetste Zeitpunkt für den Start des geplanten Regelungswerkes für die private Sicherheitswirtschaft."

Branche in der Pflicht: Zentrale Aspekte für die Gesetzgebung in den Fokus rücken

Das Bundesinnenministerium unterstütze dabei die künftige Zuständigkeitsübernahme, verdeutlicht Fritz Rudolf Körper, Mitglied des KÖTTER Sicherheitsbeirates und Staatssekretär a. D., die positiven Signale. Mit Blick auf die hiervon und vom geplanten Sicherheitsgesetz ausgehende „riesige Reformchance, die Branche und Politik nutzen sollten", sieht er speziell die Sicherheitswirtschaft selbst in der Pflicht: „Die Schaffung eines bundeseinheitlichen Sicherheitsgesetzes ist eine große Chance. Dies muss auch in der Kommunikation der zentralen Punkte deutlich zum Ausdruck kommen. Die Branche muss Politik und Ministerien mit klar verständlichen Zielen und Inhalten hierfür begeistern."

„Übermäßige Einsätze von Nachunternehmern gehören zu den größten Sicherheitsrisiken."

Staatssekretär a. D. Fritz Rudolf Körper, Mitglied des KÖTTER Sicherheitsbeirates

„Juristische Rahmenbedingungen sind nicht mehr zeitgemäß. Daher müssen sie dringend angepasst werden."

Innenexperte Wolfgang Bosbach, Mitglied des KÖTTER Sicherheitsbeirates

„Neue, intelligente Kooperationen von Staat und Privat sind das Gebot der Stunde."

BDSW-Vizepräsident Friedrich P. Kötter

Strategisch und in der Außenwirkung gehe es um zwei Richtungen: Erstens, wie angeführt, die wichtige Funktion der Branche für die Sicherheitsarchitektur in der Praxis nachhaltig mit Leben zu füllen. Zweitens durch strengere rechtliche Vorgaben höhere Qualitätsstandards über die gesamte Branche hinweg zu verankern, schwarzen Schafen das Handwerk zu legen und damit erweiterte Kooperationen von Staat und Privat zu ermöglichen.

Wunsch nach höheren Anforderungen für Gewerbetreibende und Sicherheitsmitarbeiter

Im Fokus stehen daher verschärfte Zugangsvoraussetzungen zur Branche – sowohl für Unternehmer als auch Beschäftigte. Stichwort Gewerbetreibende: „Hier wäre zu begrüßen, wenn die Schaffung höherer Eintrittsbarrieren, wie sie in der letzten Legislaturperiode eingeleitet wurden, im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt würde. Sämtliche Auflagen für das Betreiben eines Gewerbes müssten natürlich um regelmäßige Überprüfungen ergänzt werden", sagt Wolfgang Bosbach. In diesem Zuge sollten die Kriterien für aktuelle Sicherheitsunternehmer gleichfalls kritisch auf den Prüfstand kommen. Denn nur so bestehe die wirkliche Chance, das Gewerbe in seiner gesamten Breite zu einer soliden und hochqualitativen Branche zu machen. „Wir müssen verhindern, dass Unternehmer am Markt sind, die weder das notwendige Know-how mitbringen noch die erforderlichen Personal- und Sachmittel nachweisen können, um seriös zu agieren. Ziel sollte es sein, nicht den vermeintlichen Erfolg in Dumpingpreisen zu suchen, die wiederum ausschließlich durch Dumpinglöhne möglich sind", verdeutlicht der Innenexperte.

Stichwort Mitarbeiter: Hier sollten die in der vergangenen Legislaturperiode in Kraft getretenen Regelungen gesetzgeberisch gleichfalls möglichst ausgebaut werden. „Ein Ansatzpunkt wäre, die jetzt bereits für bestimmte Tätigkeitsfelder geltende Sachkundeprüfung auf alle Beschäftigten der Sicherheitsbranche auszuweiten und damit die zurzeit bestimmende Unterrichtung bei der IHK abzulösen", erklärt Fritz Rudolf Körper. Einhergehend damit erscheine die Anpassung der Prüfungsverordnung durch mehr Praxisbezug sinnvoll. Für spezielle Einsatzgebiete wie kritische oder sensible Infrastrukturen sollten zudem höhere Qualifikationsanforderungen gelten.

Dauerbrenner Subunternehmer-Einsatz / Vergabe nicht nach dem billigsten Preis

Weiteres Themenfeld ist der „Dauerbrenner Subunternehmer". „Übermäßige Einsätze von Nachunternehmern gehören zu den größten Sicherheitsrisiken. Daher sollten sämtliche angeführten Ideen zu Anforderungserhöhungen an Gewerbetreibende, Mitarbeiter etc. möglichst in gleichem Maße auch von Nachunternehmern zu erbringen sein", erklärt Fritz Rudolf Körper. Zusätzlicher Aspekt: Durch die aktuell häufig praktizierte Weitergabe an Sub-Subunternehmer werde für Auftraggeber intransparent, wer am Schluss mit welchen Qualifikationen und Überprüfungen für sie im Einsatz sei. „Ein erhebliches Sicherheits- und Haftungsrisiko. Der gesetzliche Ausschluss von Kettenbeauftragungen wäre daher sicher überlegenswert", unterstreicht der Staatssekretär a. D.

Einhergehend damit tritt die Branche auch für eine Reform der Vergabepraxis ein. „Der Billigste muss nicht der Wirtschaftlichste sein! Die gerade bei der öffentlichen Hand vorherrschende Praxis, ausschließlich nach dem niedrigsten Preis zu vergeben, ist häufig mit großen Risiken verbunden", erklärt Wolfgang Bosbach und weiter: „Es wäre daher wünschenswert, dass im Zuge einer solch großen Gesetzesanbahnung für die Sicherheitswirtschaft auch die Vergabepraxis inhaltlich mit erörtert und möglichst reformiert würde. Das Bestbieterprinzip, bei dem Qualität und Preis in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, bietet hier sehr hilfreiche Ansatzpunkte." ←

„Inhouse-Lösungen sind weiterhin möglich“

Interview mit Dr. Irene Mihalic

DR. IRENE MIHALIC
ist seit 2016 innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 3/2019 der SECURITY insight.

www.prosecurity.de

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

BU: Foto: Stefan Kaminski, Bündnis 90/Die Grünen

Das Interview führte Peter Niggl.

→ *Frau Dr. Mihalic, die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen hat bereits vor rund fünf Jahren einen Antrag mit der Maßgabe im Bundestag eingebracht, private Sicherheitsfirmen umfassend zu regulieren und zu zertifizieren. Aktuell ist nun die Situation so, dass die Branche in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums wechseln wird. Entspricht das Ihren Vorstellungen?*

Dr. Irene Mihalic: Ich verspreche mir davon, dass die Sicherheitsdienstleistungsbranche dann nicht mehr nur von der wirtschaftlichen Seite betrachtet wird, wie dies jetzt im Wirtschaftsministerium geschieht, sondern mehr von der fachlichen. Wir haben den Ressortwechsel auch vor dem Hintergrund begrüßt, dass wir gesagt haben: Wenn wir Sicherheitsarchitektur als Ganzes begreifen, dann gibt es darin den Sektor der privaten Sicherheit, der auch öffentliche Aufgaben wahrnimmt und es ist wünschenswert, wenn man das Ganze in einem Paket denken und behandeln kann. Dann ist es natürlich auch sinnvoll, wenn die politische Aufsicht in einer Hand liegt und nicht über mehrere Ressorts verteilt ist. Damit das, was unter dem Sicherheitsaspekt zu verstehen ist, bei der Ressortzuständigkeit des Innenministeriums stärkere Berücksichtigung findet. Zudem erleichtert es auch, die damit verbundenen Themen im Innenausschuss zu behandeln.

Ist gleichzeitig eine Qualitätssteigerung zu erwarten?

Dr. Irene Mihalic: Ein bloßer Wechsel der Ministeriumszuständigkeit stellt per se eine Qualitätssteigerung noch nicht sicher. Diese ist an gesetzliche Voraussetzungen geknüpft und die müssen natürlich noch weiter vorangetrieben werden. Ich bin sehr gespannt, was in dem Gesetz für die Sicherheitsdienstleister – das noch keinen Namen hat und zu dem uns noch kein Entwurf vorliegt – stehen wird.

Wir haben als Fraktion in dem schon erwähnten Antrag bereits umfassend Stellung bezogen. Darin ist aufgelistet, welche Punkte wir für essenziell halten und die es nach unserer Ansicht zu regeln gilt. Wir haben darin die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob dieses Ziel besser mit einem sektorspezifischen Gesetz oder einer Änderung des Gewerberechts zu erreichen ist. Man hat sich dann in der letzten Wahlperiode dafür entschieden, Änderungen in der Gewerbeordnung vorzunehmen und dort Verbesserungen durchgesetzt. Das sind alles Schritte in die richtige Richtung, die haben wir auch unterstützt. Die gehen allerdings unserer Ansicht nach nicht weit genug. Da muss es weitere Verbesserungen geben.

Beim parlamentarischen Abend der Verbände der Sicherheitswirtschaft vor einigen Monaten zeigte sich ein hohes Maß an Konsens zwischen den Parteienvertretern. Aber es kamen auch Punkte zur Sprache, die eventuell zu Diskussionen bei einem neuen Gesetz führen werden, wie zum Beispiel Platzverweise oder Ausweiskontrollen…

Dr. Irene Mihalic: … was höchst hoheitliche Aufgaben sind. Ich kann dazu sagen, wo meine Schmerzgrenze liegt. Also wenn wir über Grundrechtseingriffe sprechen, dann können diese nur von Personen ausgeführt werden, die auch zu hoheitlichen Aufgaben befugt sind. Und es gibt gute Gründe dafür, diese Aufgaben auch bei Personen zu belassen, die Angehörige des öffentlichen Dienstes sind. Am Ende, wenn Dinge nicht gut laufen, geht es immer auch um eine politische Verantwortung. Und es gibt niemanden, der die politische Verantwortung übernehmen könnte, wenn in einem Unternehmen der Sicherheitsdienstleister etwas schiefläuft und beispielsweise die Aufgaben schlecht erfüllt werden.

Grundrechtseingriffe, hoheitliche Maßnahmen, die ergriffen werden, setzen natürlich immer auch eine gerichtliche Prüfbarkeit voraus. Auch ein Platzverweis ist ein Grundrechtseingriff. Hier geht es um staatliche Eingriffe und die müssen natürlich auch in staatlicher Hand bleiben. Das Gewaltmonopol muss beim Staat sein und daran darf sich auch nichts ändern.

Allerdings gibt es in der Strafprozessordnung das Jedermann-Festnahmerecht, das immer dann greift, wenn hoheitliche Hilfe bei Straftaten nicht rechtzeitig zu erreichen ist. Davon machen Sicherheitsdienstleister auch Gebrauch. Das ist meiner Meinung nach auch ausreichend. Das soll jetzt nicht besagen, dass es dann für die Sicherheitsbranche nichts mehr zu tun gäbe. Die Sicherheitsbranche wird schon jetzt entlang dieser engen Voraussetzungen tätig. Ich wehre mich jedoch dagegen, privaten Sicherheitsdienstleistern hoheitliche Eingriffsbefugnisse zuzugestehen, ich glaube, das wäre keine gute Idee.

Bedeutet das nicht, dass damit auch Hoffnungen obsolet werden, die darauf fußen, mit dem Wechsel zum Innenministerium neue Aufgabenfelder zur erschließen?

Dr. Irene Mihalic: Nein, das würde ich so nicht sagen. Die privaten Sicherheitsdienstleister gehören zu unserer Sicherheitsarchitektur. Die lassen sich gar nicht mehr wegdenken. Das heißt auch, sie nehmen heute schon öffentliche Aufgaben wahr. Nur treffen sie keine Maßnahmen, die auf Eingriffsbefugnissen beruhen, wie sie ausschließlich der Polizei zustehen. Wir haben heute schon viele öffentliche Aufgaben, die von privaten Dienstleistern im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten wahrgenommen werden. Ich denke da an Objektschutzmaßnahmen oder die Sicherung bestimmter Einrichtungen wie zum Beispiel Flüchtlingsunterkünfte oder Großveranstaltungen. Die zwar theoretisch auch der Staat mit der Polizei oder anderen Institutionen wahrnehmen könnte, wo es aber aus meiner Sicht gerechtfertigt ist, solche Aufgaben privaten Dienstleistern zu übertragen. Ich kann mir vorstellen, dass da in der Zukunft noch weitere Felder hinzukommen. Das alles muss sich jedoch im Rahmen der gesetzlichen Eingriffsbefugnisse abspielen und da sollte es nicht zu einer Ausweitung kommen. Wofür wir aber trotzdem ein solches Sicherheitsgesetz – nennen wir es einmal so – brauchen, liegt darin begründet, die Qualität in den Unternehmen zu verbessern. Wir reden über Zertifizierung und bestimmte Anforderungen an die Ausbildung und die Transparenz von Unternehmen. Das muss die Grundlage sein, öffentliche Aufgaben wahrnehmen zu können. Und damit bei öffentlichen Ausschreibungen auch transparent ist, welche Unternehmen sich bewerben können und welche nicht. Da geht es in allererster Linie um Standards und darum, diese Standards zu zertifizieren. Da ist meiner Ansicht nach noch Luft nach oben.

Es gibt gewisse Bereiche, wie zum Beispiel den ruhenden Verkehr, bei denen die Frage schon mehrfach aufgeworfen wurde, ob nicht private Sicherheitsdienstleister die Überwachung übernehmen können. Ist das etwas, wo Sie eine Auftragsvergabe an private Sicherheitsdienstleister für denkbar halten?

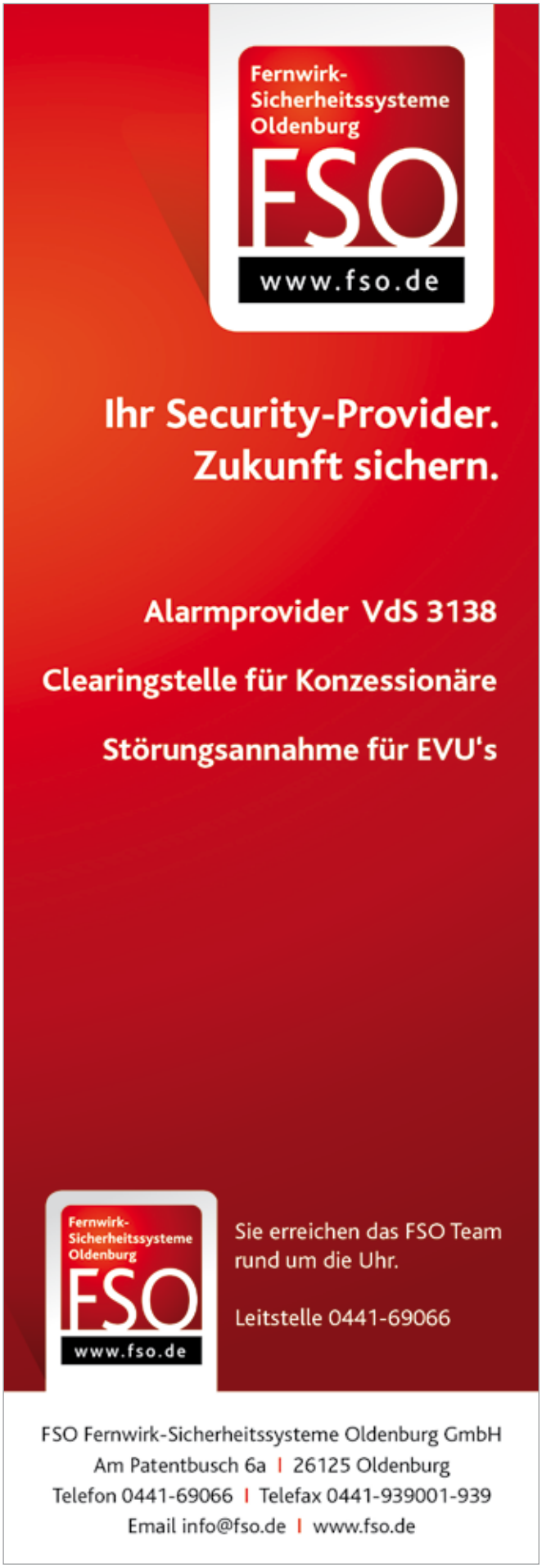

Dr. Irene Mihalic: Ich kann mir das schon vorstellen, dass ein privater Sicherheitsdienstleister kontrolliert, ob sich im ruhenden Verkehr alle an die Partnerregeln halten. Wenn es dann aber beispielsweise darum geht, ein Fahrzeug abzuschleppen, da reden wir dann aber wieder über einen Eingriff, der von einem Hoheitsträger wahrgenommen werden muss, der auch gesetzlich dazu befugt ist. Da gibt es heute schon in der Praxis bewährte Beispiele. Wir kennen Sicherheitspartnerschaften zwischen Ordnungsdiensten und der Polizei, durch die gewährleistet ist, dass die hoheitlichen Aufgaben durch die Polizei übernommen werden. Da ist eine Menge vorstellbar, ohne dass gleich hoheitliche Befugnisse auf Private übertragen werden müssten.

In der Vergangenheit gab es nicht immer nur Lob für die öffentliche Hand, was die Vergabepraxis von Aufträgen an Sicherheitsdienstfeister betrifft. Zu oft sei – so wurde vom Branchenverband kritisiert – nach dem Prinzip des billigsten Angebotes ausgewählt worden. Müsste ein solches Sicherheitsgesetz nicht auch die Kunden in die Pflicht nehmen?

Dr. Irene Mihalic: Ich denke, es muss eigentlich selbstverständlich sein, dass der Staat, wenn er gesetzliche Regelungen schafft, sich an diese auch hält. Ich weiß, dass der BDSW sich von einem solchen Gesetz eine Marktbereinigung erhofft. Ich finde das nicht negativ, wenn eine Marktbereinigung stattfinden würde und damit eine Qualitätsverbesserung einhergeht. Man kann mit einer Anhebung der Qualität viel erreichen. Wenn man die Anforderungen hochschraubt, wird dies der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dienen. Und das ist auf jeden Fall wünschenswert. Wenn mit der Qualitätssteigerung dann noch Kosten entstehen, dann kann ich mir schon vorstellen, dass das Ganze einen marktbereinigenden Effekt hat.

Es gibt bei Sicherheitsleistungen auch noch die sogenannten Inhouse-Lösungen, wenn die Dienste, wie zum Beispiel bei einigen Fußballvereinen, durch eigene Kräfte übernommen werden. Diese Form müsste dann wohl wegfallen…

Dr. Irene Mihalic: … nein, wieso? Das neue Gesetz reguliert die Aufgaben einer Branche. Man kann Gesetze auch so formulieren, dass diese auch für die Beschäftigten einer Inhouse-Lösung gelten. Wir kennen bislang keinen Gesetzentwurf und wissen nicht, worauf sich die Koalition verständigen wird. Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass überall da, wo private Sicherheitsdienstleister – ob als Teil eines Fußballvereins oder eigenständiges Unternehmen – auf Menschen treffen, die Standards so hoch sind, dass sie der Aufgabenwahrnehmung auch angemessen sind.

Bei wem wird letztendlich die Kontrolle für die neuen Standards liegen?

Dr. Irene Mihalic: Das ist eine spannende Frage. Bisher unterliegt diese unter anderen der Gewerbeaufsicht und sie ist im Wirtschaftsministerium angesiedelt. Wie es dann vom Innenministerium gehandhabt wird, davon habe ich noch keine Vorstellung. Darüber ist uns nichts bekannt.

Nach Übergriffen von Wachleuten, z. B. in Flüchtlingsunterkünften, war heftige Kritik an der Branche geübt worden. Vertreter der Branche verteidigten sich zum Teil mit dem Argument, dass ihnen bei der Auswahl der Leute lediglich das polizeiliche Führungserzeugnis vorgelegt werden müsse. Man brauchte jedoch weitergehende Informationen auch anderer Sicherheitsbehörden, um sich ein umfassendes Bild der Bewerber machen zu können. Eine Option?

Dr. Irene Mihalic: Nein. Solche Informationen bekommt auch die Polizei nicht, wenn sie Bewerber einstellt. Die Unternehmen müssen sich selbst in gründlichen Einstellungsgesprächen ein genaues Bild von den neuen Mitarbeitern machen. Da gibt es meines Erachtens viele Möglichkeiten. ←

Auf dem Weg zu einem Sicherheitsdienstleistungsgesetz

Von Jens Müller

Im Koalitionsvertrag 2018 wurde die Absicht bekundet, „durch die Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen Gesetz" die „Sicherheitsstandards in diesem Gewerbezweig" zu „verbessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit" zu sorgen. Fortschritte in der Erarbeitung eines ministeriellen Gesetzentwurfs sind seither nicht bekannt geworden. Allerdings haben die Parlamentarischen Staatssekretäre im BMI, Günter Krings und Stephan Mayer, öffentlich erklärt, dass der Bundesinnenminister bereit sei, die Betreuung und Kontrolle des SG in seinen Geschäftsbereich zu übernehmen. Formal bedarf es dazu einer Entscheidung des Bundeskabinetts, die noch aussteht, da wohl zunächst entschieden werden muss, ob auch die Zuständigkeit für das sog. Bewacherregister dem BMI übertragen wird. Der für die Gesetzeserarbeitung im BMI zuständige Abteilungsleiter, MinBir Stefan Kaller, hat bei der Jahresmitgliederversammlung des BDSW am 16. Mai es als Ziel bezeichnet, den Gesetzesentwurf in dieser Legislaturperiode mindestens in das parlamentarische Verfahren zu übermitteln.

JENS MÜLLER
ist COO der Securitas Deutschland und Vizepräsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Dieser Beitrag erschien ebenfalls in der Ausgabe 3/2019 der SECURITY insight.

www.prosecurity.de

→ Der BDSW hat in einem Positionspapier 2017, das jetzt aktualisiert wurde, die Bedeutung dieser Gesetzgebung für die Sicherheitswirtschaft und für die private wie für die öffentliche Sicherheit bekräftigt. Das Positionspapier enthält Vorschläge und Forderungen. Jede dieser Forderungen dient dem Ziel der Verstärkung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des SG und der Erhöhung der Sicherheitsstandards. Und keine verstößt gegen verfassungsmäßige Grundsätze. Das Positionspapier hebt besondere Einsatzbereiche für Sicherheitsdienstleister (SDL) hervor, die von der Bedeutung der Schutzgüter für die Allgemeinheit und die öffentliche Sicherheit, von der Aufgabenstellung für SDL und der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Polizei und kommunalen Behörden aus dem Gesamtspektrum der über hundert Tätigkeiten im SG herausragen und daher nach Überzeugung des BDSW besonderen Rahmenbedingungen unterliegen müssen: Das sind der Schutz kritischer Infrastrukturen, der ÖPV, der Schutz von Flüchtlingsunterkünften, die Sicherung von Veranstaltungen mit besonderem Gefährdungspotenzial, Sicherheitsdienstleistungen für kommunale Sicherheit und Ordnung, auf Seeschiffen und für Geld- und Wertdienste (nachfolgend zusammenfassend als KRITIS-Bereiche bezeichnet). Mehrere Forderungen hinsichtlich der Qualifikation und Schulung der einzusetzenden Kräfte und der Qualitätsstandards beziehen sich auf diese Funktionsbereiche. Insgesamt seien die wichtigsten Vorschläge des BDSW zur Erreichung der im KV vorgegebenen Ziele nachfolgend benannt und kurz begründet:

1. Wir müssen endlich die veraltete Bezeichnung „Bewachungsgewerbe" mit allen ihren Begriffsderivaten abstreifen und darauf hinwirken, dass sie in allen Rechtsvorschriften, technischen Normen, Unternehmenspublikationen und Medienberichten durch den der Realität entsprechenden Begriff des Sicherheitsdienstleistungsgewerbes abgelöst wird.
2. Die Vielfalt der Zuverlässigkeitsüberprüfungen führt in Verbindung mit der Überlastung der Prüfungsbehörden zu bürokratisch langwierigen Verfahren, langen Wartezeiten ohne Einsatzmöglichkeit und Sicherheitslücken. Wenn eine mindestens gleichwertige Zuverlässigkeitsüberprüfung schon nach einem anderen Gesetz erfolgt ist, darf sie innerhalb der fünfjährigen Gültigkeitsfrist nicht nochmals verlangt werden.
3. Die Anforderungen an die Gründung und Führung eines SDL-Unternehmens müssen im Hinblick auf Qualifikation, betriebliche Ausrüstung und Haftpflichtversicherung so ausgestaltet werden, dass „schwarze Schafe" unter den Geschäftsleuten, deren Ziel nicht die nachhaltige Unternehmensführung als pflichtbewusste Arbeitgeber bildet,

sondern die bloße Möglichkeit, „schnelles Geld" zu generieren, möglichst ausgeschlossen werden.

4. Für KRITIS-Bereiche müssen verbindliche Anforderungen an Qualifikation, Schulung und Weiterbildung der Sicherheitsmitarbeiter (SMA) festgelegt werden, die den besonderen Anforderungen entsprechen und die konstruktive Zusammenarbeit mit der Polizei ermöglichen.
5. Die Inhalte der bisher allein von den IHKs durchzuführenden Unterrichtung sind in dem neuen Gesetz und seiner DVO an die gestiegenen Anforderungen der Sicherheitstechnik und der Digitalisierung anzupassen und insbesondere in den Tätigkeitsbereichen Veranstaltungsschutz und Stadionsicherheit zu spezifizieren. Das Unterrichtungsmonopol der IHKs ist im Hinblick auf das Leistungsvermögen der vom BDSW zertifizierten Akademien nicht mehr einleuchtend.
6. Um einen der besonderen Schutzbedürftigkeit der KRITIS-Bereiche entsprechenden Sicherheitsstandard zu gewährleisten, muss die Auftragsvergabe bei Ausschreibungen öffentlicher Stellen an eine Gewichtung der Qualitätskriterien bei der Preisgestaltung von mindestens 60 Prozent gebunden werden.
7. Um in den KRITIS-Bereichen den erforderlichen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten, muss gesetzlich festgeschrieben werden, dass vom Betreiber/Veranstalter eingesetztes unternehmenseigenes Personal dieselben Voraussetzungen der Zuverlässigkeit, Qualifikation und Schulung erfüllen muss wie SMA eines SDL. Nur so werden auch Wettbewerbsverzerrungen vermieden. Ebenso muss beim Einsatz eines Nachunternehmens in KRITIS-Bereichen dieser gegenüber dem Hauptunternehmer die Erfüllung derselben gewerberechtlichen Anforderungen nachweisen.
8. Es muss ausgeschlossen werden, dass der Schutz von KRITIS-Objekten infolge von Streiks nicht gewährleistet werden kann. Deshalb sind für diese Funktionsbereiche ein obligatorisches Schlichtungsverfahren, eine ausreichende Streikankündigungsfrist und die Verpflichtung zum Abschluss einer Notdienstvereinbarung gesetzlich festzuschreiben.
9. SDL können kommunale Ordnungsdienste durch Bestreifung kriminalitätsbelasteter öffentlicher Räume oder Überwachung des ruhenden Verkehrs wesentlich entlasten, zu mehr urbaner Sicherheit und einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls von Bewohnern und Passanten beitragen. Der zuständige Landesgesetzgeber muss durch das neue Gesetz in die Lage versetzt werden, für solche Funktionen die Einsatzkräfte durch „niedrigschwellige" hoheitliche Befugnisse der Personalienfeststellung, der Feststellung von Verstößen gegen Park- und Haltevorschriften und der gebührenpflichtigen Verwarnung zu beleihen.
10. Als wesentlicher Teil der Architektur der Inneren Sicherheit gehört das SG in den Geschäftsbereich der Innenminister, wie dies in fast allen EU-Staaten geregelt ist. Das dient auch einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Polizeien und den kommunalen Ordnungsämtern. ←

BDSW im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz zum SDLG

BDSW-Vizepräsident Lutz Kleinfeldt und Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW, trafen sich mit dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration in Schleswig-Holstein, zu einem Meinungsaustauch. „Wir haben Herrn Minister Grote über unsere Vorstellungen zu einem von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbarten, eigenständigen Gesetz für die privaten Sicherheitsdienste informiert. Wir haben ihn darum gebeten, das geplante Sicherheitsdienstleistungsgesetz auf der nächsten Sitzung der Innenministerkonferenz, vom 4. bis 6. Dezember 2019 in Lübeck zu behandeln", so Kleinfeldt.

→ Die BDSW Vertreter gaben dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz auch einen Überblick über die Arbeit der 265.000 Beschäftigten in der Sicherheitswirtschaft und deren aktuelle Herausforderungen. Beide Seiten waren sich einig, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die privaten Sicherheitsdienste dringend zu überarbeiten seien. „Das Gewerberecht ist nicht mehr die geeignete Grundlage für unsere vielschichtigen Sicherheitsaufgaben. Damit die gesamte Branche qualifizierte und qualitativ hochwertige Dienstleistungen erbringt, ist ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz notwendig", so Kleinfeldt.

Neben dem grundsätzlichen Änderungsbedarf für die private Sicherheitswirtschaft ging es auch um die Zusammenarbeit zwischen der Polizei in Schleswig-Holstein und den Mitgliedern des BDSW in der Landesgruppe. Die bereits 13 Jahre alte Kooperationsvereinbarung müsse dringend überarbeitet werden, so Kleinfeldt. „Für den Bereich der kommunalen Ordnungsdienste sehen sowohl Herr Minister Grote als auch wir großes Potenzial für eine gute Zusammenarbeit. Wo insbesondere kleinere Kommunen nicht in der Lage sind, einen eigenen Ordnungsdienst zu stemmen, können wir mit unseren Beschäftigten qualifizierte Unterstützung leisten", so Kleinfeldt abschließend.

Mehr Infos zu den Forderungen des BDSW finden Sie unter:
www.bdsw.de/presse/bdsw-pressemitteilungen/neue-gesetzliche-grundlage-fuer-die-private-sicherheitswirtschaft ←

Neue Zuständigkeit – Wechsel zum Innenministerium

Eine Frage in die Runde

Zum Auftakt der „Frage in die Runde" haben vier Sicherheitsverbände Stellung bezogen zur Frage, ob das Sicherheitsgewerbe beim Bundesinnenministerium besser aufgehoben ist als beim Bundeswirtschaftsministerium.

MARKTPLATZ Sicherheit

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte unter **www.marktplatz-sicherheit.de**

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Eine kurze Einleitung

Die Chancen stehen gut, dass die Zuständigkeit für das private Sicherheitsgewerbe vom Bundeswirtschafts- zum Bundesinnenministerium wechselt. Das löst bei den Sicherheitsverbänden unterschiedliche Reaktionen aus. Der BDSW ist hoch erfreut, hat er doch jahrelang dafür gekämpft. Andere Verbände sind weniger euphorisch, etwa der VSW in Mainz. Dritte wiederum wollten sich öffentlich nicht äußern. Noch anderen hat es offensichtlich ganz die Sprache verschlagen. Jeder eben, wie er mag – und wie er seine eigene Bedeutung einschätzt und sich für seine Mitglieder einsetzt. Vier Sicherheitsverbände haben immerhin Stellung bezogen zur „Frage in die Runde – Spezial", ob das Sicherheitsgewerbe beim Bundesinnenministerium besser aufgehoben ist als beim Bundeswirtschaftsministerium.

BDSW

„Wir begrüßen den Wechsel ins Bundesinnenministerium"

Die Sicherheitswirtschaft stellt heute mit ihren fast 270.000 Beschäftigten eine unverzichtbare Säule in der Sicherheitsarchitektur in Deutschland dar. Sie trägt maßgeblich zur Gefahrenabwehr und Kriminalitätsprävention und damit dazu bei, dass Deutschland zu den sichersten Ländern der Welt gehört. Die Novellierung der gewerblichen Rechtsgrundlagen in den letzten Jahren waren richtige Schritte für mehr Zuverlässigkeit und Seriosität in der Sicherheitswirtschaft. Künftige Regelungen für die Branche müssen primär die Erhöhung der Sicherheit für die Wirtschaft, Kritische Infrastrukturen und die Öffentlichkeit in Deutschland im Auge haben. Der BDSW begrüßt es deshalb, dass die große Koalition das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen Gesetz regeln will. Damit hat die Bundesregierung eine zentrale Forderung des BDSW aufgenommen. Seit vielen Jahren weisen wir darauf hin, dass das Gewerberecht nicht mehr ausreicht, der faktischen Bedeutung der privaten Sicherheitsdienstleister für die Innere Sicherheit in Deutschland gerecht zu werden. Dieses Ziel kann besser durch das Bundesinnenministerium realisiert werden. Wir begrüßen die Grundsatzentscheidung der Bundesregierung, die Zuständigkeit für die privaten Sicherheitsdienstleister vom Bundeswirtschaftsministerium auf das Bundesministerium des Innern zu übertragen. In einem eigenständigen Sicherheitsdienstleistungsgesetz sollten die bewährten Regelungen der Gewerbeordnung implementiert und für einige Tätigkeiten spezifische Rechtsgrundlagen mit verbindlichen Vorgaben an die Qualität der Unternehmen und der eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter geschaffen werden.

www.bdsw.de ←

„Enge Zusammenarbeit mit den Polizeien von Bund und Ländern“

Dass die Zuständigkeit für das private Sicherheitsgewerbe in den Aufsichts- und Aufgabenbereich des Bundesinnenministeriums fallen soll, hat mehrere Vorteile. Das Ministerium ist zuständig für die Innere Sicherheit, und hierzu zählen auch die unzähligen fleißigen Helferlein aus dem Privatsektor. Dass die öffentlichen Sicherheitsorgane mit extremen Nachwuchsproblemen kämpfen, ist bekannt, und kausal steht hier die Befürchtung der Bevölkerung, dass die Polizei die Sicherheit und Ordnung nicht mehr in vollem Umfang gewährleisten kann. Der BfSD ist schon seit jeher Befürworter, die Sicherheitslücke zu schließen, indem der Privatsektor in eine enge Zusammenarbeit mit den Polizeien von Bund und Länder gestellt wird. Nur so ist es möglich, die Herausforderungen der Zukunft noch zu meistern. In sehr vielen der großen privaten Sicherheitsvereinigungen sind unzählige private Sicherheitsmitarbeiter über ihre Arbeitgeber organisiert und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit auf allen Gebieten. Vom Türsteher über Objektschützer bis hin zum Personenschutz muss hier bei besonders geschultem Sicherheitspersonal eine Reform auf den Weg gebracht werden, um auch hier Aufträge an den Privatsektor abgeben zu können. Vor allem beim Personenschutz sind viele top ausgebildete Experten in Deutschland verfügbar. Jedoch dürfen sie keine hoheitliche Aufgabe übernehmen. Nur mit Sonderregelungen ist so etwas bedingt möglich. Hier kann künftig das Bundesinnenministerium neue Wege gehen. Und wir hoffen, dass es diese gehen wird. Wichtig für die Zukunft in Deutschland ist vor allem das Miteinander aller Sicherheitsorgane und aller professionellen Sicherheitsverbände sowie das Etablieren von gemeinsamen hohen Standards in der Aus- und Fortbildung. Gerade beim § 34a GewO ist enormes Verbesserungspotenzial geboten. Es finden hier keine Fort- und Weiterbildungen statt. Einmal den Schein in der Tasche, gilt dieser für die Ewigkeit. Aber das ist nur ein Punkt, den das Bundesinnenministerium aufgreifen müsste. Fazit: Die Verlagerung der Zuständigkeit birgt aus unserer Sicht ausschließlich Vorteile für die private Sicherheit.

www.bfsd.group ←

„Wir erhoffen uns kompetentere und schnellere Entscheidungen“

Wir befürworten den Wechsel, da dann öffentliche und private Sicherheit in einem Ministerium vereint sind. Dadurch kann die Zusammenarbeit untereinander gestärkt werden, was der Sicherheit Deutschlands im Ganzen zu Gute kommen wird. Wir sind da auch voll auf einer Linie mit dem BDSW, der in Sachen Wechsel in die Zuständigkeit des Innenministeriums wirklich gute Pionierarbeit geleistet hat. Auch wir als Mittelstand stellen uns immer wieder die Frage, warum die Politik die öffentliche und private Sicherheit getrennt betrachtet. Mit inzwischen rund 270.000 Mitarbeitern ist der private Sicherheitssektor ja personell beinahe so gut aufgestellt wie der staatliche. Uns geht es diesbezüglich allerdings weniger um Eitelkeiten, sondern wir erhoffen uns von einem Wechsel kompetentere Entscheider sowie schnellere Entscheidungen und deren Umsetzung. Nicht zuletzt hat der holprige Start des Bewacherregisters gezeigt, dass an vielen Stellen Verbesserungsbedarf besteht.

www.bvms.net ←

Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e.V.

„Derzeit zu viele ungeklärte Aspekte“

Auf den ersten Blick könnte die gewünschte Übertragung der bisherigen Zuständigkeit des Bundeswirtschaftsministeriums für das Bewachungsgewerbe auf das Bundesinnenministerium vorrangig in Bezug auf den Begriff „Sicherheit“ durchaus sinnvoll erscheinen. Bei genauerer Betrachtung der Thematik gibt es jedoch diverse, auch juristische Herausforderungen. So ist beispielsweise nicht erkennbar, welche Auswirkungen eine derartige Übertragung auf das Bewacherregister haben würde, das bekanntlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geführt wird, das eine Bundesoberbehörde im Zuständigkeitsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums ist. Daneben ergeben sich auch Fragestellungen hinsichtlich des Vollzugs. Im Hinblick auf die Prüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit und ebenso hinsichtlich möglicher Sanktionierung bestehen insbesondere auf Ebene der Bundesländer viele offene Punkte. Unabhängig hiervon wird der Zugang zum Gewerbe, sowohl als Gewerbetreibender als auch für Mitarbeiter, durch die IHKs dargestellt, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts unter der Aufsicht der jeweiligen Landeswirtschaftsministerien stehen. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Gesamtsituation ist unter den aktuellen Gegebenheiten, vor allem aufgrund verschiedenster ungeklärter Aspekte und mangels aufgezeigter Lösungsansätze, eine abschließende Positionierung derzeit nicht möglich. Es bleibt abzuwarten, wie die kurz skizzierten Problemfelder gelöst werden könnten, um sodann den Wunsch einer Zuständigkeitsübertragung erneut zu bewerten

www.vsw.de ←

Termine

100 JAHRE
SCHUTZ MILITÄRISCHER LIEGENSCHAFTEN
Festveranstaltung „100 Jahre Schutz militärischer Liegenschaften durch private Sicherheitsdienstleister“
BDSW Mitgliederversammlung
14. Mai 2020 HAMBURG
28. November 2019 BERLIN
Ausbildungstagung
7. Oktober 2019 BERLIN
15.-20. Juni 2020 HANNOVER
4.-5. März 2020 POTSDAM
INTERSCHUTZ
12. Luftsicherheitstage
Techniktagung
22.-23 April 2020 DÜSSELDORF
22.-25. September 2020 ESSEN
Security Essen 2020
29.-30. Januar 2020 KÖLN
CashCon 2020
Perimeter Protection 2020
14.-16. Januar 2020 NÜRNBERG
24.-25. Juni 2020 MÜNCHEN
23. Juni 2020 MÜNCHEN
SicherheitsExpo
BDGW Mitgliederversammlung

8. Bayerischer Sicherheitstag von BDSW und BVSW

Bayern, die Welt und die Digitalisierung

Von Andreas Albrecht

ANDREAS ALBRECHT
ist Chefredakteur der Zeitschrift PROTECTOR.

www.sicherheit.info

Wieder gut besucht und mit hochkarätigen Referenten besetzt war der Bayerische Sicherheitstag, zu dem BDSW und BVSW am 8. Juli 2019 zum achten Mal nach München eingeladen hatten. Ein thematischer Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf der Digitalisierung sowie auf der Frage, was diese für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik bedeutet.

→ Neben spannenden Vorträgen bot der Bayerische Sicherheitstag, den der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und der Bayerische Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW) jährlich gemeinsam im Audi Trainingscenter am Münchner Flughafen veranstalten, reichlich Gelegenheit zu Expertengesprächen.

Gerhard Ameis, BDSW-Vizepräsident und Vorsitzender der Landesgruppe Bayern im BDSW, und Alexander Borgschulze, Vorstandsvorsitzender des BVSW, begrüßten die Teilnehmer und betonten dabei die gute und einzigartige Kooperation der beiden Verbände in Bayern.

Bedarf an Sicherheit nimmt in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu

Die Themen des diesjährigen Sicherheitstags befassten sich mit den aktuellen gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen und den möglichen Konsequenzen für die Sicherheit. „Die Digitalisierung bietet der Wirtschaft enorme Chancen", betonte Caroline Eder, Geschäftsführerin des BVSW. „Der zunehmende Vernetzungsgrad schafft für Hacker allerdings auch eine wachsende Angriffsfläche und damit steigt das Risiko für Cyberattacken. Wir wollen Unternehmen für die neuen Gefahren sensibilisieren und den Austausch zwischen unterschiedlichen Sicherheitsexperten fördern."

Dass durch die aktuellen Entwicklungen auch der Schutzbedarf von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft steigt, zeigte der BDSW-Präsident Gregor Lehnert in seinem Vortrag zum geplanten Sicherheitsdienstleistungsgesetz, das dazu beitragen soll, die Rolle der privaten Sicherheitswirtschaft innerhalb der Sicherheitsarchitektur zu stärken und weiterzuentwickeln. Wie im Koalitionsvertrag gefordert, gilt das Gesetz zur Verbesserung der Qualitätsstandards der Sicherheitsdienstleistungsbranche.

Bayern unterstützt Wirtschaft beim digitalen Wandel

Thorsten Delbrouk, Chief Information Security Officer (CISO) bei Giesecke & Devrient, sprach anschließend über modernes Security-Management als Business-Faktor. Clouddienste der großen Anbieter beispielsweise bieten seiner Überzeugung nach ein hohes Maß an Sicherheit und unterstützen die Agilität von Unternehmen. Allerdings sollte man sich genau überlegen, welche Daten in die Cloud übertragen werden und wie ein Unternehmen die Hoheit über seine Daten behalte.

Wie die Bayerische Staatsregierung die Digitalisierung konkret fördert, erklärte Dr. Holger Wittges, Geschäftsführer des Zentrum Digitalisierung Bayern ZD.B. Als Kooperationsplattform zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gestalte das ZD.B die Digitalisierung in Bayern aktiv mit und treibe die Transformation des Freistaats zum „Digital Champion" voran. Holger Wittges betonte dabei den epochalen Umbruch, dem Gesellschaft und Wirtschaft seiner Meinung nach momentan ausgesetzt sind, und verglich die durch die Digitalisierung ausgelösten Veränderungen mit den Erfindungen des Buchsrucks und der Erfindung des Automobils: „Digitalisierung bedeutet nicht, dass die Computer immer schneller werden", so Wittges. Vielmehr würden komplett neue Geschäftsmodelle entstehen, die mit den gewohnten Strukturen

Gerhard Ameis (links), BDSW-Vizepräsident und Vorsitzender der Landesgruppe Bayern im BDSW, und Alexander Borgschulze, Vorstandsvorsitzender des BVSW, begrüßten die circa 100 Teilnehmer des 8. Bayerischen Sicherheitstages in München.

Gregor Lehnert, Präsident des BDSW

nur noch wenig zu tun hätten. Unternehmen müssten immer mehr erkennen, dass sie nicht mehr alleine, sondern vernetzt arbeiten müssten, um zukunftsfähig zu bleiben: „Vor zehn Jahren war es noch unvorstellbar, dass Unternehmen ihre Daten aus der eigenen Hand geben und der Cloud anvertrauen. Inzwischen ist das selbst bei großen Konzernen die Regel und längst keine Ausnahme mehr."

Von der Sicherheit cloudbasierter Rechenzentren sei er überzeugt, betonte Wittges und hob die Chancen hervor, die sich der Wirtschaft seiner Überzeugung nach durch die Digitalisierung bieten, und die noch nicht ansatzweise ausgeschöpft würden. Die Leistung von Hardware wachse nach dem Mooreschen Gesetz exponentiell, deren Nutzung dagegen linear. Das bedeute, dass die Diskrepanz zwischen technischen Möglichkeiten und konkreten

Thorsten Delbrouk, Chief Information Security Officer (CISO) von Giesecke & Devrient

Dr. Holger Wittges, Geschäftsführer des Zentrum Digitalisierung Bayern ZD.B

Anwendungen immer größer werde. Immer offenere und leistungsfähigere Software bringe ständig neue Geschäftsmodelle hervor, die bereits jetzt die Wettbewerbsfähigkeit traditioneller Branchen ins Wanken bringe. Die Automobilbranche, der die Elektrobranche mit immer ausgereifteren Methoden der Wartung, Überwachung und zusätzlichen Services zusehends den Rang ablaufe, sei nur ein Beispiel dafür.

Vor diesen Hintergründen forderte Holger Wittges, Bayern müsse bei der digitalen Transformation eine Vorreiterrolle einnehmen. Mit einem Budget von drei Milliarden Euro, angelegt über eine Legislaturperiode bis zum Jahr 2022, fördere man unter anderem Start-ups und Initiativen, investiere in den Ausbau der Infrastruktur, biete Workshops zum Wissenstransfer und habe insgesamt zwölf Themenplattformen eingerichtet, etwa das Sicherheitsnetzwerk München, das sich mit der Verbesserung der Cybersicherheit beschäftige. Zudem forciert das ZD.B die Thematik Digitalisierung an Bayerns Universitäten und hat dafür bisher 20 neue Professuren und mehrere Nachwuchsforschungsgruppen geschaffen: „Die Studenten", so Wittges, „sollen Lust darauf bekommen, in Bayern zu gründen."

Aufbruch in neue oder Rückfall in alte Zeiten?

Dr. Tim Stuchtey referierte anschließend über die Ordnung des Sicherheitsmarktes und den Wert von Forschung und Entwicklung für Sicherheitsmitarbeiter. Der geschäftsführende Direktor des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH zeigte dabei, dass Sicherheitsunternehmen, die sich mit Forschung und Entwicklung befassen und zudem noch international tätig sind, stärker wachsen als der Branchendurchschnitt. Zudem hinterfragte Dr. Tim Stuchtey die vor allem oft in politischen Kreisen geäußerte Ansicht, nach der Sicherheit ein öffentliches Gut und damit eine staatliche Aufgabe sei. Die Anzahl der Polizisten habe sich in Bund und Ländern mit etwa 308.000 zwischen den Jahren 2000 und 2013 nicht wesentlich verändert. Im selben Zeitraum sei aber die Zahl der Sicherheitsdienstleistungen stark angestiegen: „Es gibt also auch offensichtlich einen Markt für Sicherheit", folgerte Stuchtey.

Prof. Dr. Henning Vöpel, Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI), widmete sich im anschließenden Vortrag der Frage, welche Bedeutung die technologische und geopolitische Zeitwende für die Sicherheit hat, und betonte, die Menschheit

Dr. Tim Stuchtey, Geschäftsführender Direktor, Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH

Prof. Dr. Henning Vöpel, Direktor, Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut (HWWI)

Björn Schemberger, IT Sicherheit und Digitale Forschung

erlebe aktuell zwei Jahrhundertrevolutionen. Doch während die Digitalisierung technologische Grenzen überwinde, lasse sich in Politik und Gesellschaft teilweise ein Rückzug aus der Globalisierung beobachten. Wohin diese Entwicklungen führe, könne aktuell niemand vorhersehen. Doch die Situation in der Weltpolitik mit Auflösungstendenzen alter Machstrukturen und der Bildung neuer strategischer Partnerschaften erinnere ihn an die Situation vor 100 Jahren: „Wir suchen neue Regeln und neue Institutionen", so Vöpel, und die „Krisenwahrscheinlichkeit" habe zugenommen. „Es geht um die Frage, wer die Regeln der nächsten globalen Weltordnung macht. Dieses Spiel wird gerade gespielt."

Neue Technologien im Zuge der Digitalisierung wie Künstliche Intelligenz (KI) oder 5G spielten dabei eine entscheidende Rolle, betonte Prof. Dr. Henning Vöpel. Über die Verbreitung von Fake News und Cyberangriffe würde manipuliert, spioniert und diskriminiert. Gleichzeitig mit dem Ringen um die geopolitische, finde auch ein Wettlauf um die technologische Vorherrschaft statt. Dies könne sich zu einer ernsten Gefahr für den Fortbestand von Demokratie und Marktwirtschaft entwickeln.

Forderung nach IT-Sicherheitskonzept

Zum Abschluss gab Björn Schemberger Einblicke in das Leben eines IT-Forensikers. Der Leiter der IT-Forensik im Stuttgarter Landeskriminalamt betonte die Bedeutung eines IT-Sicherheitskonzepts sowie jene eines Dienstleisters, der im Schadensfall die Systeme wiederherstellen kann. Um Social Engineering entgegenzuwirken, empfahl er den Unternehmen unter anderem, Richtlinien bezüglich der Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken zu erlassen. ←

BDSW

BVSW

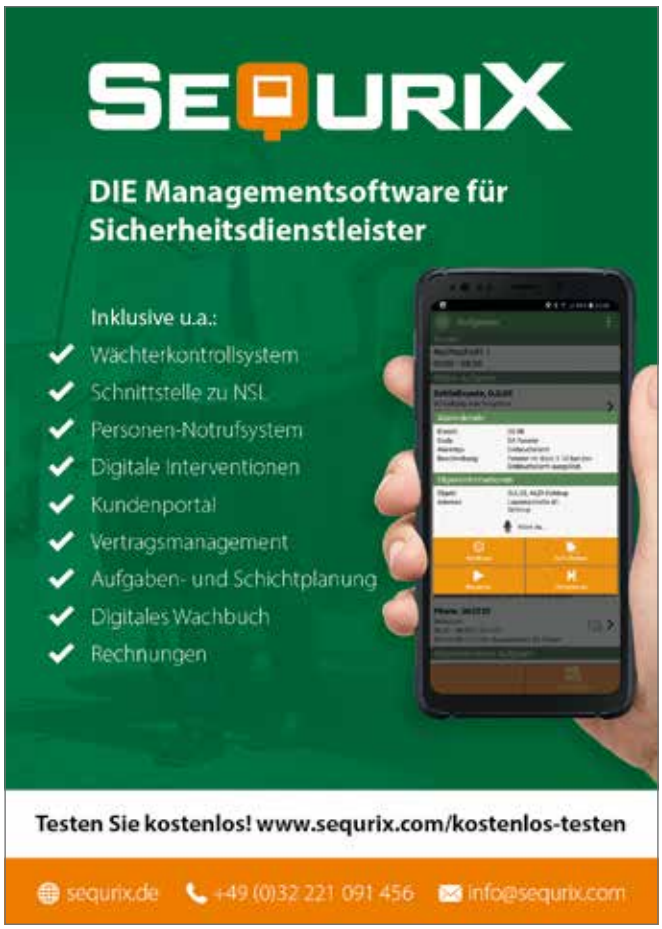

„Wir brauchen endlich eine Umkehr bei Wettbewerb und Preis“

Interview mit Friedrich P. Kötter – Das Interview führte Helmut Brückmann

FRIEDRICH P. KÖTTER
ist Verwaltungsrat der KÖTTER Security Gruppe und Vizepräsident des BDSW.

Die Erstveröffentlichung des Interviews erfolgte unter: **www.veko-online.de**

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Zwei Nachrichten aus dem Hause KÖTTER ließen die VEKO-online-Redaktion in den vergangenen Monaten besonders aufhorchen, zum einen die Auszeichnung als einer der Top-Anbieter für den Mittelstand, zu dem Einkäufer und Entscheider die Dienstleistungsgruppe bei einer Erhebung der WirtschaftsWoche kürten, zum anderen die Ankündigung von Unternehmenslenker Friedrich P. Kötter, „vor dem Hintergrund des wachsenden Arbeitskräftemangels noch stärker als heute zu prüfen, welche Kunden von unseren Mitarbeitern am effizientesten und besten unterstützt werden können“. Anlass genug für ein Interview zum Jubiläumsjahr, zur aktuellen Lage und zu künftigen Zielen des Traditionsunternehmens, bei dem der Vizepräsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) immer die Gesamtbranche im Blick hatte.

➔ *Herr Kötter, alles Gute zum Unternehmensjubiläum. Auch wenn ich weiß, dass Sie den Blick lieber nach vorn richten: Welche Aspekte liegen Ihnen mit Blick auf die 85-jährige Entwicklung besonders am Herzen?*

Friedrich P. Kötter: Sich 85 Jahre oder mehr als 31.000 Tage am Markt zu behaupten, ist etwas ganz Besonderes. Es spiegelt eine Erfolgsgeschichte wider, von der es speziell in der Sicherheitswirtschaft nur wenige gibt. Besonders stolz sind meine Geschwister und ich auf die Leistung unseres Großvaters und Vaters, ohne die unser Familienunternehmen in der heutigen Form undenkbar wäre. Sie haben jeder in seiner Zeit besonderen unternehmerischen Mut und Weitblick, absolute Leidenschaft für die Sache sowie das richtige Gespür für Menschen und Märkte bewiesen. Und damit die Eckpfeiler geschaffen, die bis heute unsere Unternehmensgruppe prägen. Denn die nachhaltige Unterstützung unserer Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten prägen unseren Erfolg genauso wie das umfangreiche Portfolio und die breite Verankerung in unterschiedlichsten Wirtschaftsbranchen, die mein Vater unter dem Leitgedanken der Diversifizierung schon in den 1960er Jahren eingeleitet hat. Diesen Weg werden wir als mittlerweile dritte Unternehmer-Generation konsequent fortsetzen.

Das zurückliegende Geschäftsjahr und das jährliche Durchschnittswachstum von über sechs Prozent in den letzten fünf Jahren bestätigen Ihre Kursausrichtung. Zudem wurden Sie kürzlich zu einem der besten Mittelstandsanbieter gekürt. Es läuft offensichtlich …

Friedrich P. Kötter: Danke für die Blumen. Ja, unsere Unternehmensgruppe ist gut aufgestellt für die Zukunft. Und wenn uns dies wie im Fall der von Ihnen angesprochenen Wirtschafts-Woche-Erhebung zusätzlich durch Einkäufer und andere Entscheider, also von Kundenseite, bestätigt wird, freut uns dies umso mehr und gibt weiteren Ansporn für die vor uns liegenden Aufgaben. Denn: Auch wenn wir uns gut positioniert sehen, müssen wir gleichwohl Tag für Tag noch besser werden. Nur so können wir unsere Innovations- und Qualitätsführerschaft speziell im Sicherheitsgewerbe dauerhaft ausbauen.

… dafür haben Sie 2018 doch wichtige Weichen gestellt, Stichworte Geld- & Wert-Verkauf und ARNDT-Übernahme …

Friedrich P. Kötter: 2018 war ein bewegtes Jahr. Gerade der Verkauf der Geld- & Wertdienste ist uns nach über 45 Jahren schwer gefallen. Aber es war eine unumgängliche Entscheidung, um die Weiterentwicklung

zur digitalisierten Dienstleistungsgruppe voranzutreiben. Der Anschluss der ARNDT-Gruppe ist dabei ein wichtiger Baustein, mit dem wir unser Kerngeschäft aus Sicherheitsdiensten und -technik weiter stärken konnten. Aber längst nicht der einzige. So wurden im zurückliegenden Jahr z. B. im Bereich Werkfeuerwehr mehr als 3,5 Millionen Euro in neue Großfahrzeuge, Spezialtechnik und Ausbildung investiert. Zudem ging die Personalverstärkungs- und Ausbildungsoffensive bei KÖTTER Aviation Security konsequent voran. Rund 20,5 Millionen Passagiere haben unsere Luftsicherheitsassistenten allein in 2018 kontrolliert. Zusätzlich konnten wir im Vergleich aller Dienstleister an den großen deutschen Verkehrsflughäfen die höchsten Erfüllungsquoten bei den Fluggastkontrollen erzielen, sprich: Kein anderer Dienstleister konnte die Anforderungen der Auftraggeber in dem Maße erfüllen, wie wir es geschafft haben.

Stichwort Mitarbeiter: Der zunehmende Arbeitskräftemangel treibt Sie offenbar immer stärker um – oder wie ist die Aussage zu verstehen, Ihr Unternehmen müsse künftig noch stärker prüfen, welche Kunden von den Mitarbeitern am effizientesten und besten unterstützt werden können?

Friedrich P. Kötter: Ihr Eindruck trügt nicht. Denn es wäre fahrlässig, sich nicht nachhaltig auf diese drastischen Arbeitsmarktveränderungen einzustellen. Dabei ist unsere Gruppe zunächst einmal selbst in der Pflicht, die eigenen Personalrekrutierungs- und -bindungsmaßnahmen erfolgreich umzusetzen. Hier sind wir auf einem guten Weg: Rund jeder Fünfte gehört zehn Jahre und länger zum KÖTTER Team, gleichzeitig sichern wir uns mit aktuell circa 220 Auszubildenden die Spezialisten von morgen und haben allein 2018 über eine Million Stunden Aus- und Weiterbildung umgesetzt. Aber unser Familienunternehmen muss noch besser und moderner werden. Daher werden wir neben flachen Hierarchien und Teamwork künftig die Themen Diversity und Wertschätzung noch stärker in den Fokus rücken. Denn der Schlüssel zum Zukunftserfolg liegt in der Vielfalt unserer Mitarbeiter. Dies haben wir auch mit der kürzlich erfolgten Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zum Ausdruck gebracht.

Qualidata
Zertifizieren mit WERT

Die Qualidata GmbH bietet Ihnen Zertifizierungen für die Regelwerke:

- ISO 9001:2015 Qualitätsmanagement
- ISO 14001:2015 Umweltmanagement
- DIN 77200-1:2017-11 Sicherungsdienstleistungen
- AZAV-Träger- und Maßnahmezulassungen

Wir zertifizieren Ihr Unternehmen mit WERT. Das Team der Qualidata GmbH steht Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Qualidata GmbH | Am Busdorf 7 | 33098 Paderborn
05251 54506-10 | mail@qualidata.de | www.qualidata.de

Sie sind Sicherheitsdienstleister?
Wir haben die Komplettlösung für Sie!

DISPONIC
PROFESSIONELLE DIENSTPLANUNG

- Schnelle **Dienstplanung**
- Automatische **Berechnung des Bruttolohns**
- **Faktur** ohne erneute Dateneingabe
- Anbindung ans **Web und Smartphone Apps**

BITE

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
WWW.DISPONIC.DE
UND AM TELEFON: 0711 380 155 00

... aber was hat dies mit den Auftraggebern zu tun?

Friedrich P. Kötter: Immer der Reihe nach. Wir holen neben den beschriebenen eigenen Aktivitäten, und darauf bezieht sich die von Ihnen zitierte Aussage, unsere Auftraggeber ebenfalls frühzeitig an Bord. Denn in Zeiten des zunehmenden Arbeitskräftemangels wird ihre nachhaltige Unterstützung immer entscheidender. Das heißt zum Ersten: Gutes Personal und hochwertige Qualität bedingen auskömmliche Preise. Die Auftraggeber müssen also bereit sein, unsere umfangreichen Rekrutierungs- und Ausbildungsaktivitäten sowie hohen Investments in die Qualitätssicherung angemessen zu honorieren. Und zum Zweiten: Nur durch frühzeitige und kontinuierliche Abstimmung zwischen Kunde und Dienstleister ist verlässliche Personalplanung möglich, was für reibungslose Abläufe und die Gewährleistung hoher Sicherheitsstandards von zentraler Bedeutung ist.

... eine ambitionierte Strategie in einem Markt, der vor allem von massivem Wettbewerbs- und Preisdruck geprägt ist ...

Friedrich P. Kötter: Das stimmt. Aber dieser Weg ist notwendig, um unser gesundes wirtschaftliches Fundament dauerhaft zu sichern. Deshalb sage ich auch: Wachstum ist kein Selbstzweck und gibt es bei uns nicht um jeden Preis! Es muss basierend auf strikter Qualitätsausrichtung vielmehr der entscheidende Grundstock für nachhaltige wirtschaftliche Stabilität sein. Dumpingpreise, die wiederum nur durch Dumpinglöhne auf dem Rücken der Beschäftigten möglich sind, hat es mit uns nie gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben. Gerade deshalb setzen wir uns auch seit Langem so massiv dafür ein, die Strukturen und Rahmenbedingungen unserer Branche nachhaltig zu verändern.

... mit überschaubarem Erfolg – oder wie ist Ihre Bilanz?

Friedrich P. Kötter: In unserer Branche und bei Gesetzesänderungen ist gleichermaßen ein langer Atem erforderlich. Deshalb verbuche ich die in der zurückliegenden Legislaturperiode erzielten Anforderungsverschärfungen an Sicherheitsunternehmer und -beschäftigte durchaus als Fortschritt. Aber Sie haben Recht, wir sind längst nicht am Ziel. Angesichts der Tatsache, dass ein erheblicher Teil unserer 6.500 Marktbegleiter ihr vermeintliches Glück in Dumpingpreisen sucht, braucht die Branche endlich eine Umkehr bei Wettbewerb und Preis. Einen entscheidenden Schub erwarte ich durch das von der Bundesregierung für diese Legislaturperiode angekündigte eigene Gesetz für die Sicherheitswirtschaft. Es bietet insbesondere die ganz große Chance, die Anforderungen speziell an aktuelle und künftige Gewerbetreibende aber auch die Beschäftigten zu erhöhen sowie den Einsatz von Nachunternehmern strikt zu reglementieren. Einhergehend damit böte sich die Möglichkeit, auch die Vergabepraxis im Sinne des Bestbieterprinzips zu reformieren.

Zurück zu Ihrem Unternehmen: Wohin geht die Reise in den nächsten Monaten bzw. Jahren angesichts immer schneller werdender Zeiten durch die Digitalisierung?

Friedrich P. Kötter: Wir wollen künftig weiter wachsen und das primär aus eigener Kraft. Der Digitalisierung kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Denn durch neue digitale Angebote erweitern wir unsere Systemlösungen zu Smart Security Solutions. Speziell unsere etablierte Lösung KÖTTER SYMTO, die als ganzheitliche Lösung alle Komponenten aus den Bereichen personelle, technische und bauliche Sicherheit integriert und bei der wir im Rahmen von Betreibermodellen auch die Investitionen in neu zu installierende technische Systeme etc. übernehmen, wird durch digitale Komponenten weiter gepusht und dem Kunden zusätzliche Mehrwerte bieten. Aber auch an allen anderen Stellen versuchen wir, so viele Prozesse wie möglich zu digitalisieren. Allerdings dies nicht um der Digitalisierung selbst willen, sondern immer nur dort, wo die Umstellung konkrete Vorteile für unsere Kunden oder Mitarbeiter bringt. Zusätzlich zu unserer Hightech-Leitstelle, die die Zahl der bearbeiteten Meldungen im vergangenen Jahr um mehr als sechs Prozent auf über 30 Millionen steigern konnte, bringen uns vor allem die 2018 erfolgte Beteiligung an der Schweizer Morphean SA, Spezialist für Cloud- und Künstliche Intelligenz (KI)-Technologien, sowie die Partnerschaft mit der F24 AG, u. a. führender Software-as-a-Service (SaaS)-Anbieter für Alarmierung und Krisenmanagement in Europa, entscheidend voran.

Inwiefern?

Friedrich P. Kötter: Mit Hilfe von KI, Big Data und cloudbasierten Technologien lassen sich z. B. Videosysteme zu komplexen Systemen entwickeln und verschaffen bisher nicht gedachte Zusatzservices. So erhalten Einzelhändler beim „People Counting" und „Queue Management" etwa umfassende Kenntnisse über Besucherzahlen in ihren Geschäften bzw. zu Warteschlangen an den Kassen und können damit unmittelbar die Gegebenheiten anpassen sowie letztendlich das Einkaufserlebnis optimieren. Die Kooperation mit F24 wiederum ermöglicht es, Krisen und Notfälle flexibel, ganzheitlich und revisionssicher über eine webbasierte und somit global einsetzbare Lösung zu managen: vom Ausfall kritischer Infrastrukturen bis zum Rückruf defekter oder potenziell gefährlicher Produkte im Handel.

Herr Kötter, ich danke Ihnen für das Gespräch. ←

19. FORSI Security Day und 20 Jahre FORSI

Von Kirsten Wiegand

Am 18. Juni 2019 fand der 19. FORSI Security Day bei Securitas in Berlin statt. Auf der Agenda standen mit dem Bewacherregister und den Planungen zu einem eigenständigen Gesetz für die Sicherheitsdienstleistungswirtschaft brandaktuelle Themen. Angesichts des FORSI-Jubiläums wurde aber auch über Vergangenheit und Zukunft der Sicherheitsbranche diskutiert.

KIRSTEN WIEGAND
ist Referentin für Sicherheitsforschung des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Prof. Dr. Rolf Stober blickte dann auch zunächst auf 20 Jahre FORSI zurück, dessen Arbeit er von Beginn an maßgeblich geprägt hat. Er skizzierte den Weg aus der rechtlichen „Grauzone" hin zu der gegenwärtigen Diskussion über ein eigenständiges Sicherheitsdienstleistungsgesetz. Am Beispiel der Entwicklung des Umfangs der Regelungen des § 34a der Gewerbeordnung führte er den Zuhörern die über die Jahre gewachsene Bedeutung der Branche vor Augen. Auch Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW, erinnerte noch einmal an wesentliche Entwicklungsschritte der Sicherheitswirtschaft. Dabei spannte er den Bogen von den negativ in Erinnerung gebliebenen „schwarzen Sheriffs", über die Einführung von Unterrichtung und Sachkundeprüfung bis hin zu spezialgesetzlichen Regelungen für bestimmte Tätigkeiten. Er schloss damit, dass es Weiterentwicklungen der Branche in jedem Fall geben werde, auch unabhängig von einer Veränderung der rechtlichen Grundlagen des Sicherheitsgewerbes.

Ehe im Rahmen eines am Nachmittag gezogenen Ländervergleichs – Deutschland, Österreich, Schweiz – gar über die Möglichkeit gemeinsamer Regelungen im deutschsprachigen Raum diskutiert wurde, stand zunächst eben diese mögliche Änderung der Rechtsgrundlagen in Deutschland im Fokus. Da das Bundesministerium des Innern (BMI) zukünftig für die private Sicherheitswirtschaft und damit auch für ein entsprechendes Gesetzesvorhaben zuständig sein wird, wurden die Anmerkungen des Vertreters der zuständigen Abteilung des BMI mit Spannung erwartet. Dieser erklärte, dass die Phase der Konzeptionierung bezüglich einer Gesetzgebung begonnen habe und man noch im laufenden Jahr einen strukturierten Dialog mit Experten beginnen wolle. Im Zusammenhang mit dem Ressortwechsel vom Bundeswirtschaftsministerium hin zum Bundesinnenministerium wurde auch das Bewacherregister, das dann mittelfristig in den Zuständigkeitsbereich des BMI fallen wird, einmal mehr thematisiert.

Über das Register wurde im Laufe des Tages ausführlich diskutiert. Angesichts der großen Probleme, die es immer noch gibt, u. a. bei der Freischaltung von Unternehmenskonten und der Eingabe von Bestands- und neuen Mitarbeitern, überwogen hier die kritischen Töne. So sei der Zeitplan für die Einführung des Registers von vornherein ein sehr „sportlicher" gewesen, die Ursachen für die Probleme seien aber vielschichtiger. Vor allem der Personalmangel, beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), aber auch bei den sogenannten § 34a-Behörden sei von großer Bedeutung für die aktuelle Situation.

Den Abschluss des FORSI Security Day bildete dann eine Diskussion zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Zukunft der Branche. So wurde einerseits anerkannt, dass viele Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten seien, andererseits aber auch darauf verwiesen, dass das Personal der Unternehmen entsprechend weiterqualifiziert werden müsse, um für neue Aufgaben in der Zukunft gewappnet zu sein. Auch Fragen nach den Risiken der Digitalisierung wurden aufgegriffen. Dabei ging es sowohl um datenschutzrechtliche Fragestellungen als auch um die Sicherheit der unternehmenseigenen IT-Systeme. ←

BDSW-Präsident Gregor Lehnert begrüßt die Teilnehmer des FORSI Security Day 2019.

ProVOD – Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes

Das Ausbildungssystem

Von Sabine Funk

SABINE FUNK
ist Geschäftsführerin der IBIT GmbH, Internationales Bildungs- & Trainingszentrum für Veranstaltungssicherheit in Bonn.

www.ibit.eu

Im November endet das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Forschungsprojekt ProVOD – Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes.

→ Beginnend mit der Aufgabenstellung, sich mit der Lage der Veranstaltungsordnungsdienste im Sinne der Definition des BDSW (siehe Seite 33: „Die Definition des Veranstaltungsordnungsdienstes") zu befassen, wurde schon früh erkennbar, dass sowohl die grundsätzlich erkannten Herausforderungen als auch die Vorschläge zur Verbesserung auf nahezu alle bei Veranstaltungen arbeitenden Kräfte zutrifft – also sowohl auf die Ordner als auch auf die Sicherheitskräfte gemäß § 34a GewO.

Die erstellten qualitativen und quantitativen Berichte zum IST-Stand der Teilbranche haben wenig Überraschendes zu Tage gebracht: Hohe Fluktuation, Mindestlohnstrukturen, Minijobs prägen die Branche und machen langfristige und nachhaltige Entwicklungen zu einer Herausforderung.

Deutlich wurde auch die Tatsache, dass die Unterscheidung zwischen Sicherheits- und Ordnungsaufgaben in der Praxis nicht ausreichend implementiert ist. Auswirkungen hat dies z. B. in Bezug auf Anforderungen der Behörden, die nicht selten klassische Ordnungsdienstpositionen als „34a-Position" bewerten oder auch im Hinblick auf die mediale Darstellung, in der Kräfte des Veranstaltungsordnungsdienstes z. B. als Wachmänner betitelt und so unter falschen Voraussetzungen beurteilt werden.

Dies alles hat natürlich Auswirkungen auf die Frage der notwendigen Qualifizierungen, nämlich inwieweit nicht nur Kräfte des Veranstaltungsordnungsdienstes, sondern eben auch die bereits gemäß § 34a GewO unterwiesenen Kräfte speziell für die Arbeit bei Veranstaltungen geschult werden müssen – eine Frage, die auch im Hinblick auf die bereits existente fußballspezifische QUASOD Schulung betrachtet werden musste.

Diesen Fragestellungen folgend wurden eine Vielzahl von Pilotschulungen jeweils unter Einbeziehung der tatsächlichen Zielgruppen durchgeführt.

Das Arbeitspaket 3: Qualifizierung

Von Anfang an war klar, dass die Qualifikation der Kräfte eines der zentralen Stellschrauben im Hinblick auf die Professionalisierung sein würde. Im Rahmen der durchgeführten Interviews unterstütze eine Vielzahl der Befragten die Ansicht, dass die bestehenden Qualifizierungen für Sicherheitskräfte – von der Unterrichtung bis hin zum Meister für Schutz und Sicherheit – den oftmals sehr spezifischen und fachlich speziellen Anforderungen der Arbeit bei Veranstaltungen oder insgesamt dem Umgang mit großen Menschenmengen nicht ausreichend Rechnung trage. In Frage gestellt wurde dies eigentlich nur, wenn die Arbeit bei Veranstaltungen auf tatsächliche Sicherheitsdienstleistungen (z. B. die Bewachung von Backstagebereichen) reduziert wurden – eine Sichtweise, die der Komplexität der bei Veranstaltungen zu leistenden Aufgaben nicht ausreichend Rechnung trägt.

So war sich dann auch ein Großteil der befragten Studienteilnehmer darüber einig, dass eine spezifische Qualifizierung für die Arbeit bei Veranstaltungen nicht nur ein sinnvoller, sondern ein unausweichlicher Schritt zur Professionalisierung dieser Tätigkeit und damit auch zur Verbesserung des Gesamtbildes der Teilbranche ist. Der zu Beginn häufig gehörte Vorwurf, man wolle mit den Bestrebungen der Konturierung der Ordnungsdienstleistungen nur die Notwendigkeit der Unterrichtung unterwandern, konnte damit schnell entgegengesetzt werden, dass es im Gegenteil nicht um den Verzicht, sondern um die wesentliche Verbesserung der Qualifizierung geht.

Bereits die ersten Pilotausbildungen für Basiskräfte haben deutlich gezeigt, dass die für die Qualifizierung notwendigen Inhalte – bis auf das Schnittstellenthema „Recht" – genauso auch für die bei Veranstaltungen arbeitenden Sicherheitskräften relevant sind.

Als eine zusätzlich im Rahmen des Projektes aufgezeigte Herausforderung ergab sich der sich in der Sicherheitsbranche vollziehende Generationenwechsel: War es in der Branche lange möglich, Wissen durch Erfahrung zu sammeln und sich durch die verschiedenen Einsatzebenen und -hierarchien heraufzuarbeiten, müssen in der heutigen Zeit Nachwuchskräfte in viel kürzerer Zeit an den Markt und die Arbeitsrealität herangeführt werden. Die Vermittlung des theoretischen Wissens muss an dieser Stelle auch die Zeit ersetzen, die für das Erlangen eines notwendigen Erfahrungswissens fehlt.

Im Rahmen der Pilotausbildungen wurden daher auch unterschiedliche Wissenskonstellationen zu Grunde gelegt bzw. getestet – so gab es Pilotausbildungen für Kräfte

» mit / ohne Vorkenntnisse
» mit / ohne vorherige 34a Unterweisung
» mit / ohne vorherige QUASOD Schulung

Die Pilotschulungen wurden jeweils intern und extern evaluiert und im Rahmen des Projektes mehrfach angepasst.

Schon früh realisierte sich die Erkenntnis, dass eine sinnvolle Qualifizierung auf drei Hierarchieebenen ansetzen muss: auf der Ebene der Basiskräfte, die der mittleren Führungsebene (Supervisoren, Abschnittsleiter etc.) sowie die der Einsatzleiter.

Ebenfalls wurde schnell klar, dass die persönliche Schulung, also die Vermittlung der Inhalte durch einen fachkundigen und erfahrenen allen anderen Unterrichtungsformen vorgezogen wurden – nicht nur in Bezug auf die damit einhergehende Praxisnähe und die Möglichkeit, Themen zu diskutieren oder Fragen zu formulieren, sondern insbesondere auch in Bezug auf die Möglichkeit, Verantwortung und Bedeutung der Arbeit zu betonen und den Teilnehmern das dringend notwendiges Gefühl der Bedeutung sowohl der Lerninhalte als auch der Tätigkeit an sich zu vermitteln. Auch dies hat sich im Projekt als wichtig und nicht zu vernachlässigen herausgestellt: Im Hinblick auf die notwendige Professionalisierung und die identifizierten Herausforderungen darf eines nicht unterbewertet werden: Es muss von Anfang an die Aufgabe eines Dozenten sein, den Teilnehmern neben dem notwendigen Wissen auch ein Gefühl der Wertigkeit und der Bedeutung der Aufgaben zu vermitteln. Nur so können auch die langfristigen Ziele der Professionalisierung erreichet werden.

Den häufig angesprochenen Ressourcenproblemen (Zeit und Geld) wurde durch eine ständig überarbeitete Konzentration und Modularisierung der Inhalte begegnet: War man sich zwar auf der theoretischen Ebene einig darüber, dass eine dreitägige Schulung mit Praxisübungen und Rollenspielen wünschenswert wäre, wurde den praktischen Herausforderungen durch die Konzeption einer eintägigen, sich auf Kerninhalte konzentrierenden Schulung für Basiskräfte des Veranstaltungsordnungsdienstes[1] Rechnung getragen.

Beibehalten wurde der dreitägige Schulungsansatz für die Kräfte der mittleren Führungsebene – geht es hier neben der Fachkompetenz doch vor allem auch um die Selbstkompetenz und die soziale Kompetenz, die die Kräfte der mittleren Führungsebene als Bindeglied zwischen Einsatzleitung und Basiskräften vereinen müssen. Auch wurde hier die Notwendigkeit deutlich, Fragestellungen auch konkret diskutieren und abarbeiten zu können.

Beide Schulungen sind in fachlicher Sicht als auch aus Gründen der realistischen Umsetzungsmöglichkeit als Inhouse-Variante denkbar – das Projekt veröffentlicht daher neben den Curricula und einem Schulungshandbuch auch ein Handbuch für Trainer. Hervorgehoben werden muss aber an dieser Stelle, dass der sowohl fachliche als auch professionelle Erfolg der Schulungen maßgeblich von der Qualifikation und der Fähigkeit des Trainers abhängen, das notwendige Wissen und das

Die Definition des Veranstaltungsordnungsdienstes

Veranstaltungsordnungsdienst führt durch, wer als Mitarbeiter eines Bewachungsunternehmens gemäß § 34a der Gewerbeordnung eine der folgenden Tätigkeiten im Rahmen einer Veranstaltung ohne die Über-tragung des Hausrechts durch den jeweiligen Veranstalter durchführt und dabei nicht selbst ständig handelt, sondern engmaschig durch einen Supervisor / Bereichsleiter geführt wird und nicht einer Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung bedarf. Umfasst sind die folgenden Tätigkeiten:

» Kartenabriss und Platzanweisung
» Ansprache zum Freihalten von Gängen in Stuhlreihen oder Mundlöchern Kartenkontrolle an Zuschauerblöcken/ -bereichen
» Kontrolle von Akkreditierungen (Zutrittsberechtigung ähnlich Ticket)
» Steuerung von Menschenströmen durch Information
» Zufahrtskontrolle auf Akkreditierung
» Evakuierungshelfer
» Mengenkontrolle der Bereiche
» Bergen von hilfsbedürftigen Personen
» Lenkung des ruhenden und fließenden Verkehrs auf dem Veranstaltungsgelände
» Freihalten von Flucht- und Rettungswegen
» **www.bdsw.de/images/broschueren/BDSW-VOD-Broschuere-zum-Versand.pdf** - oder über QR-Code:

[1] „Im Projekt QuaSOD wurde ein einheitliches, fachspezifisches Qualifizierungskonzepte für das bei Fußballgroßveranstaltungen eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienstpersonal der gewerblichen Sicherheitsunternehmen und Ordnungsdienste der Clubs entwickelt. Nach diesem Konzept werden die Mitarbeiter seit 2016 qualifiziert." (Quelle: www.bdsw.de/presse/bdsw-pressemitteilungen/bdsw-unterstuetzt-die-euro-2024)

notwendige Verständnis der Wertigkeit der Tätigkeit zielgruppengerecht zu vermitteln.

Die Weiterbildung der Einsatzleiter basiert auf der Annahme, dass die Tätigkeit sowohl operative als auch strategische und taktische Elemente enthält – das Curriculum setzt daher hier auf einer Kombination einzelner übergeordneter Fachmodule, die auch unabhängig voneinander bearbeitet werden können.

So klar die Ergebnisse des Projektes an dieser Stelle sind – die Realität bildet sie momentan nicht ab. Betrachtet man z. B. die – inhaltlich ohnehin schon problematisch Forderung der Sachkunde für die „Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion" in Verbindung mit den Anerkennungsregeln, die es z. B. Feldjägern ermöglichen, diese Tätigkeit ebenfalls auszuführen, so wird deutlich, wie groß das Unverständnis der Besonderheiten des Arbeitens bei Veranstaltungen scheinbar immer noch ist.

Das Forschungsprojekt hat gezeigt, dass es möglich ist, die aktuell bestehende Kluft zwischen den Ansprüchen und der Realität zu überwinden – es braucht hierzu jedoch ein sehr umfangreiches Umdenken in Bezug auf die Wertigkeit der Tätigkeit und die Besonderheit der Aufgabenstellung. Aktuell wird die Wertigkeit durch den aktuellen IST-Stand bestimmt – für eine zielführende Entwicklung muss es jedoch genau anders herum sein: Zuerst muss die Wertigkeit akzeptiert sein, um damit Voraussetzungen zu erschaffen, die den gewünschten SOLL-Zustand überhaupt ermöglichen.

Die vollständigen Ergebnisse des Projektes werden in einer Abschlusskonferenz am 22. Oktober 2019 in Wuppertal vorgestellt. (siehe untenstehende Einladung) ←

Die Lehrinhalte für Basiskräfte des Veranstaltungsordnungsdienstes (eintägig)

1. Grundlagen und Begriffsbestimmungen
2. Aufgaben des Ordnungsdienstes innerhalb der Veranstaltung
3. Rechtliche Grundlagen
4. Vorbereiten auf den Einsatz
5. Verhalten im Dienst
6. Umgang mit dem Material
7. Umgang mit den Teilnehmern einer Veranstaltung
   - » auf Besucherebene
   - » auf Dienstebene
8. Regelmäßige Herausforderungen
9. Verhalten im Notfall
10. Lernerfolgskontrolle

Die Lehrinhalte für die mittlere Führungsebene des Veranstaltungsordnungsdienstes (dreitägig)

1. Definition mittlere Führungsebene
2. Die Anforderungsprofile der mittleren Führungsebene
3. Die Mitarbeitereinweisung
4. Crowdmanagement/Crowd Control
5. Der Einlassbereich
6. Der Innenraum der Veranstaltung (incl. Backstage und besondere Bereiche)
7. Umgang mit den Teilnehmern einer Veranstaltung
8. Verhalten im Notfall
   a. Räumungskonzepte
   b. Ungeplante Ereignisse
9. Regelmäßige Herausforderungen und Lösungsstrategien

Die Lehrinhalte für die Führungsebene des Veranstaltungsordnungsdienstes (Einzelmodule)

1. Veranstaltungsspezifische Anforderungen an den Einsatzleiter Ordnungsdienst
2. Risikomanagement
3. Recht
4. Notfallmanagement
5. Crowd Management
6. Führen & Leiten

Ziel erreicht

Die ersten neun Detektive mit der Zusatzqualifikation Sicherheitskraft Handel (DSA)

→ „Endlich geschafft!", das waren die Worte von Oliver Bosnjak am Ende des ersten zweitägigen Präsenzseminar Sicherheitskraft Handel (DSA) vom 24. bis 25. Februar 2019 in Frankfurt. Im Rahmen einer Inhouse-Schulung absolvierten zehn von anfangs zwölf Mitarbeitern von VSD Victory Sicherheitsdienste GmbH, nach erfolgreichem Abschluss der Online-Schulung, den Praxisteil unter Leitung von Rechtsanwalt Karl-Stephan Födisch. Trotz Lehrvideos und Fotos waren die zehn Kapitel auf der OpenOLAT-Lernplattform doch für den einen oder anderen eine Herausforderung. Viel Stoff, der aber eine zwingende Grundlage für die praktischen Übungen darstellte.

„Ich bin ja schon lange im Geschäft, aber Herr Födisch hat mich doch tatsächlich in den zwei Tagen noch mit Tipps und Tricks überrascht!", so Oliver Bosnjak. RA Födisch: „Uns war es wichtig, Themen aufzunehmen, die die Teilnehmer sofort am nächsten Tag in der Praxis anwenden können und deren Erfolg sicht- und spürbar ist." Dazu gehören u. a. „Werkzeuge" wie die Ereigniswahrnehmung, fehlerfreie Beobachtung, korrekte Ansprache oder das Geleiten des Tatverdächtigen ins Büro unter Berücksichtigung der Eigensicherung.

Die ersten, vom Handel so sehnsüchtig erwarteten DSA-Urkunden sind inzwischen ausgehändigt und die neun Mitarbeiter von VSD Victory Sicherheitsdienste GmbH gehen inzwischen wieder hochmotiviert und kompetent auf die Suche nach Ladendieben. ←

SICHERHEITSKRAFT HANDEL

INITIATIVE FÜR AKTIVEN EINBRUCHSCHUTZ „NICHT BEI MIR!"

Nähere Informationen:
www.sicherheitskrafthandel.de
und auf YouTube unter:

Initiative „Nicht bei mir!" warnt vor Einbruchs- und Betrugsmaschen

→ In den vergangenen Wochen häufen sich Berichte über Einbrecher und Betrüger, die vorwiegend Senioren ins Visier nehmen. Die Grenzen zwischen Haustürbetrug und Einbruchdiebstahl verschwimmen dabei zunehmend. Die Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!" klärt über Gefahren auf und gibt Tipps, wie man sich schützen kann.

Eine derzeit beliebte Masche: Betrüger rufen an oder klingeln an der Haustür und geben sich als Polizisten aus. Sie fordern die Bewohner dazu auf, Bargeld und Wertsachen auszuhändigen – angeblich, um diese vor einem unmittelbar bevorstehenden Einbruch sicher zu verwahren. Auf solche Forderungen sollte man nie eingehen, sondern umgehend die Polizei informieren. Die Polizei verwahrt keine Wertsachen. Wer sein Haus oder seine Wohnung gut gegen Einbruch gesichert hat, kann solche Ansinnen leichter ignorieren und sich sicher fühlen.

Helmut Rieche, Sprecher der Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!", erinnert an die Verhaltensregeln, die in solchen Fällen dringend geboten sind: „Auf das Klingeln an der Tür sollte man immer reagieren, denn viele Einbrecher führen Anwesenheitskontrollen durch und schlagen zu, wenn niemand zu Hause ist." Gleichzeitig warnt er davor, die Wohnungstür bedenkenlos zu öffnen: „Kasten- oder Querriegelschlösser mit Sperrbügeln sowie ein Türspion oder eine Gegensprechanlage geben Sicherheit beim Türöffnen."

Auch das vermeintlich beste Geldversteck zu Hause schützt nicht vor Diebstahl. „Wertgegenstände sind am besten im Bankschließfach aufgehoben und größere Mengen Geld gehören aufs Konto", so Rieche. Einbrecher kennen jedes noch so gute Versteck.

Wer plant, in Einbruchschutz zu investieren, sollte auch nicht vor digitalen Lösungen zurückschrecken. Viele sind sehr benutzerfreundlich und auch ohne Vorkenntnisse leicht zu bedienen. Eine fachkundige Beratung vor Ort ist allerdings unverzichtbar. Nur zertifizierte Sicherheitsexperten verbauen Technik, die höchsten Standards entspricht, und finden individuelle Lösungen für jedes Zuhause. ←

NICHT BEI MIR!

INITIATIVE FÜR AKTIVEN EINBRUCHSCHUTZ „NICHT BEI MIR!"

Fachbetriebe in Ihrer Nähe lassen sich auf der Website der Initiative „Nicht bei mir!" mit nur einem Klick finden:
www.nicht-bei-mir.de/experte-finden/

„Wir leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit in Deutschland“

Von Dr. Patrick Peters

DR. PATRICK PETERS
ist Wirtschaftsjournalist und Berater für Unternehmenskommunikation und Strategie (www.pp-text.de). Sein Fokus liegt auf der zielgruppengerechten Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltigen Positionierungsstrategien.

Bei der 52. Jahresmitgliederversammlung des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft (BDSW) waren am 16. Mai 2019 hochkarätige Redner in Düsseldorf versammelt. Sie stellten vor allem auf die Bedeutung des geplanten Sicherheitsdienstleistungsgesetzes ab und hoben die Rolle der Branche für die deutsche Sicherheitslandschaft hervor.

→ Nach fast 25 Jahren hat es den Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) für seine Jahresmitgliederversammlung wieder einmal nach Düsseldorf geführt. Gregor Lehnert, Präsident des BDSW, betonte bei seiner Begrüßung indes, dass diese knapp 25 Jahre eine sehr lange Zeit seien und dass die Branche in diesem Vierteljahrhundert vielfältige Veränderungen gesehen habe. „Veränderungen im Gewerberecht, Zertifizierungen für die Qualitätssicherung, neue Berufsbilder: Wir haben als Sicherheitswirtschaft sehr viel erreicht und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit in Deutschland. Wir sind aber weiterhin gefragt, für Anerkennung und Wertschätzung unserer Leistungen in Politik und Gesellschaft einzutreten und an den Zielen unserer Industrie zu arbeiten.“

Bedeutung der Sicherheitswirtschaft

Die Bedeutung der Sicherheitswirtschaft verdeutlichte Gregor Lehnert anhand der Zahlen. Die Sicherheitswirtschaft arbeitet mit knapp 260.000 Mitarbeitern für die Innere Sicherheit Deutschlands. Der Umsatz betrug in 2018 an die neun Milliarden Euro im Dienstleistungssegment, mit technischen Produkten ein Vielfaches mehr. „Damit hat die Branche ihren Umsatz innerhalb von zehn Jahren verdoppelt“, betonte Lehnert, der auch die Bandbreite der Tätigkeiten darstellte: „Wir sind für den Schutz von öffentlichen Veranstaltungen und Einrichtungen wie Schulen und Flüchtlingsheimen verantwortlich, unterstützen die kommunalen Ordnungskräfte und sichern die deutsche Wirtschaft. Unsere Hauptaufgabe ist die Gefahrenabwehr. Ohne private Sicherheit sind innere Sicherheit und die Gefahrenabwehr nicht mehr gewährleistet.“

Um diesen Aufgaben jedoch professionell nachgehen zu können, sind stabile Rahmenbedingungen unabdingbar. Zur Erhöhung der Transparenz und Zuverlässigkeit im Sicherheitsgewerbe wird am 1. Juni erstmals ein zentrales Bewacherregister für die sichere digitale Kommunikation mit den Sicherheitsunternehmen freigeschaltet. Das Bewacherregister wurde im Zuge des Zweiten Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften eingeführt. In dem Register werden dann alle privaten Sicherheitskräfte registriert und verwaltet. „Grundsätzlich begrüßen wir das Register, da es mittel- und langfristig zu einer Entbürokratisierung und deutlich schnelleren Zuverlässigkeitsprüfung von Gewerbetreibenden und Beschäftigten beiträgt“, sagte der BDSW-Präsident. „Wir erhoffen uns, genau wie der Gesetzgeber, damit mehr Transparenz über die sich auf dem Markt befindlichen Sicherheitsunternehmen und eine deutliche Verkürzung der häufig viel zu langen Dauer der Zuverlässigkeitsüberprüfungen der Beschäftigten.“

Sicherheitsdienstleistungsgesetz

Apropos Gesetzgebung: Gregor Lehnert stellte auch auf das geplante Sicherheitsdienstleistungsgesetz ab. Diese solle noch in dieser Legislaturperiode durchgesetzt werden. „Wir hoffen sehr auf das Gesetz bis 2021. Die bisher gültige Gewerbeordnung kann die verbindlichen Anforderungen an die notwendigen Qualifikationen der Mitarbeiter nicht leisten. Daher müssen die Standards für die private Sicherheitswirtschaft verbessert werden, auch um eine Arbeitsplatzsicherheit für die Mitarbeiter herzustellen. „Mit der Entscheidung der Koalitionspartner, die private Sicherheitsbranche neu zu ordnen,

Gregor Lehnert, Präsident des BDSW

Videobotschaft von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen

besteht eine reelle Chance, der Branche, eine sinnvolle und effektive gesetzliche Basis zu verschaffen. Beispielsweise fordern wir für die Bereiche, die eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei benötigen, verbindliche Anforderungen an Qualifikation, Schulung und Weiterbildung aller Mitarbeiter." Zur Erhöhung der kommunalen Sicherheit und zur deutschlandweiten Kriminalitätsprävention fordert Gregor Lehnert im Namen des Verbands zudem, dass die rechtliche Möglichkeit eröffnet werde, auf kommunaler Ebene im Wege der Beleihung zusätzliche Minimalbefugnisse auf private Sicherheitskräfte zu übertragen.

Die Bedeutung der privaten Sicherheitswirtschaft für Kommunen stellte auch der Düsseldorfer Beigeordnete für Recht, Ordnung und Wohnen, Christian Zaum, heraus. „Wir verfügen über 140 Stellen im Außendienst des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes, aber davon sind weniger als 100 besetzt. Zugleich haben die Aufgaben und die Komplexität zugenommen. Daher führt aus unserer Sicht kein Weg an der Kooperation von öffentlicher Hand und privater Sicherheitsstandard vorbei, um Standards der Sicherheit zu erhalten." Das Sicherheitsdienstleistungsgesetz sei ein wichtiger Schritt, um die institutionelle Zusammenarbeit zu definieren, da der Bedarf hoch sei. „Sicherheit ist ein sehr sensibles Thema, bei dem die Qualität entscheidend ist. Wir haben in Düsseldorf nur gute Erfahrungen mit der privaten Sicherheitswirtschaft gemacht. Ohne Unternehmen geht es nicht", sagte Christian Zaum.

Neuregelung des Sicherheitsgewerberechts

Zum Sicherheitsdienstleistungsgesetz äußerte sich auch Stefan Kaller, Abteilungsleiter „Innere Sicherheit" im Bundesministerium des Inneren, Heimat und Bau, der in Vertretung für Staatssekretär Hans-Georg Engelke an der 52. Jahresmitgliederversammlung teilgenommen hatte. Er sprach zu „Private Sicherheitsdienstleister und die öffentliche Sicherheit – Ausblick auf die Neuregelung des Sicherheitsgewerberechts". Er bezeichnete die privaten Sicherheitsunternehmen als Teil der Sicherheits-Community an und betonte, dass die Branche den Wechsel zum verantwortungsvollen Sicherheitspartner vollzogen habe. „Ich kann versichern: Das Sicherheitsdienstleistungsgesetz wird kommen, denn die Branche wartet auf Vollzug. Aktuell befindet sich das Gesetz in einer Übergangsphase von dem einen Ministerium ins andere, aber wir arbeiten daran, den Entwurf mit Eile ins parlamentarische Verfahren einzubringen."

Vl. BDSW-Vizepräsident Lutz Kleinfeldt, Katharina Geutebrück, BDSW-Präsident Gregor Lehnert und Dr. Harald Olschok, BDSW-Hauptgeschäftsführer.

Christian Zaum, Beigeordneter für Recht, Ordnung und Wohnen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Stefan Kaller, Abteilung Öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat

Katharina Geutebrück, stv. Vorsitzende der ASW NRW und Geschäftsführerin der GEUTEBRÜCK GmbH

Gunnar Vielhaack, Vorsitzender der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen im BDSW

Stefan Kaller betonte auch, dass die Sicherheitsbehörden und die privaten Sicherheitsdienstleister auf der gleichen Seite stünden. Dies führe zugleich aber auch dazu, dass es zu einem Wettbewerb bei der Rekrutierung qualifizierten Nachwuchses komme: „Der Koalitionsvertrag sieht 7.500 neue Polizisten vor, und die Länder ziehen nach. Die Branche braucht geeigneten Nachwuchs, aber die Anforderungen an Ausbildung und Prüfung sind zu gering. Das kann das Gewerberecht nicht leisten." Das Sicherheitsdienstleistungsgesetz solle Filterfähigkeiten und Transparenz gegen regelwidriges Verhalten sicherstellen. „Das soll auch dazu führen, dass gerade öffentliche Bewachungsaufträge nicht mehr nur nach den Kosten vergeben werden. Wirtschaftlichkeit bemisst sich immer auch an Qualität."

In einer Videobotschaft betonte Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen, dass es in der Sicherheitsindustrie auf eine sehr hohe Servicequalität ankomme. Menschen sollten das gute Gefühl von Sicherheit haben. „Daher gebührt den Unternehmen und dem Verband Dank für Investitionen in die berufliche Qualifizierung. Zugleich müssen wir den Beteiligten die notwendige Anerkennung und Wertschätzung zukommen lassen." Er rief die Unternehmen der Branche auch dazu auf, auf Digitalisierung und Technisierung zu setzen, um künftigen Anforderungen zu begegnen.

Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch messbaren Kundennutzen

Daran konnte der Vortrag von Katharina Geutebrück (Geutebrück GmbH) anschließen. Unter der Überschrift „The new security company: Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch messbaren Kundennutzen" stellte die stellvertretende Vorsitzende der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen (ASW NRW e. V.) am Beispiel ihres Familienunternehmens dar, wie sie sich unternehmerischen Herausforderungen gestellt und die Geutebrück GmbH in einem Prozess von mehreren Jahren umorganisiert und modernisiert hat – weg von einer wirtschaftlichen Stagnation hin zu einer eindeutigen Positionierung als Leistungsführer und Experte in einer bestimmten Nische. „Wir haben damals festgestellt: Die klassische Hardware in der Sicherheit ist zur Commodity geworden. Durch die Globalisierung sind viele neue Wettbewerber auf den Markt getreten, die günstigere Preise anbieten können", sagte Katharina Geutebrück. „Diesem Wettbewerb wollten wir uns nicht stellen. Man kann Kunden über den

Die Gewinner des BDSW-Mitarbeiterpreises: Vl. Ioannis Gemitsoglou, Lukasz Grabka und Jan Eckert Seebohm

Gregor Lehnert (links) überreicht der stv. Hauptgeschäftsführerin Cornelia Okpara die Urkunde zum 25-jährigen Dienstjubiläum.

Preis gewinnen und genauso Kunden über den Preis verlieren." Mittlerweile sei die Geutebrück GmbH für die Kombination aus Hardware, Software und Dienstleistung in der Sicherheitstechnik international bekannt und liefere individuelle Lösungen, die immer einen messbaren Kundennutzen herstellten.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils sprach noch Gunnar Vielhaack, Vorsitzender der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen im BDSW, zu den Teilnehmern aus Verband, Wirtschaft und Politik. Er setzte sich mit dem Thema der Tarifpolitik auseinander und forderte einen neuen Anlauf für einen bundesweiten Tarifvertrag. „Die Verbandsmitglieder unterwerfen sich, im Gegensatz zu den nicht verbandsgebundenen Unternehmen, den Qualitätsanforderungen des Verbandes und natürlich auch den tarifvertraglichen Regelungen, die mit der Gewerkschaft ver.di vereinbart werden." Das Ziel sei, durch einen tragfähigen Tarifvertrag finanzielle Sicherheit für die Mitarbeiter sicherzustellen, auch wenn es die Unternehmen Geld kosten sollte. „Auf diese Weise sind sie aber auch in der Lage, gute Mitarbeiter zu binden", sagt Gunnar Vielhaack.

Abseits von Politik und unternehmerischer Weiterentwicklung wurden auch Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen für besondere Leistungen zum vierten Mal mit dem BDSW-Mitarbeiterpreis ausgezeichnet. „Eine personalintensive Dienstleistung, wie die unsere, ist nur mit der Hilfe tausender Mitarbeiter in den Unternehmen unserer Branche möglich, die Tag für Tag ihre Arbeitszeit, und manchmal sogar ihre Gesundheit und ihr Leben einsetzen, um Sicherheit zu gewährleisten. Nicht immer wird diese Bereitschaft ausreichend gewürdigt. Aber was wäre das Sicherheitsgewerbe ohne seine Mitarbeiter?", sagte Lutz Kleinfeldt, Vizepräsident des BDSW, der die Ehrungen vornahm.

Ioannis Gemitsoglou, Mitarbeiter der WISAG Sicherheit und Service Nordwest GmbH & Co. KG aus Essen, Jan Eckert Seebohm, stellvertretender Teamleiter im Objekt Kulturspeicher Würzburg für die WSS Strube GmbH, Lingen, und Lukasz Grabka, ehemaliger Mitarbeiter der Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter SE & Co. KG (Essen) wurden mit Urkunden und einem Geldgeschenk für ihre herausragenden Leistungen gekürt. ←

Wir danken den Ausstellern der 52. Jahresmitgliederversammlung des BDSW für ihre Teilnahme und Produktpräsentationen.

Bite AG
www.bite.de

European Systems Integration S.A.
www.esigroup.eu

Frabat GmbH
www.frabat.de

KFM Alarmanlagen GmbH
www.kfm-alarm.de

Marktplatz Sicherheit
Simon Schneider & Olaf Herrigt GbR
www.marktplatz-sicherheit.de

Messe Essen GmbH
www.security-essen.de

Qualidata GmbH
www.qualidata.de

SequriX
www.sequrix.de

SoftClean GmbH
www.softclean.net

TEWI GmbH & Co. KG
www.tewi.de

VDQ Business Solutions GmbH
www.logpro.de

Jahresmitgliederversammlung 2019 der BDGW in Leipzig

Von Silke Wollmann

SILKE WOLLMANN
ist Pressesprecherin der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung der BDGW mit rund 100 Teilnehmern fand am 25. Juni 2019 in Leipzig statt. In diesem Jahr fand im Vorfeld des verbandsinternen Teils der Versammlung eine für die Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltung mit weiteren rund 30 geladenen Gästen statt.

→ Der BDGW-Vorsitzende Michael Mewes erläuterte die Funktion und Aufgabenstellung der Wertdienstleister im Bargeldkreislauf der Zukunft. Er stellte heraus, dass er auch weiterhin eine Zukunft für das Bargeld sehe, denn in den vergangenen elf Jahren sei der absolute Rückgang der Nutzung lediglich mit 2,1 Prozent zu beziffern. Obwohl unbare Zahlungsarten an Bedeutung gewinnen, wurden auch im Jahr 2018 rund 48 Prozent des Handelsumsatzes bar erzielt. Der Bargeldkreislauf verändere sich allerdings merklich – dies zeige sich auch massiv in den Konzentrationsprozessen innerhalb der Wertdienstleisterbranche und dem daraus resultierenden Kostenwettbewerb. Alle am Bargeldkreislauf beteiligten Akteure müssten umdenken und eine zielgerichtete Weiterentwicklung unterstützen, um das Bargeld auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu halten. Diesem Gedanken pflichtete auch Stefan Hardt, Leiter des Zentralbereichs Bargeld der Deutschen Bundesbank, bei, dessen Vortrag „Bargeld – effizient, schnell und kostengünstig" die Zukunft des Bargeldes und den damit befassten Akteuren aus Sicht der Bundesbank vorstellte. Dr. Wolfram Seidemann, Chairman International Currency Association (ICA) und CEO von G+D Currency Technology GmbH, ermöglichte den Gästen einen internationalen Blick auf Bargeld und seine Chancen. Er stellte heraus, dass weltweit der Bargeldumlauf sogar ansteigt - zwischen 2006 und 2016 sei die Umlaufmenge in 40 von 42 Ländern stärker als das Bruttoinlandsprodukt gewachsen. National sowie international, da waren sich die Referenten einig, seien innovative Technologien, intelligente Automation und Digitalisierung der Schlüssel zu Effizienzgewinnen im Bargeldkreislauf.

Auf den Einblick in die deutsche und internationale Bargeldbranche und ein Pressegespräch mit den Referenten des öffentlichen Teils folgte dann der interne Teil der Jahresmitgliederversammlung, an dem ausschließlich die Verbandsmitglieder teilnahmen.

Michael Mewes und BDGW-Hautgeschäftsführer Dr. Harald Olschok berichteten den Vertretern der Mitgliedsunternehmen über die im letzten Jahr erfolgte Tätigkeiten des Vorstandes. Geschäftsführer Andreas Paulick, Pressesprecherin Silke Wollmann und Andreas Goralczyk, der für die europäischen Themen des Verbandes zuständig ist, berichteten über die zurückliegende Arbeit des Verbandes und die Schwerpunktthemen. Referentin Kirsten Wiegand berichtete über Aktuelles aus der Sicherheitsforschung.

Im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung konnten auch in diesem Jahr Ehrungen für die treue Mitgliedschaft in der BDGW bzw. für Unternehmertätigkeit in der Branche durchgeführt werden.

Am Pressegespräch, mit den Referenten des öffentlichen Teils nahmen Vertreter diverser lokaler und überregionaler Medien teil. ←

Dr. Wolfram Seidemann, Giesecke + Devrient

Stefan Hardt, Deutsche Bundesbank

Michael Mewes, Vorsitzender der BDGW

Folgende Unternehmen präsentierten den Gästen in Leipzig ihre Dienstleistungen und Produkte:

Anton Debatin GmbH
www.debatin.de

dormakaba Deutschland GmbH
www.dormakaba.de

Giesecke+Devrient
Currency Technology GmbH
www.gi-de.com

Messe Essen GmbH
www.security-essen.de

NGZ Geldzählmaschinengesellschaft
mbH & Co. KG
www.ngz-cash.de

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG
www.schunck.de

SP Sicherheitsprodukte Vertriebs GmbH
www.sp-vertrieb.de

Unisto GmbH
www.unisto.com

Wir bedanken uns bei unseren Ausstellern!

30 Jahre CoESS

Von Dr. Harald Olschok

Im Oktober 2019 feiert die CoESS Confederation of European Security Services in Wien ihr 30-jähriges Jubiläum. Die CoESS vertritt heute die nationalen Sicherheitsverbände aus insgesamt 24 Ländern, davon 19 Mitgliedsstaaten der EU. In 45 000 Sicherheitsunternehmen arbeiten zwei Mio. Beschäftigte. Die europäischen privaten Sicherheitsdienste erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von schätzungsweise 40 Mrd. Euro.

DR. HARALD OLSCHOK
ist Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft. Von 1998 bis 2004 war er Vizepräsident der CoESS Confederation of European Security Services.

www.coess.org

→ Gegründet wurde der europäische Dachverband im September 1989 in Rom von sechs nationalen Sicherheitsverbänden. Die Verbände aus Spanien, Italien, Großbritannien, Belgien, Holland und Deutschland – der BDSW, vertreten durch seinen damaligen Präsidenten Frank Mauersberger - waren die Gründungsmitglieder. Gründungspräsident der CoESS war Enrique Doval, der damalige Präsident des spanischen Verbandes. Frank Mauersberger war im Jahr 1991 Präsident der CoESS. Sein Nachfolger wurde Henk Verbeek, ein Europäer im besten Sinne des Wortes. Er war Präsident des holländischen Verbandes und initiierte auf europäischer Ebene die erste Studie zum Thema „Ausbildung und Beschäftigungssituation im europäischen Sicherheitsgewerbe". Verbeek war nicht nur sprachgewandt, sondern auch politisch versiert. Er knüpfte die ersten Kontakte zur Europäischen Kommission und sorgte dafür, dass die CoESS in den „Sozialen Dialog" der EU aufgenommen wurde. Damit erwarb die CoESS den Anspruch auf zahlreiche finanzielle und fachliche Unterstützung durch die EU.

Sozialer Dialog: Einstieg in die europapolitische Diskussion

Der soziale Dialog ist ein besonderes Kennzeichen der Europäischen Union. Es handelt sich um ein Instrument zur Politikberatung. Vor der Entscheidung über eine neue Richtlinie oder eine neue Verordnung der Kommission sollen diejenigen Wirtschaftskreise, die von den Auswirkungen betroffen sind, in Brüssel gehört werden.

Im Rahmen des sozialen Dialogs nahmen von Anfang an die künftige europäische Marktentwicklung und die damit im Zusammenhang stehenden Qualitäts- und Ausbildungsfragen eine vorrangige Bedeutung ein. Im ersten von Brüssel finanzierten Projekt wurden die Arbeitsbilder verschiedener europäischer Länder im Sicherheitsgewerbe durch repräsentative Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhoben und europaweit übereinstimmende Berufsprofile definiert.

Europäische Sicherheitskonferenzen

Im Rahmen des sozialen Dialogs wurden Sicherheitskonferenzen 1996 in London, 1999 in Berlin, 2002 in Brüssel, 2004 in Madrid und 2008 wiederum in Brüssel durchgeführt. Die erste europäische Sicherheitskonferenz im Jahr 1996 in London war das erste sichtbare Ergebnis der Unterstützung durch die EU und ein Meilenstein in der Geschichte der CoESS. Zentrale Themen waren Regulierung, Lizenzierung und Qualifizierung. Themen, die heute genauso aktuell sind wie vor 30 Jahren.

Vom 9. bis 11. Juli 1999 fand dann die zweite europäische Sicherheitskonferenz in Berlin statt. Die Konferenz in Berlin beleuchtete den wachsenden Beitrag des privaten Sicherheitsdienstes für die Gesellschaft aus einem europäischen Blickwinkel. Gefördert durch die Europäische Kommission machte die Konferenz deutlich, dass es auf europäischer Ebene vielfältige gemeinsame Interessen von Gewerkschaften und Arbeitgebern gibt. Es wurden gemeinsame Ziele definiert und festgelegt. Dadurch sollte die Sicherheitsbranche fit für die Zukunft gemacht werden. Diese zweite Konferenz besuchten über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Unter diesen waren neben Vertretern der Arbeitgeber und Gewerkschaften auch Kunden, Politiker, Wissenschaftler und Vertreter der Polizei. Der damalige EU-Kommissar, Dr. Martin Bangemann, war der prominenteste Redner. Er sprach zum Thema „Technologie und private Sicherheit in Europa".

Bestbieterkonzept

Höhepunkt dieser Tagung war die Vorstellung des „Bestbieterkonzeptes". Eine von der CoESS in den Jahren 1998 und 1999 in Auftrag gegebene Untersuchung ergab, dass bei der Auftragsvergabe das Billigbieterprinzip dominiert. Deshalb wurde das „Bestbieterkonzept" entwickelt. Im Mittelpunkt steht das Handbuch „Qualitätsvolle private Sicherheitsdienstleistungen beschaffen". Es verfolgt das Hauptziel, Auftraggeber beim Vergabeverfahren zu unterstützen und unterstreicht die Vorteile der Entscheidung für qualitätsvolle Anbieter. Es erläutert also, warum Qualität für die Kunden privater Sicherheitsunternehmen wichtig ist.

Das in fünf Kapitel gegliederte Werk versucht, dem Auftraggeber die nötigen Argumente an die Hand zu geben, warum private Sicherheitsdienstleistungen nach dem „besten Wert" beurteilt werden sollten. Es zeigt, wie wichtig es ist, den Bestbieter bei privaten Sicherheitsdienstleistungen zu definieren, zu erkennen, zu suchen und letztlich auch auszuwählen. Die Dienstleistung „Sicherheit" trägt zum Schutz von Bürgern und Kunden bei und leistet auch einen Beitrag zur Wahrung der öffentlichen Ordnung. Dies unterscheidet uns von anderen Branchen. Auch das zusätzliche, benutzerfreundliche Online-Tool, das das Handbuch ergänzt, wurde vorgestellt. Es wurde entwickelt, um Auftraggebern zu helfen, ihren Bedarf an privaten Sicherheitsdienstleistungen zu definieren. Das Handbuch ist heute unter folgendem Link abrufbar: **www.securebestvalue.org**

5th European Summit 2015 in Berlin

Rund 200 Teilnehmer, von denen etwa ein Drittel aus dem Ausland angereist war, trafen sich am 23. April 2015 zum „5th European Summit", der gemeinsam von CoESS und BDSW organisiert wurde. Das Motto dieser Konferenz lautete: „Das neue Sicherheitsunternehmen: Integration von Service und Technologie – die Antwort auf Änderungen der Kundennachfrage, Demografie und Technologie." **www.coess.org/newsroom.php?page=white-papers**

CoESS-Projekt „Anticipating, Preparing and Managing Employment Change in the Private Security Industry"

Das aktuellste Projekt der CoESS beschäftigt sich mit der Zukunft der Sicherheitswirtschaft. Gemeinsam mit der europäischen Gewerkschaft UNI-Europa wurde das Projekt „Anticipating, Preparing and Managing Employment Change in the Private Security Industry" durchgeführt. Ziel des Projekts war es, eine Vorher-

Frank Mauersberger unterzeichnet den Gründungsvertrag der CoEss 1989.

sage in Bezug auf die anstehenden Veränderungen bei den privaten Sicherheitsdienstleistungen zu wagen, sich auf ihre Auswirkungen vorzubereiten und Anregungen für einen erfolgreichen Umgang mit ihnen zu finden. Hierzu wurden relevante Einflussfaktoren für mögliche Veränderungen gesammelt, definiert und die jeweiligen Auswirkungen auf die Branche geprüft. Schließlich wurden Empfehlungen für die Unternehmen erarbeitet.

Im Ergebnis werden auch private Sicherheitsdienstleistungsunternehmen, wie andere Branchen, mit einer Reihe von „Megatrends" konfrontiert. Diese verändern das wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Umfeld der Branche tiefgreifend. Die zahlreichen Einflussfaktoren wie Digitalisierung, Globalisierung, demografische Entwicklung und Migration oder ein sich veränderndes Umfeld an Sicherheitsbedrohungen (unter anderem bedingt durch Radikalisierung und Terrorismus oder organisierte Kriminalität) verändern das Geschäftsumfeld der Unternehmen. Die Branche steht vor einer Reihe unmittelbarer und zukünftiger Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, wurde eine Liste von Empfehlungen und Leitlinien erarbeitet, die den Unternehmen helfen sollen, mit den anstehenden Veränderungen erfolgreich umzugehen. Sie sollen eine Orientierung für die zukünftige Arbeit liefern und nach Bedarf an die individuellen Umstände angepasst werden. Den Abschlussbericht des Projekts mit einer vorangestellten deutschen Zusammenfassung der Ergebnisse finden Sie auf der Internetseite des BDSW unter **www.bdsw.de/der-bdsw/downloads**.

Interne Arbeit der CoESS

Bevor die CoESS mit Positionen und Stellungnahmen an die Politik und/oder Öffentlichkeit herangeht, findet – wie bei jedem Verband – der interne Austausch in Working Committees statt. Sie bringen die führenden Repräsentanten der Sicherheitsverbände auf europäischer Ebene zusammen und unterstützen die Arbeit des Präsidiums. Diese Arbeitsgruppen bestehen für diverse Themengebiete – neben der Bewachung und dem sozialen Dialog, für Ausbildung, Technik und Osterweiterung. Die Arbeitskreise wurden den Bedürfnissen angepasst und inzwischen um die Bereiche Airport Security, Maritime Security und Schutz kritischer Infrastrukturen erweitert.

Personen in der CoESS

Die erfolgreiche Arbeit der CoESS in den vergangenen 30 Jahren wäre nicht ohne das Engagement von zahlreichen begeisterten Europäern möglich gewesen. Auf die Gründerväter wurde bereits hingewiesen. In den Anfangsjahren war Henk Verbeek die entscheidende Figur. Er musste jedoch im Jahre 1997 nach einer schweren Erkrankung sein Amt völlig überraschend aufgeben. Nachfolger wurde der Vertreter des Verbandes der Sicherheitsunternehmen Österreichs, Dr. Stefan Landrock. Zu seinem Stellvertreter wurde Marc Pissens, Präsident des belgischen Verbandes, gewählt. Marc Pissens ist seit 1994 in der CoESS aktiv und seit 2002 bis heute Präsident der CoESS. Auf der jährlichen Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2018 in Brüssel wurde der Vertreter des BDSW, Friedrich P. Kötter, als 1. Vizepräsident in seinem Amt bestätigt. Er wurde auch erneut zum Vorsitzenden des Arbeitskreises Airport Security gewählt. Bei der Vielfalt der anstehenden Herausforderungen ist eine Weiterentwicklung der CoESS nur dadurch möglich gewesen, dass das Präsidium lange Jahre durch die Generalsekretärin, Hilde de Clerck, kompetent unterstützt wurde. Seit fast fünf Jahren ist Catherine Piana Generalsekretärin des europäischen Dachverbandes und hat eine Reihe neuer erfolgreicher Initiativen gestartet.

Ausblick

Nach einem eher behutsamen Start Anfang der 90er Jahre hat die CoESS in den letzten 30 Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen und Fahrt aufgenommen. Die CoESS ist zu einem schlagkräftigen Sprachrohr der europäischen Sicherheitsdienstleister geworden. Durch Konferenzen, Stellungnahmen, die Einrichtung von Fachausschüssen, den Erfahrungsaustausch zwischen den nationalen Verbänden und vor allem durch aktive Lobbyarbeit hat sie sich diese Rolle erfolgreich erarbeitet. Darauf können die CoESS und auch ihre nationalen Mitgliedsverbände stolz sein. ←

Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen spendet 6.000 Euro an die Bundespolizei-Stiftung

→ Besonders in der Luftsicherheit sind die Sicherheitskräfte der privaten Sicherheitsdienstleister und der Bundespolizei in sehr engem Kontakt und durch die tägliche Arbeit eng miteinander verbunden - als Partner in der Bemühung um die größtmögliche Sicherheit des Luftverkehrs. Deshalb hat der Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen auch in diesem Jahr eine Spende an die Bundespolizei-Stiftung übergeben. Stellvertretend für die mittlerweile 30 Mitgliedsunternehmen des Verbandes überreichte BDLS Präsident Udo Hansen den Scheck in Höhe von 6.000 Euro an den Vorsitzenden der Stiftung, Sven Hüber.

Mit der Spende möchten die BDLS-Mitgliedsunternehmen die wichtige Arbeit der Bundespolizei-Stiftung unterstützen. Die Stiftung leistet im Ernstfall unbürokratische, praktische Hilfe, die von offizieller Seite oftmals nicht gewährt wird, Hilfe bei Gesundheitsschädigungen, Notlagen und – wenn es ganz schlimm kommt – für die Hinterbliebenen von Einsatzkräften. ←

BDLS Präsident Udo Hansen und Sven Hüber, Vorsitzender der Bundespolizei-Stiftung

BDLS

BDSL
Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen

Bundespolizei-Stiftung

BUNDESPOLIZEI-STIFTUNG

Wenn auch Sie die Bundespolizei-Stiftung unterstützen möchten, spenden Sie an:

Bundespolizei-Stiftung
Sparda-Bank West eG
IBAN:
DE51 3706 0590 0000 6836 80
BIC: GENODED1SPK

Danke für Ihre Hilfe!

Digitalisierung und Technik bestimmen die kommende Security Essen

Von Julia Jacob

Sie ist weltweit eine der wichtigsten Plattformen der Sicherheitsbranche: die Security Essen. Vom 22. bis 25. September 2020 treffen sich in der Messe Essen Fachbesucher und Aussteller aus aller Welt. Vor allem für Sicherheitsdienstleister gehört ein Besuch der Security Essen zum Pflichtprogramm: Das Bewachungsgewerbe stellt die zweitgrößte Besuchergruppe auf der internationalen Fachmesse.

JULIA JACOB
ist seit 2016 die Projektleiterin der Security Essen. Die gebürtige Essenerin verfügt über langjährige Messeerfahrung im B2B- und B2C-Bereich.

→ Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Es ist zum einen die intensive Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW). Seit vielen Jahren sind Messe und Verband gemeinsam aktiv in Sachen Aus- und Weiterbildung. Der hochwertige und einladende Messestand des BDSW ist Informationsplattform und Treffpunkt der Branche. Zum anderen stellen in den sechs Themenbereichen der Security Essen zahlreiche Unternehmen aus, die für die Sicherheitsbranche interessante Lösungen zeigen. Ob innovative Leitstellentechnik, digitaler Perimeterschutz, die neuesten Drohnenmodelle oder besonders leistungsstarke Arbeitsschutzausrüstung: Das Angebot der Aussteller ist gefragt. Das zeigt auch der große Einzugsbereich der Messe. Aus einem Radius von mehreren hundert Kilometern kommen die Mitarbeiter und leitenden Angestellten der Sicherheitswirtschaft, um sich auf der Security Essen zu informieren, Geschäftskontakte zu knüpfen oder ganz konkret zu investieren. 76 Prozent der Besucher sind Entscheider in ihren Unternehmen und üben Einfluss auf Investitionen aus.

Ihnen allen bietet die Security Essen weit mehr als einen reinen Messebesuch. Mit einem attraktiven Rahmenprogramm erhalten Aussteller und Besucher einen echten Mehrwert. Während der letzten Security Essen haben viele Besucher den Wunsch nach noch mehr Informationen rund um Technik und Digitalisierung geäußert. Für das Messe-Team war das ein Grund, diese Themen in 2020 zu intensivieren. Schon jetzt stehen viele Punkte des umfangreichen Rahmenprogramms der internationalen Leitmesse fest. So wird es erstmals den Kongress „Digital Networking Security" geben. Hier informieren namhafte Keynote Speaker über Herausforderungen in der Cybersicherheit und zeigen Lösungen auf. Neue Technik live erleben – das wird wieder in der Drone Zone möglich sein. 2018 kam diese neue Testfläche sehr gut an. Hersteller von Drohnen und Firmen mit Abwehrlösungen haben hier die Möglichkeit, ihre Produkte unter realen Bedingungen vorzustellen. Für die Besucher ist das eine gute Gelegenheit, Eindrücke von der tatsächlichen Leistungsfähigkeit zu gewinnen. Denn gerade in der Sicherheitswirtschaft werden Drohnen verstärkt zum Schutz, zur Überwachung oder auch zur Aufklärung im Gelände oder bei Veranstaltungen eingesetzt.

Vor allem im Bereich Brandschutz können Drohnen sowohl vorbeugend als auch im Ernstfall aktiv unterstützen. Was es darüber hinaus an Innovationen und neuen Möglichkeiten gibt, zeigt das Brandschutzforum. Damit schafft die Security Essen im nächsten Jahr erstmals eine eigene Informationsplattform zu diesem wichtigen Thema. Organisiert wird das Brandschutzforum in Zusammenarbeit mit dem Haus der Technik, dem ältesten technischen Weiterbildungsinstitut in Deutschland mit jährlich über 1.500 Veranstaltungen im Portfolio.

Die Security Essen ist die Plattform, auf der Unternehmen ihre Neuheiten der Branche präsentieren. So brachten 2018 knapp zwei Drittel aller Aussteller Innovationen mit in die Messe Essen. Mit dem Security Innovation Award zeichnet die Messe besonders zukunftsweisende Neuheiten aus. Bereits zum siebten Mal wird dieser Preis für die Sicherheitsbranche verliehen, der von den Gewinnern publikums- und werbewirksam genutzt wird. Kompakte Informationen über Unternehmen, neue Produkte und Dienstleistungen stehen im Fokus des Security-Experts-Forums. In Kurzpräsenta-

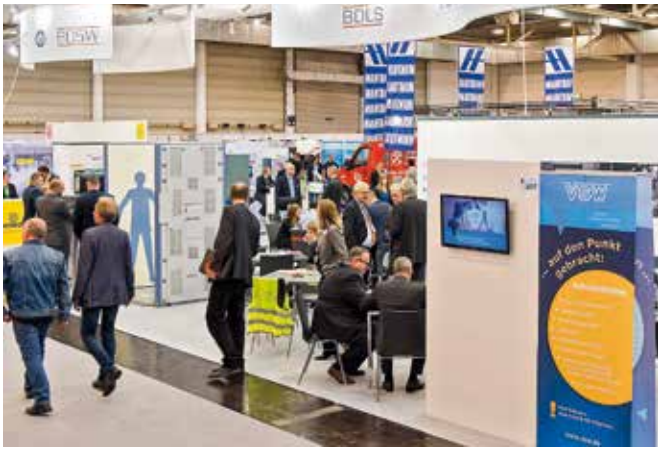

tionen kommen Aussteller zu Wort und stellen dem Fachpublikum ihre Neuheiten vor.

Fachkräfte sind in der Sicherheitsbranche gefragt. 2020 ist die Security Essen wieder der Platz, an dem Unternehmen und Arbeitnehmer bestmöglich zusammenfinden. So veranstaltet der BDSW am 25. September 2020 bereits zum fünften Mal den Tag der Aus- und Weiterbildung. Auszubildende, Studierende und Umschüler in der Sicherheitswirtschaft erhalten hier wertvolle Informationen und können bei einer Rallye über die Messe in direkten Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern treten. Besonderer Anlaufpunkt für alle Jobsuchenden ist an diesem Tag das Karriereforum, in dem Unternehmen sich und ihre offenen Stellen in der Messehalle 2 präsentieren. Das Karriereforum konzentriert sich ausschließlich auf Berufe und Karrieremöglichkeiten in der Sicherheitswirtschaft. So entsteht eine zielgerichtete und fachliche Kommunikation zwischen den Firmen und den Bewerbern. Direkt neben dem Karriereforum erwartet die Besucher eine eigene Hochschulfläche. Dieser Messebereich ist Bildungsträgern vorbehalten, die sich dort mit ihren Angeboten für die Sicherheitsbranche präsentieren.

Mit diesem umfassenden Angebot wird die Security Essen noch gezielter Besucher aus dem benachbarten Ausland ansprechen. Am geplanten Beneluxtag erwartet die belgischen, niederländischen und luxemburgischen Fachbesucher ein besonderes Programm. Gleichzeitig haben Aussteller die Gelegenheit, ihre Zielgruppen zu erweitern, und Fachbesucher können ihre Kollegen aus dem Ausland kennenlernen.

Besucher und Aussteller dürfen sich zudem auf die erste Security Essen in der neuen Messe Essen freuen. Ende dieses Jahres werden die Umbauarbeiten abgeschlossen, die den Messestandort Essen zu einem der technisch modernsten Messegelände Deutschlands machen. Dabei prägen maßgeblich zwei Merkmale die architektonische Neuausrichtung: Offenheit und Licht. Das Messegelände, die Tagungsräumlichkeiten des Congress Centers Essen sowie die Grugahalle präsentieren sich Ausstellern und Besuchern auf einem einheitlich hohen technischen Niveau und in architektonisch klarer Struktur, die den wachsenden Herausforderungen des Marktes gerecht werden. Ein besonderes Highlight ist das lichtdurchflutete neue Glasfoyer am Messeeingang Ost. Es sorgt für einen einladenden Empfang im Kongressbereich und ist die perfekte Möglichkeit für gelungene Veranstaltungen. Mitglieder des BDSW, der BDGW und von zahlreichen weiteren Verbänden der deutschen Sicherheitsbranche werden von diesen neuen Räumlichkeiten profitieren. Denn am Vortag der Security Essen findet im Congress Center Essen die Deutsche Sicherheitskonferenz statt. Sie bündelt die einzelnen regionalen Veranstaltungen der Verbände in einer übergreifenden Zusammenkunft. Erwartet werden rund 350 Teilnehmer, die sich in Workshops, Plenen, Vorträgen und Ausstellungen informieren. Mit diesem Programm stellt die Security Essen bereits jetzt die Weichen für 2020. ←

An die Arbeit – au travail!

Deutsch-französischer Austausch in der beruflichen Bildung im Bereich Schutz und Sicherheit

So lautet derzeit das Motto an der Berufsbildenden Hannah-Arendt-Schule Hannover. An dem Kompetenzzentrum für Wirtschaft, Recht und Verwaltung, an dem auch der IHK- Ausbildungsberuf Service- bzw. Fachkraft für Schutz und Sicherheit unterrichtet wird, gastierten vom 29. April bis zum 17. Mai 2019 14 Berufsschüler/innen aus der französischen Stadt St. Etienne bei Lyon.

→ Träger des Austausches ist die staatliche Agentur ProTandem, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Austausch von Auszubildenden beider Länder zu fördern und so einen Einblick in die Arbeits- und Ausbildungswelt des jeweiligen Gastlandes zu ermöglichen.

„Gerade im Bereich Schutz und Sicherheit ist das ein sehr interessanter Ansatz, da bei diesem Beruf besondere Herausforderungen für die deutschen Azubis bestehen. Schichtarbeit, Nachtdienste, Umgang mit Konfliktsituationen sind nur einige der Anforderungen, die es in der täglichen Arbeit zu meistern gilt. Das spiegelt sich leider auch in der Abbrecherquote wieder, denn diese liegt mit etwa 50 Prozent an der Spitze der Ausbildungsberufe. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, diese Auszubildenden zu fördern und zu fordern und ihnen eine breit gefächerte Ausbildung mit hohem Kompetenzerwerb zu bieten", erklärt Schulleiter Carsten Roisch.

Für die französische Gruppe hat das Team Internationale Kontakte um Rüdiger Saemann der Hannah-Arendt-Schule ein interessantes Programm auf die Beine gestellt, das den Gästen die deutsche Arbeitswelt, aber auch die deutsche Kultur näherbringt. So fand in der ersten Woche ein Sprachkurs statt, der die Jugendlichen mit der für sie fremden deutschen Sprache vertraut macht. Zudem standen kulturelle und fachliche Exkursionen, beispielsweise auf den Rathausturm, das Stadion von Hannover 96 oder den Flughafen Hannover an.

In der zweiten und dritten Woche ging es dann direkt an die Arbeit. Die Jugendlichen absolvierten in Kleingruppen ein Praktikum in verschiedenen Partnerunternehmen.

„Vielen Dank an alle Unternehmen, die uns unterstützen. Unsere Partner bieten ein tolles Programm an und ermöglichen interessante Einblicke in die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Berufs", freut sich Bildungsgangleiter Rainer Tegeler. In der Tat wird der Austausch durch namenhafte Partner unterstützt. Die Feuerwehr Hannover bot Grundlagen des Brandschutzes und der Intervention, die Deutsche R+S, SDS aus Rinteln und ToSa boten Einblicke in den Objektschutz oder den Veranstaltungsschutz, mit Protec ging es auf Streife in der Hannoveraner Stadtbahn und die Firma Schmalstieg ermöglichte das Bewachen eines Heimes für Geflüchtete.

Für die Franzosen dürften diese Erfahrungen Gold wert sein, unterscheidet sich die französische Berufsausbildung doch grundlegend von dem in Deutschland gewohnten Dualen System. Der stellvertretende Bildungsgangleiter Schutz und Sicherheit und frankreicherfahrende Lehrer Moritz Kaplick ergänzt: „In Frankreich erhalten die Schüler fast keine Möglichkeit, reale Praxiserfahrung zu sammeln. Alle Abläufe werden in der Schule simuliert." Durch das Praktikum in Deutschland erhalten die Franzosen die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln. Trotz oder gerade aufgrund der sprachlichen Barriere erweitern sie zudem ihre kulturellen Kompetenzen. Insofern leistet der Austausch einen wichtigen Beitrag zum europäischen Verständnis. Richtig spannend wird es dann auch für die deutschen Auszubildenden, wenn sie im Dezember in das weihnachtliche St. Etienne fahren, um beim Gegenbesuch berufliche und kulturelle Erfahrungen in der französischen Arbeitswelt zu sammeln. ←

Abschluss des OSiMa-Projekts

Der Handlungsrahmen der privaten Sicherheitswirtschaft – eine erste Bestandsaufnahme

Von Kirsten Wiegand

Zu den wichtigsten Aufgaben des BDSW im Rahmen des vom BMBF geförderten Sicherheitsforschungsprojekts „OSiMa"[1] zählte die Analyse eines Schutzleistungskatalogs. Es wurde insbesondere hinterfragt, ob die jeweiligen Tätigkeiten aus betriebswirtschaftlicher Sicht für ein Sicherheitsdienstleistungsunternehmen überhaupt durchführbar sind. Verschiedene Kriterien, die zuvor mit Vertretern der Sicherheitsdienstleistungswirtschaft definiert worden waren, wurden der Analyse zugrunde gelegt. Dazu zählen u. a. Lohnkosten, Fragen nach der erforderlichen Ausstattung sowie bez. des Verwaltungs- und Qualifizierungsaufwandes. Auch die Analysen selbst wurden von Unternehmensvertretern begutachtet und kommentiert.[2]

KIRSTEN WIEGAND
ist Referentin für Sicherheitsforschung des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Auf der einen Seite handelte es sich bei den zu analysierenden Schutzleistungen um Aufgaben des Objektschutzes oder Streifendienstes, die von der Mehrheit der Unternehmen unter Berücksichtigung der eingangs genannten Kriterien angeboten werden können. Einschränkungen des Tätigkeitsfeldes privater Dienstleister ergeben sich auf der anderen Seite – wenn auch nicht in erster Linie aus betriebswirtschaftlichen Gründen – oftmals noch in solchen Bereichen, die in der Vergangenheit ausschließlich in staatlicher Verantwortung lagen. Die Passagier- und Gepäckkontrolle an Flughäfen zeigt, dass eine Übetragung von hoheitlichen Aufgaben durchaus möglich und praktikabel ist. Bei Tätigkeiten zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs hingegen werden der Branche noch immer vielfach Grenzen gesetzt. So werden nur in wenigen Teilen Deutschlands bereits Modelle praktiziert, nach denen Mitarbeiter privater Sicherheitsdienstleister für die Kommunen entsprechende Aufgaben übernehmen. Dennoch ist die Verkehrsüberwachung ein gutes Beispiel dafür, wo der Handlungsrahmen privater Dienstleister noch deutlich erweitert werden kann, zumal es sich hier um Aufgaben handelt, die keine besonders sensiblen Sicherheitsbereiche berühren. Dass sich die Branche gerade in diesen Bereichen bereits etabliert hat, zeigen, neben den Sicherheitstätigkeiten an Flughäfen, u. a. der Einsatz beim Schutz von Flüchtlingsunterkünften, von Großveranstaltungen oder beim Schutz kritischer Infrastrukturen. Stehen Unternehmer vor der Entscheidung in letztgenannten Bereichen tätig zu werden, ist vor allem die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl entsprechend qualifizierten Personals eine große Herausforderung.

Bezüglich der Entwicklung neuer bzw. größerer Handlungsräume wurden auch die Befugnisse von Sicherheitsdienstleistungsunternehmen im Ausland analysiert. Deren Handlungsspielräume sind teilweise deutlich größer. Das bekannteste Beispiel ist sicher der komplette Betrieb von Gefängnissen in den USA durch private Dienstleister. In Deutschland sind hier nur Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung, im Rahmen sozialer Dienste oder in begrenztem Umfang bei Bewachungstätigkeiten möglich. Ähnlich wie im Bereich der Verkehrsüberwachung, herrschen von Bundesland zu Bundesland zudem große Unterschiede. Ein weiteres Beispiel stammt aus Schweden. Dort haben Mitarbeiter privater Unternehmen teilweise das Recht, Platzverweise auszusprechen, anders als in Deutschland, wo entsprechende Befugnisse aber seitens des BDSW immer wieder gefordert werden.

Die Grenzen des Handlungsrahmens der privaten Sicherheitswirtschaft sind also keinesfalls ausgeschöpft. Weitere Projektergebnisse folgen in der nächsten Ausgabe. ←

OSIMA

GEFÖRDERT VOM:
Bundesministerium für Bildung und Forschung

[1] OSiMa – Die Ordnung des Sicherheitsmarktes: vom BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gefördertes Forschungsprojekt im Rahmen der Bekanntmachung „Neue ökonomische Aspekte" des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit" der Bundesregierung. **www.bmbf.de/de/sicherheitsforschung-forschung-fuer-die-zivile-sicherheit-150.html**; **www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-991.html**.

[2] Anm.: Alle Analysen werden auf der aus dem Projekt heraus entwickelten Informationsplattform eingestellt.

Die zwei Dimensionen von „Qualität“

Ein ökonomischer Beitrag zur Regulierung von Sicherheitsdienstleistern

Von Dr. Wolfgang Bretschneider

Im Zentrum der Debatte zur Regulierung von Sicherheitsdienstleistungen steht wiederkehrend das Thema der „Qualität“ dieser Dienste. Wiederkehrend werden ein „schädlicher Preiswettbewerb“[1] bzw. „exzessiver Wettbewerb“[2] und „eklatante Qualitätsmängel“[3] beklagt. Mit dieser Diagnose werden regelmäßig „zuverlässige und hochwertige SDL“ und für die Regulierung besonders Standards gefordert[4]. Vor dem Hintergrund dieser Debatte will dieser ökonomische Beitrag zwecks Differenzierung aufzeigen, dass grundsätzlich zwei unterschiedliche Dimensionen von „Qualität“ zu unterscheiden sind. Und das könnte Rückwirkungen auf die notwendige Regulierung haben.

DR. WOLFGANG BRETSCHNEIDER
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie am Brandenburgischen Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS), Potsdam. Er arbeitet seit 2016 im BMBF-Projekt „Die Ordnung des Sicherheitsmarktes“ (OSiMa).

OSIMA

GEFÖRDERT VOM:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

→ Sicherheitsdienstleistungen sind Teil eines „Dreiecksproblems“ (vgl. Abbildung 1). Als Ursprung lässt sich ein Sicherheitsproblem (I) betrachten; also die Bedrohung (u.U. Angriff) durch einen Störer hinsichtlich eines Schutzguts. Der Schutzguteigentümer mag aufgrund dessen einen Sicherheitsdienstleister durch einen Vertrag beauftragen (II), um die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs und in der Folge die eines Schadens am Schutzgut zu verringern. In der Durchführung dieses Auftrags kann ein Sicherheitsdienstleister mit (potenziellen) Störern physisch in Kontakt kommen. Hier stellt sich ein Grundrechteproblem (III).

Wo wird nun die Qualität der Dienstleistung bestimmt? In einer Marktwirtschaft gilt grundsätzlich, dass die Qualität eines Produkts oder einer Leistung in dem Vertrag (II), also zwischen den Transaktionspartnern, bestimmt wird. Diese Partner sind hier: der Schutzguteigentümer (Nachfrager) und der Sicherheitsdienstleister (Anbieter). Im Lichte von Wettbewerb auf der Anbieterseite ist es der Nachfrager, der eine bestimmte Qualität der Leistung auswählt. Und da er für die Leistung auch einen Preis zu zahlen hat (Gegenleistung), kann man davon sprechen, dass er eine bestimmte Qualitäts-Preis-Kombination wählt.[5] Dabei ist es insbesondere auch völlig unproblematisch und beileibe kein Marktversagen, wenn der Nachfrager, unter Effizienzerwägungen, eine eher geringe Qualität wählt. Eine derartige unproblematische Situation ist in Abbildung 2a dargestellt.

Ein Problem tritt dann ein, wenn der Nachfrager die Qualität des Gutes nicht vorvertraglich feststellen kann, für ihn mithin eine Sichtblende mit Blick auf die Qualität besteht (vgl. Abbildung 2b). Der Nachfrager ist sich in diesem Fall bei Vertragsschluss nicht darüber im Klaren, wie effektiv denn nun der Dienstleister sein Eigentum schützt. Wird eine solche sog. Informationsasymmetrie nicht nennenswert behoben, so bleiben auf diesen Märkten schließlich nur noch Anbieter geringer Qualität übrig.[7] Grund dafür ist, dass Nachfrager mit einem Erwartungswert einer durchschnittlichen „Qualität“ lediglich eine „durchschnittliche“ Zahlungsbereitschaft aufbringen. Nach einem sog. Prozess adverser Selektion bleiben lediglich Leistungen geringer Qualität am Markt erfolgreich.

Weil derart einer an hoher Qualität interessierte Nachfrage kein entsprechendes Angebot findet, geht der Gesellschaft aber Wohlfahrt verloren und es kommt durchaus eine Qualitätsregulierung in Frage. Und so mag auf dieser Grundlage der Staat etwa Standards festlegen. Nur: Es gibt prinzipiell auch marktliche Mechanismen zur Überwindung der asymmetrischen Information. So mögen etwa die Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen Reputation aufbauen, um damit hohe Qualität zu signalisieren und den Nachfragern höhere Preise plausibel zu machen. Derartige Möglichkeiten sollte eine Regulierung ebenso berücksichtigen wie den Umstand, dass Nachfrager prinzipiell auch eine geringe Qualität vorziehen mögen

und das auch legitim ist. Auf dieser Grundlage ist es angeraten, eine mögliche Überregulierung zu vermeiden. Denn auch eine übereffiziente Qualitätsregulierung ist zu vermeiden, da jeder regulativen Etablierung oder Anhebung von Standards Anbieterwettbewerb strukturell vermindert wird.

Anders liegt die Sache bei der anderen Qualitätsdimension von Sicherheitsdienstleistungen. Sie bezieht darauf, dass in der Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen Dritte, nämlich die (potenziellen) Störer, betroffen sein können (vgl. III in Abbildung 1). Dabei sind die Störer einerseits lediglich Objekt der Ausführung der Leistung, andererseits aber Träger von Grundrechten. Diese Grundrechte zu schützen ist nun nicht Teil des (genuinen Eigen-) Interesses des beauftragenden Schutzguteigentümers (Nachfrager der Dienstleistung). In vielen Fällen mag er dies durchaus berücksichtigt sehen wollen. Und insbesondere werden die Sicherheitsdienstleister, als Anbieter, in ihrem Selbstverständnis und zwecks Reputation zu guten Teilen darauf achten wollen. Und doch ist das der Aspekt, den der Staat kaum dem bilateralen Vertrag überlassen kann, da eine Vereinbarung zu Lasten Dritter droht. Dementsprechend ist mit Blick auf diese Qualitätsdimension eine entschlossenere Regulierung gefragt.

In der Praxis mögen diese beiden Dimensionen – etwa bei Qualifizierungsanforderungen – vielfach zusammenfließen und schwer zu trennen sein. Ihre Unterscheidung dürfte aber hilfreich sein, um in der Regulierung differenziert vorgehen zu können. ←

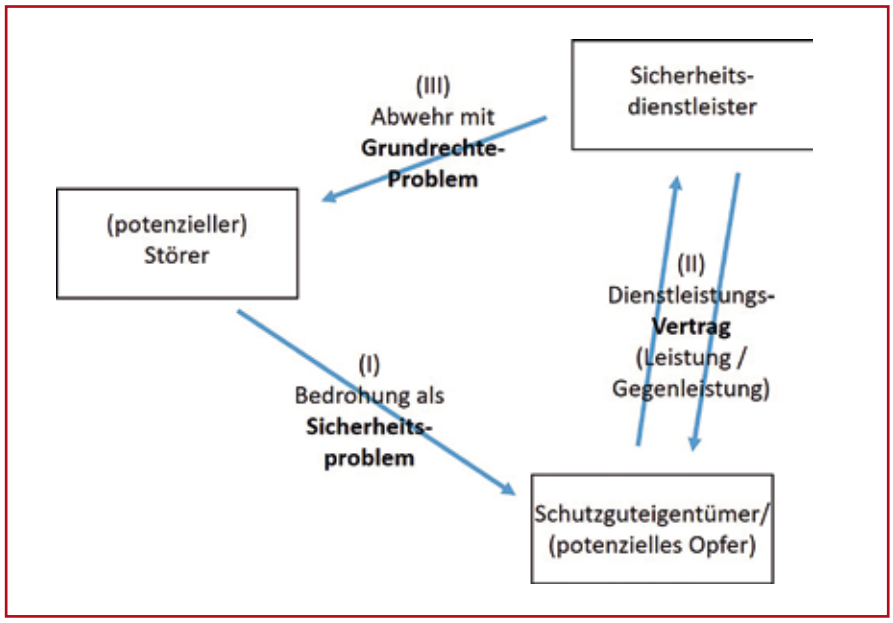

Abbildung 1: Sicherheitsdienstleistungen im Kontext dreier Akteure

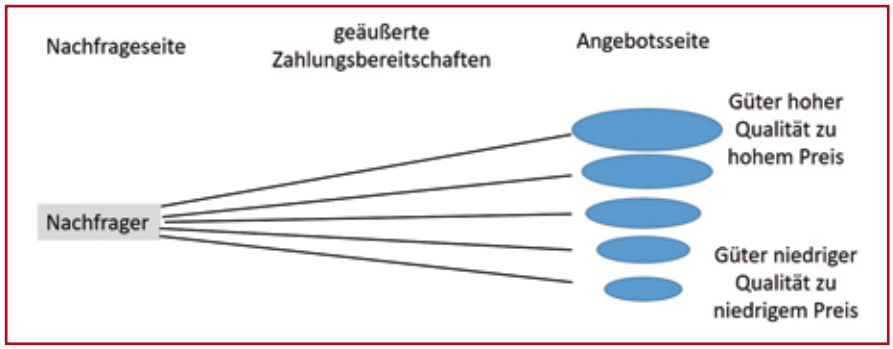

Abbildung 2a: Nachfrageverhalten ohne asymmetrische Informationsverteilung (Quelle: Fritsch 2018, S. 252

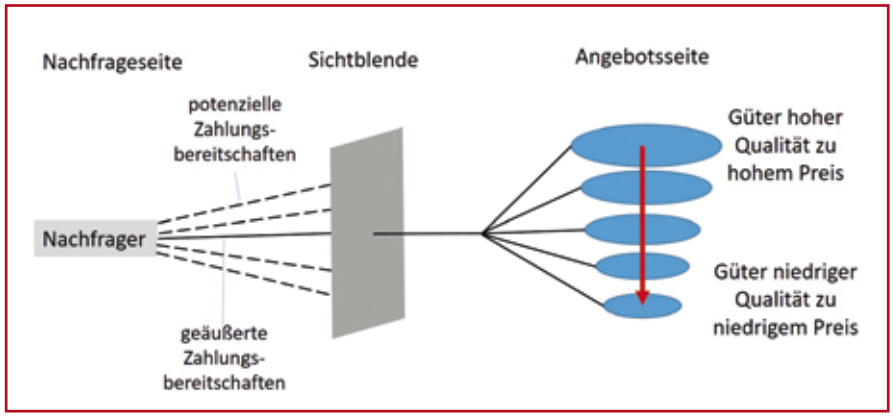

Abbildung 2b: Nachfrageverhalten mit asymmetrischer Informationsverteilung (Quelle: Fritsch 2018, S. 252)[6]

[1] Etwa H. Staff (2017), Private Sicherheit auf dem Vormarsch: neue Regeln – neue Rollen? Arbeitspapier Sicherheitspolitik der Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Nr. 21/2017, S. 3.

[2] Ebd. S. 2.

[3] F. Feuerstein (2004), Standardisierung und Zertifizierung im Sicherheitsgewerbe, in: R. Stober und H. Olschok (Hg.), Handbuch des Sicherheitsgewerberechts, München: C.H. Beck, S. 539–559.

[4] M. Button (2007), Assessing the Regulation of Private Security across Europe, European Journal of Criminology 4 (1), 109–128, S. 124.

[5] Für den Bereich privater Sicherheitsdienstleistungen mit diesem Begriff bereits D. Schmidtchen (2004), Sicherheit als Wirtschaftsgut, in: R. Stober und H. Olschok (Hg.), Handbuch des Sicherheitsgewerberechts, München: Beck, S. 35–57.

[6] M. Fritsch (2018), Marktversagen und Wirtschaftspolitik. Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns, 10. A., München: Vahlen.

[7] Vgl. G. A. Akerlof (1970), The Market of the Lemons: Quality, Uncertainty, and the Market Mechanism. Quarterly Journal of Economics 84, S. 488–500.

[8] Da die Störer gar nicht Vertragspartei sind, würde man aus ökonomischer Sicht bei diesem „Qualitätsproblem" eher von einem Problem „externer Effekte" sprechen. Wie weitgehend die Relevanz dieser Qualitätsdimension ist, zeigt sich auch daran, dass „potenzielle Störer" ja ggf. auch heißen kann: alle möglichen Passanten.

Bewacherregister: Holpriger Start bremst Wachstum der Sicherheitswirtschaft

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

In den letzten Monaten vor der parlamentarischen Sommerpause fokussierte sich die sicherheitspolitische Diskussion in Deutschland auf den Umgang mit Flüchtlingen, die auf dem Seeweg über das Mittelmeer nach Europa kommen. Zudem gab es eine politische Auseinandersetzung über die richtige Einschätzung und den geeigneten Umgang mit rechtsextremistischen Gefahren in Deutschland. Das bestimmende mediale Thema war aber der Umgang mit den Gefahren durch die Klimaveränderung für Gesellschaft und Wirtschaft. In diesen Zeitraum fiel ein historisches Datum für die Sicherheitswirtschaft in Deutschland.

DR. BERTHOLD STOPPELKAMP
ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

→ Am 1. Juni 2019 nahm das neue zentrale Bewacherregister (BWR) – wie vom Bundesgesetzgeber festgelegt – offiziell gegenüber den Sicherheitsunternehmen (§ 34a-Unternehmen) seinen Regelbetrieb auf. Der BDSW hatte vorab mit vielfältigen Informationsschreiben und in zwei zentralen Informationsveranstaltungen unter Beteiligung des Bundeministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und Vertretern von § 34a-Behörden seinen Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, sich umfassend auf die Erstbefüllung sowie den Regelbetrieb des BWR vorzubereiten. Der BDSW und die gesamte Sicherheitswirtschaft in Deutschland hatten gehofft, auf ein möglichst ausgereiftes, benutzerfreundliches Betriebssystem des BWR sowie auf ausreichend geschulte und qualifizierte Mitarbeiter in den § 34a-Behörden zu treffen, um den Start in das digitale Zeitalter zur Entbürokratisierung von Verwaltungsprozessen nahtlos zu vollziehen. Leider hat die Praxis des BWR-Betriebes nach dem Start die § 34a-Unternehmen häufig genau das Gegenteil gelehrt und zu erheblichem Missmut geführt. Auch zum Redaktionsschluss dieses Beitrages (26. Juli 2019) waren viele Regelbetriebsprobleme des BWR im Zusammenspiel mit den § 34a-Behörden und Unternehmen überwiegend noch nicht gelöst.

BDSW engagiert sich im Interesse seiner Mitglieder bei Problemlösungen

Bereits vor dem offiziellen Start der BWR hatte BDSW-Präsident Gregor Lehnert im Mai 2019 in einem „Brandbrief" an den Bundeswirtschaftsminister und die Wirtschaftsminister der Länder appelliert, die Frist zur Erstbefüllung zu verlängern sowie auf Landesebene die § 34a-Wohnsitzbehörden anzuweisen, die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von neuen im BWR angemeldeten Mitarbeitern vorrangig zu bearbeiten. Als Minimalerfolg wurde am 28. Mai 2019 vom BMWi eine sog. Vollzugshandreichung als Empfehlung für einen modifizierten Vollzug des neuen Bewachungsrechts an die Bundesländer herausgegeben. Es zeigte sich aber leider sehr schnell, dass die Handreichung bei den Sachbearbeitern vieler § 34a-Behörden nicht bekannt war und hierdurch der Vollzug stockte.

Parallel hierzu fand ein ständiger Dialog des BDSW mit seinen Mitgliedern statt. Über den Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp als zentralem Ansprechpartner, wurden aktuelle Probleme gesammelt, gewichtet und umgehend an die Entscheider beim BMWi, beim BAFA/BWR, die Ländergewerberechtsreferenten und die bisher für Bewachungsrecht (noch) zuständigen Berichterstatter der Regierungskoalition im Deutschen Bundestag sowie in Einzelfällen auch an § 34a-Behörden adressiert. Auf zwei zusätzlichen zentralen Informationsveranstaltungen des BDSW in Frankfurt a. M. im Juni und August 2019 mit über 200 Teilnehmern wurden zudem ausführlich die aktuellen Probleme der Mitglieder besprochen und nach Lösungswegen gesucht; leider aufgrund des Föderalismus und der unterschiedlichen Verwaltungspraxis nicht flächendeckend mit durchschlagendem Erfolg.

Nutzung des BWR zur Erstbefüllung erst verspätet möglich

Im Rahmen einer repräsentativen Mitgliederbefragung wurde festgestellt, dass zum 5. Juli 2019, d. h. fünf Wochen nach dem offiziellen Start des BWR, erst ca. 70 Prozent der Mitglieder über ein freigeschaltetes Unternehmenskonto beim BWR verfügte, um die Personaldaten der Mitarbeiter einpflegen zu können. Ab diesem Zeitpunkt war dem BDSW klar, dass eine Befüllung des BWR mit allen Bestandsmitarbeiterpersonaldaten zum gesetzlichen Erstbefüllungsendzeitpunkt 30. Juni 2019 für einen Großteil der Mitglieder unmöglich war.

Nutzung des BWR für Neuanmeldungen erst verspätet möglich

Ein weiteres Startproblem war, dass das BWR nicht wie gesetzlich festgelegt zum 1. Juni 2019, sondern aufgrund von technischen Problemen erst zum 11. Juni 2019 überhaupt für die Neuanmeldung von Sicherheitsmitarbeitern funktionsfähig war. So hatten auch die Unternehmen mit bereits freigeschaltetem Unternehmenskonto beim BWR ein Negativerlebnis mit dem BWR. Aber auch danach rissen die Probleme durch die Unwissenheit vieler § 34a-Wohnsitzbehörden nicht ab. So waren am 5. Juli 2019 bei den BDSW-Unternehmen, die bereits Neuanmeldungen von Mitarbeitern im BWR vornehmen konnten, nur bei sieben Prozent der Mitarbeiter eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die § 34a-Behörde abgeschlossen und damit erst die rechtlich zulässige Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter hergestellt. Ein völlig unhaltbarer Zustand.

Mangelnde Erreichbarkeit des BWR und technische Probleme

Wegen Fehlens einer ausreichenden Personalstärke beim BAFA/BWR war die eingerichtete Hotline für ratsuchende Unternehmen und § 34a-Behörden meistens belegt. Zudem wurden schriftliche Anfragen nicht mehr umgehend bearbeitet. Die Sicherheitsunternehmen standen „im Regen". Ein noch nicht ausgereiftes System beim BWR führte zudem zu einem extrem erhöhten administrativen Aufwand bei den Sicherheitsunternehmen. Viele Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen waren rund um die Uhr nur mit der Befüllung des BWR und der Kontaktpflege mit den § 34a-Behörden befasst.

§ 34a-Wohnsitzbehörden bilden Flaschenhals

Mehrmalige Befragungen der Mitgliedschaft des BDSW haben gezeigt, dass die meisten Vollzugsprobleme des BWR bei den nunmehr nach neuer Rechtslage allein für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Wege eines Systemwechsels zuständigen § 34a-Wohnsitzbehörden liegen. Diese sind vielfach personell unterbesetzt, unzureichend geschult und lehnen einen Dialog mit den Sicherheitsunternehmen ab. Hinzu kommt, dass sich aufgrund des Wohnsitzes vieler Mitarbeiter § 34a-Behörden in strukturschwachen Gebieten erstmals mit dem Bewachungsrecht befassen mussten. Der BDSW hat daher nochmals eindringlich an alle Wirtschaftsminister appelliert, die Mitarbeiter der § 34a-Behörden personell aufzustocken, umfassend zu schulen und der Abarbeitung von Neuanmeldungen absolute Priorität einzuräumen.

Auswirkungen auf die Sicherheitswirtschaft

Durch die überwiegend verzögerte Bearbeitung von Neuanmeldungen kann die Sicherheitswirtschaft neue Mitarbeiter derzeit häufig nicht zum Einsatz bringen und Kundenanfragen aus Wirtschaft und Staat nicht zeitnah befriedigen. Hierdurch entstehen deutschlandweit erhebliche Umsatzeinbußen für die Sicherheitswirtschaft trotz hoher Nachfrage. Ebenso gibt es dieselben Probleme, wenn ausscheidende Mitarbeiter beim Unternehmen für Bestandsaufträge nicht umgehend neu ersetzt werden können. Damit schwindet die Akzeptanz des BWR in der Sicherheitswirtschaft. Die bestehenden Probleme haben aber auch Auswirkungen auf den Zuständigkeitswechsel für die Sicherheitswirtschaft vom BMWI auf das Bundesinnenministerium (BMI) und den Start der Vorarbeiten für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz. Das BMI wird wohl kaum die Ressortzuständigkeit für ein problembehaftetes BWR übernehmen wollen. Insofern wurde das BWR indirekt zu einer Bremse für den Start der Vorarbeiten für ein vom BDSW gewünschtes und im Koalitionsvertrag vereinbartes Sicherheitsdienstleistungsgesetz. Dieser völlig unbefriedigende Zustand kann und muss umgehend durch Handeln des BMWi/BAFA und der Bundesländer im Interesse eines sicheren Wirtschaftsstandortes Deutschland beendet werden. ←

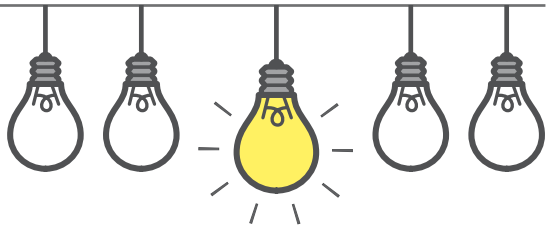

Kurz belichtet

Gewerberechtsforum unterstützt BDSW

Auf Initiative des BDSW erklärte sich der Initiator des Gewerberechtsforum und Mitglied des Expertengremiums „Bewacherregister" (BWR), René Land, Stadt Cottbus, bereit, den BDSW bei Veranstaltungen zur Befüllung und zum Betrieb des BWR fachlich zu unterstützen; so auch am 14. Juni 2019 auf einer BDSW-Informationsveranstaltung mit über 100 Teilnehmern in Frankfurt a .M. ←

(V.l.) Dr. Berthold Stoppelkamp, Moderator der Veranstaltung und zentraler Ansprechpartner innerhalb der BDSW-Geschäftsführung für das BWR, und René Land, § 34a-Behörde Stadt Cottbus.

(V.l.) Dr. Berthold Stoppelkamp, Leiter Hauptstadtbüro und Betreuer des FA ÖPV im BDSW sowie Roman Peperhove, Leiter Koordinierungsstelle der AG Interdisziplinäre Sicherheitsforschung, Freie Universität Berlin

BDSW im Dialog mit der Wissenschaft

Der BDSW macht sich für flächendeckende Sicherheit im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) stark. Am 27. Juni 2019 wurden die Ergebnisse des Forschungsprojektes „WiSima – Wirtschaftlichkeit von Sicherheitsmaßnahmen im Öffentlichen Personenverkehr" (**www.wisima-projekt.de**) durch die Verbundpartner: Freie Universität Berlin, Universität Bremen, Deutsche Bahn, Technische Hochschule Wildau und Fraunhofer FOKUS in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei zeigte sich, dass noch mehr als durch rein technische Maßnahmen (z. B. Videoüberwachung oder Bodycams) durch die ständige Platzierung von Sicherheitspersonal, Bahnhofswachen und mehr Befugnisse für das Fahrzeugpersonal das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste signifikant gesteigert werden kann. In diesem Einsatzgebiet der Sicherheitswirtschaft kommt daher bei integrierten Sicherheitslösungen der personellen Komponente die entscheidende Bedeutung zu. ←

BDSW im Dialog mit der Politik

Im Berichtszeitraum Mai bis Juli 2019 wurden vom Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros diverse Gespräche für den BDSW als Wirtschafts- und Arbeitsgeberverband mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Stärkung der Sicherheitswirtschaft geführt. ←

(V.l.) Johannes Vogel, MdB, Arbeitsmarkt- und Rentenpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion und Dr. Berthold Stoppelkamp, BDSW

(V.l.) Christian Freiherr von Stetten, MdB, Mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Dr. Berthold Stoppelkamp, BDSW und Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB, Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Bundestagsfinanzausschuss
Bild: © PKM

Landfahrzeugbewachung – ein ewiges Problem?

Die unzureichenden Vorgaben zum Versicherungsschutz in der neuen Bewachungsverordnung verwirren die Branche

Von Bernd Michael Schäfer

BERND MICHAEL SCHÄFER
ist Geschäftsführer der ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH.

Sechs Monate nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 30. November 1963 trat am 30. Mai 1964 die neue Bewachungsverordnung (BewachV) in Kraft. Durch sie wurden die „Vorschriften für den Gewerbebetrieb der Personen, die gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen" vom 18. Januar 1928 sowie eine Reihe von bundesländerspezifischen Vorschriften mit gleichem Regelungsinhalt außer Kraft gesetzt.

→ Schon in dieser Vorschrift waren in § 2 (2) Mindestversicherungssummen festgelegt:

250.000 DM für Personenschäden
25.000 DM für Sachschäden
5.000 DM für das Abhandenkommen bewachter Sachen
4.000 DM für reine Vermögensschäden

Um die Werthaltigkeit dieser Summen einschätzen zu können, bietet sich der Bezug zu bekannten Größen an. Ein VW Käfer kostete 1964 umgerechnet ungefähr 1.500 Euro. Die Mindestversicherungssumme für Sachschäden entsprach also dem Wert von ca. acht VW Käfer.

Seit Jahrzehnten unverändert betragen die Summen auch in der neuen Fassung der Bewachungsverordnung ab dem 1. Juni 2019

1.000.000 Euro für Personenschäden
250.000 Euro für Sachschäden
15.000 Euro für das Abhandenkommen bewachter Sachen
12.500 Euro für reine Vermögensschäden

Nimmt man als Wert für einen VW Golf heute ca. 30.000 Euro an, so steht die Mindestversicherungssumme für Sachschäden in dem exakt gleichen Verhältnis wie schon 1963, nämlich dem achtfachen Fahrzeugwert.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich die Vorgaben zu den Mindestversicherungssummen für Bewachungsunternehmen seit 1963 quantitativ nicht verändert haben. Die Welt der Bewachungsunternehmen ist durch eine Vielzahl damals unbekannter Dienstleistungen komplexer geworden, die Anforderungen sind drastisch gestiegen, die Wertekonzentration in den Schutzobjekten ist deutlich höher als früher, die Haftungsregelungen werden von den Gerichten deutlich enger ausgelegt und die abgeurteilten Schadenersatzansprüche erreichen Millionenhöhen. Aber der Gesetzgeber ist der Meinung, dass das Niveau von 1963 ausreichend ist. Eine bemerkenswerte Sicht auf dieses Thema. Diese Einschätzung führt dazu, dass die Positionen für das Abhandenkommen bewachter Sachen und reine Vermögensschäden (Was stellte sich der Gesetzgeber 1963 eigentlich unter „unreinen" Vermögensschäden vor?) heute vollkommen aus der Zeit gefallen scheinen. Ein Unternehmen, welches nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln einen Schadenersatz in dieser Höhe (15.000 Euro / 12.500 Euro) zu begleichen, hat keine wirtschaftliche Basis für seine Existenz. Die Vorgaben der Mindestversicherungssummen zu dem Abhandenkommen bewachter Sachen und den Vermögenschäden sind deshalb sinnlos, die Vorgabe für die Sachschäden ist offensichtlich zu niedrig. Vor dem Hintergrund von Großereignissen wie der Love Parade wird zudem klar, dass auch die Mindestversicherungssumme für Personenschäden für die heutige Welt der Sicherheitsdienstleister nicht mehr passt. Aber all das interessiert den Gesetzgeber anscheinend nicht.

Vorlagen für eine Verbesserung sind vorhanden. Sowohl der Mindeststandard des BDSW als auch die in Punkto Versicherungsschutz noch verbesserungsfähige DIN 77200-1 benen-

nen deutlich höhere Summen. All das wurde ignoriert. Mit dem Ergebnis, dass sich mindestens bis zur nächsten Überarbeitung sowohl geschädigte Auftraggeber als auch schadenverursachende Bewachungsunternehmen mit diesem Problem herumschlagen müssen.

Auch sonst ist die neue Bewachungsverordnung kein Meisterstück der Jurisprudenz. So wird in § 14 (3) ausgeführt: „Ist der Gewerbetreibende in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführender Gesellschafter tätig…" Festzuhalten ist, dass eine „Personenhandelsgesellschaft" begriffslogisch mit Personen handelt. Wäre etwas anderes gemeint, dann hätte man es anders benennen müssen. Wenn man wohlwollend interpretiert, dass hier stattdessen eine „Personengesellschaft" gemeint sein müsste, so stolpert der Auszubildende eines kaufmännischen Berufes auch ohne Studium darüber, dass es dann eigentlich „Inhaber" statt „Geschäftsführender Gesellschafter" lauten müsste. Die Gedankenlosigkeit, die zu einer Fortschreibung der Versicherungssummen von 1963 führt, führt auch zu einer beliebigen Verwendung von Begriffen, die sich aus Sicht der Autoren irgendwie gut angefühlt haben müssen.

Eine Übergangsvorschrift für die Ewigkeit

In diesem Tenor ist leider auch die Übergangsvorschrift des § 23 zu sehen. § 23 (3) BewachV lautet: "Gewerbetreibende, die eine Erlaubnis nach § 34a Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung besitzen, die vor dem 1. Dezember 2016 erteilt wurde, sind verpflichtet, die Haftpflichtversicherung nach § 6 Absatz 1 der BewachV in der bis zum 31. Mai 2019 geltenden Fassung während der Wirksamkeit der Erlaubnis aufrechtzuerhalten." Diese Regelung dürfte praktisch 98 Prozent aller Unternehmen in Deutschland betreffen. An dieser Formulierung sind zwei Punkte kritikwürdig: Zum einen gibt es keine (ansonsten übliche) zeitliche Befristung, was bedeutet, dass die Unternehmen dazu verpflichtet sind, den alten Versicherungsschutz für immer beizubehalten. Zum anderen sind Verbesserungen des Versicherungsschutzes nicht zugelassen. Dies ist erklärungsbedürftig.

Landfahrzeugbewachung als Problemfeld

Was den Gesetzgeber 1963 bewogen hat, eine besondere Regelung für die Bewachung von Landfahrzeugen festzulegen, ist heute unklar. Festzuhalten ist, dass § 2 (4) BewachV (i.d.F. vom 22. November 1963) eine Sonderregelung dergestalt festgelegt hat, wonach die üblichen Mindestversicherungssummen auf die Bewachung von Landfahrzeugen einschließlich mitgeführter Gegenstände keine Anwendung finden sollten. Es wurden stattdessen nur für dieses Risiko besondere Summen festgelegt, die nach deutscher Regelungsgründlichkeit von 200 DM für Fahrräder (auch das ist nach Meinung des Gesetzgebers von dem Begriff „Landfahrzeug" umfasst!) über 15.000 DM für Pkw und bis zu 60.000 DM für Omnibusse und Lkw reichen. In der Fassung der BewachV vom 7. Dezember 1995 verschwindet auf einmal die besondere Behandlung der Landfahrzeuge, was die Vorgabe für Pflichtversicherungssummen angeht. Wie zuvor wird in § 6 (4) BewachV geregelt, dass die Pflichtversicherungssummen nach § 6 (2) nicht zur Anwendung kommen. Warum dies allerdings unter gleichzeitiger Streichung der speziellen Summen für diese Risiken passiert, erschließt sich nicht. Übrig bleibt die Regelung, dass auf die Bewachung von Landfahrzeugen die üblichen Pflichtversicherungssummen nicht zur Anwendung kommen.

Da nur der erste Teil dieser speziellen Regelung überlebt hat, ist er ohne den zweiten Teil sinnlos geworden. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Pflichtversicherungssummen auf alle Bewachungsaufträge Anwendung finden, nicht aber auf die Bewachung von Fahrrädern oder eben auch Kfz, was von der Schwere des Risikos her relevanter ist. Circa drei Viertel der Versicherer, die Bewachungshaftpflichtversicherungen anbieten, haben aus dieser Herausnahme aus der Pflichtversicherung einen Deckungsausschluss in ihren Versicherungsverträgen gemacht.

In der aktuellen BewachV fehlt nun die besondere Behandlung der Bewachung von Landfahrzeugen. Damit fällt jetzt auch eindeutig die Bewachung von Landfahrzeugen unter die Pflichtversicherung. Und jetzt schließt sich der Kreis der unsauberen Formulierung im Gesetzestext. Ein Unternehmen, welches die vorhandene Deckungslücke durch den klar formulierten Ausschluss für die Bewachung von Landfahrzeugen in seinem Versicherungsvertrag erkennt und dies ändert, verstößt gegen die Übergangsregelung von § 23 (3) BewachV. Schließt es den Versicherungsschutz für die Bewachung von Landfahrzeugen ein, so verändert es den Versicherungsschutz, den es beibehalten muss. Damit läuft es durch eine Verbesserung seines Versicherungsschutzes Gefahr, die Zulassung nach § 34 a GewO zu verlieren, da die Vorgaben von § 23 (3) BewachV nicht erfüllt werden! Man könnte meinen, es wäre ein Stück aus dem Tollhaus, leider ist es nur ein Ausbund an mangelnder Professionalität bei dem Verfassen von Gesetzen.

Zu erwähnen ist noch die neu in das Gesetz aufgenommene Verpflichtung des Versicherers, notleidende Versicherungsverträge dem zuständigen Ordnungsamt anzuzeigen (§ 15 (2) BewachV). Voraussetzung dafür ist, dass jedes Unternehmen seinem Versicherer eine Kopie der Gewerbeanmeldung zur Verfügung stellt, denn nur so hat er Kenntnis von der zuständigen Behörde.

Es ist zu wünschen, dass in kurzer Zeit der Gesetzestext an den benannten Stellen geändert wird, damit die aufgezeigten Unklarheiten beseitigt werden. Und insbesondere sollte der Gesetzgeber die Mindestversicherungssummen auf das zeitgemäße Niveau nicht unter die Vorgaben der DIN 77200-1 anheben, denn die althergebrachten Summen auf dem Niveau von 1963 lösen zwar romantische Gefühle von alten Zeiten bei dem einen oder anderen Leser aus, sind aber für die aktuellen Fragestellungen der Branche vollkommen ungeeignet. ←

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

RA CORNELIA OKPARA
ist stv. Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Kein Urlaubsanspruch für Zeiten des unbezahlten Sonderurlaubs

→ Für die Berechnung des gesetzlichen Mindesturlaubs bleiben Zeiten eines unbezahlten Sonderurlaubs unberücksichtigt.

Die Klägerin ist bei der Beklagten seit dem 1. Juni 1991 beschäftigt. Die Beklagte gewährte ihr wunschgemäß in der Zeit vom 1. September 2013 bis zum 31. August 2014 unbezahlten Sonderurlaub, der einvernehmlich bis zum 31. August 2015 verlängert wurde. Nach Beendigung des Sonderurlaubs verlangt die Klägerin von der Beklagten, ihr den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen für das Jahr 2014 zu gewähren.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat das Landesarbeitsgericht das Urteil des Arbeitsgerichts abgeändert und die Beklagte zur Gewährung von 20 Arbeitstagen Urlaub verurteilt.

Die Revision der Beklagten hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Die Klägerin hat für das Jahr 2014 keinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub.

Nach § 3 Abs. 1 BUrlG beläuft sich der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub bei einer gleichmäßigen Verteilung der Arbeit auf sechs Tage in der Woche auf 24 Werktage. Dies entspricht einem gesetzlichen Jahresurlaubsanspruch von 20 Tagen bei einer Fünftagewoche. Ist die Arbeitszeit eines Arbeitnehmers auf weniger oder mehr als sechs Arbeitstage in der Kalenderwoche verteilt, muss die Anzahl der Urlaubstage unter Berücksichtigung des für das Urlaubsjahr maßgeblichen Arbeitsrhythmus berechnet werden, um für alle Arbeitnehmer eine gleichwertige Urlaubsdauer zu gewährleisten.

Der Senat hat nun folgendes entschieden:

Befindet sich ein Arbeitnehmer im Urlaubsjahr ganz oder teilweise im unbezahlten Sonderurlaub, ist bei der Berechnung der Urlaubsdauer zu berücksichtigen, dass die Arbeitsvertragsparteien ihre Hauptleistungspflichten durch die Vereinbarung von Sonderurlaub vorübergehend ausgesetzt haben. Dies führt dazu, dass einem Arbeitnehmer für ein Kalenderjahr, in dem er sich durchgehend im unbezahlten Sonderurlaub befindet, mangels einer Arbeitspflicht kein Anspruch auf Erholungsurlaub zusteht.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 19. März 2019
9 AZR 315/17 ←

Elternzeit – Kürzung von Urlaubsansprüchen

→ Der gesetzliche Urlaubsanspruch nach §§ 1, 3 Abs. 1 BUrlG besteht auch für den Zeitraum der Elternzeit, er kann jedoch vom Arbeitgeber nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG gekürzt werden. § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG steht im Einklang mit dem Unionsrecht.

Die Klägerin war bei der Beklagten seit dem 1. Juni 2001 als Assistentin der Geschäftsleitung beschäftigt. Sie befand sich u. a. vom 1. Januar 2013 bis zum 15. Dezember 2015 durchgehend in Elternzeit. Mit Schreiben vom 23. März 2016 kündigte die Klägerin das Arbeitsverhältnis mit der Beklagten zum 30. Juni 2016 und beantragte unter Einbeziehung der während der Elternzeit entstandenen Urlaubsansprüche, ihr für den Zeitraum der Kündigungsfrist Urlaub zu gewähren. Mit Schreiben vom 4. April 2016 erteilte die Beklagte der Klägerin vom 4. April bis zum 2. Mai 2016 Urlaub, die Gewährung des auf die Elternzeit entfallenden Urlaubs lehnte sie ab. Die Klägerin hat mit ihrer Klage zuletzt noch die Abgeltung von 89,5 Arbeitstagen Urlaub aus dem Zeitraum ihrer Elternzeit geltend gemacht.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die Beklagte hat die Urlaubsansprüche der Klägerin aus den Jahren 2013 bis 2015 mit Schreiben vom 4. April 2016 wirksam gemäß

§ 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel gekürzt.

Möchte der Arbeitgeber von seiner ihm durch § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG eingeräumten Befugnis Gebrauch machen, den Erholungsurlaub für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel zu kürzen, muss er eine darauf gerichtete empfangsbedürftige rechtsgeschäftliche Erklärung abgeben. Dazu ist es ausreichend, dass für den Arbeitnehmer erkennbar ist, dass der Arbeitgeber von der Kürzungsmöglichkeit Gebrauch machen will. Das Kürzungsrecht des Arbeitgebers erfasst auch den vertraglichen Mehrurlaub, wenn die Arbeitsvertragsparteien für diesen keine von § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG abweichende Regelung vereinbart haben.

Die Kürzung des gesetzlichen Mindesturlaubsanspruchs verstößt weder gegen Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG (Arbeitszeitrichtlinie) noch gegen § 5 Nr. 2 der Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub im Anhang der Richtlinie 2010/18/EU. Das Unionsrecht verlangt nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union nicht, Arbeitnehmer, die wegen Elternzeit im Bezugszeitraum nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet waren, Arbeitnehmern gleichzustellen, die in diesem Zeitraum tatsächlich gearbeitet haben (EuGH 4. Oktober 2018 - C-12/17).

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 19. März 2019
9 AZR 362/18 ←

Die produktneutrale Leistungsbeschreibung

Vergabekammer Lüneburg, Beschluss vom 21.11.2018 - VgK - 44/2018

Von Rechtsanwalt Alexander Nette, LL.M

→ 1. Sachverhalt

Das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Lüneburg ist eingeleitet worden, da sich ein aus formalen Gründen vom Vergabeverfahren ausgeschlossener Bieter gegen diesen Ausschluss zur Wehr gesetzt hat.

Nachdem die Vergabekammer den formalen Ausschlussgrund nicht teilte und dem Auftraggeber dies in einem rechtlichen Hinweis mitteilte, nahm der Auftraggeber den Ausschluss aus formalen Gründen zurück, schloss das Angebot daraufhin jedoch wegen Abweichungen von den Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung aus. Auch hiergegen wehrte sich der Bieter im Nachprüfungsverfahren. Der Auftraggeber argumentierte, dass er das Produkt eines bestimmten Herstellers ausgeschrieben habe, der Bieter jedoch das Produkt eines anderen Herstellers angeboten habe.

Der Bieter führte im Nachprüfungsverfahren an, dass sich die Forderung nach dem Produkt eines bestimmten Herstellers nicht eindeutig ergeben habe, zudem eine produktspezifische Ausschreibung vergaberechtswidrig sei.

2. Entscheidungsgründe

Die Vergabekammer wies den Nachprüfungsantrag teilweise als unzulässig, im Übrigen als unbegründet zurück.

Die produktspezifische Ausschreibung sei aus den Vergabeunterlagen eindeutig erkennbar gewesen. Spätestens nachdem der Auftraggeber in einer Antwort auf eine Bieterfrage nochmals allein auf den bereits in der Leistungsbeschreibung genannten Hersteller verwiesen habe, sei klar gewesen, dass Produkte anderer Hersteller nicht akzeptiert werden würden. Die Vergabekammer stellt darauf ab, dass nach dem Empfängerhorizont des fachkundigen Bieters die Produktspezifität der Leistungsbeschreibung erkennbar gewesen sei.

Da der Bieter – auch kein anderer Bieter im Verfahren – die produktspezifische Ausschreibung vor Abgabe der Angebote nicht gerügt hatte, prüfte die Vergabekammer nicht mehr, ob tatsächlich Gründe für eine produktspezifische Ausschreibung vorlagen. Für die weitere Prüfung ging die Vergabekammer vielmehr davon aus, dass eine zulässige Produktvor-

RA ALEXANDER NETTE, LL.M
NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren spezialisiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.rae-nette.de

gabe eines bestimmten Herstellers in der Leistungsbeschreibung vorhanden war. Da der Bieter unstreitig Produkte eines anderen Herstellers angeboten hatte, lag damit eine Abweichung von der Leistungsbeschreibung vor. Der zwingende Ausschluss des Angebotes war mithin zutreffend, der Nachprüfungsantrag aus diesem Grund unbegründet.

3. Hinweise für die Praxis

Der Leistungsgegenstand des Vergabeverfahrens wird grundsätzlich vom Auftraggeber definiert, der seinen Beschaffungsbedarf nach seinen Anforderungen definiert und definieren darf. Der Auftraggeber ist gem. § 31 Abs. 6 Satz 1 VgV gehalten, in der Leistungsbeschreibung nicht auf eine bestimmte Produktion oder Herkunft oder ein besonderes Verfahren, das die Erzeugnisse oder Dienstleistungen eines bestimmten Unternehmens kennzeichnet oder auf gewerbliche Schutzrechte, Typen oder einen bestimmten Ursprung zu verweisen, wenn dadurch bestimmte Unternehmen oder bestimmte Produkte begünstigt oder ausgeschlossen werden, es sei denn, dieser Verweis ist durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt.

Der Auftraggeber soll die Ausschreibung mithin produktneutral gestalten. Für den Fall, dass er zur Beschreibung der Leistung ein bestimmtes Produkt heranzieht, muss er den Zusatz „oder gleichwertig" aufnehmen, um die Ausschreibung so für alle Produkte zu öffnen. Die vergaberechtliche Rechtsprechung verlangt, dass er die zwingend einzuhaltenden Mindestanforderungen in der Leistungsbeschreibung eindeutig benennt.

Produktspezifische Ausschreibungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn ein legitimes und sachliches Interesse des Auftraggebers daran besteht, ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Art der Ausführung zu erhalten. Grundsätzlich ist der Auftraggeber verpflichtet, die Gründe für diese produktspezifische Ausschreibung in der Vergabeakte zu dokumentieren. Für den Fall, dass ein sachlicher Grund für eine produktspezifische Ausschreibung tatsächlich vorliegt, muss der Auftraggeber gleichwertige Produkte nicht zulassen.

Im vorliegenden Fall sind die Gründe für die produktspezifische Ausschreibung noch im Nachprüfungsverfahren nachgereicht worden. Die Vergabekammer hat lediglich geprüft, ob diese Entscheidung sachlich vertretbar ist, da dem Auftraggeber ein Beurteilungsspielraum dahingehend zusteht, ob die Nennung einer bestimmten Produktion, Herkunft oder eines Verfahrens gerechtfertigt ist. Eine eingehende Prüfung der vorgetragenen Begrünung hat aufgrund der fehlenden Rüge der Produktspezifität jedoch nicht stattgefunden.

Hätte der Bieter die Vorgabe eines bestimmten Herstellers bereits vor Abgabe seines Angebots gerügt, wären die vom Auftraggeber vorgetragenen Gründe eingehend überprüft und die zwischen den Parteien streitigen technischen Merkmale des Produkts aufgeklärt worden.

Verweist der Auftraggeber auf ein bestimmtes Produkt und schließt damit andere Hersteller aus, ohne dass es dafür nach Auffassung des Bieters einen Grund gibt, muss dies gerügt werden. Da der Bieter in aller Regel bei der Erstellung des Angebots erkennen kann, dass nur ein bestimmtes Produkt zugelassen wird, ist dieser Umstand zu rügen, bevor das Angebot eingereicht wird. Gibt der Bieter in Kenntnis dieser Vorgabe sein Angebot ab, kann er sich später gegen diese Vorgaben nicht mehr zur Wehr setzten. Dies bedeutet auch, dass ggf. ein Nachprüfungsverfahren bereits vor Abgabe des Angebots eingeleitet werden muss, wenn der Auftraggeber keine sachlichen Gründe für seine produktspezifische Ausschreibung angeben kann oder die genannten Gründe nach Auffassung des Bieters nicht zutreffen.

Eine Rüge ist immer dann erforderlich, wenn die Vorgabe erkennbar war. § 160 Abs. 3 GWB verlangt eine Rüge bis zum Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe für alle Verstöße, die aus den Vergabeunterlagen erkennbar sind.

Die Erkennbarkeit einer produktspezifischen Vorgabe wird von der Rechtsprechung früh angenommen. Die Ausschreibung richtet sich an mit der Materie vertraute Bieter, von denen entsprechendes Fachwissen erwartet werden kann, um eine produktspezifische Ausschreibung zu erkennen. Selbst wenn es sich um eine versteckt produktspezifische Ausschreibung handelt, geht die vergaberechtliche Rechtsprechung davon aus, dass die Bieter dies aufgrund ihrer Fach- und Sachkunde erkennen können und damit eine Pflicht zur Rüge entsteht.

Es ist daher ratsam, bei Zweifeln an den technischen Festlegungen in der Leistungsbeschreibung noch vor Angebotsabgabe im Rahmen von Bieterfragen Klarstellungen vom Auftraggeber zu verlangen und ggf. eine Wettbewerbseinschränkung wegen der Festlegung auf ein bestimmtes Produkt zu rügen. ←

Namen und Nachrichten

Martin Hildebrandt feierte 20. BDSW-Jubiläum

→ Seit dem 15. Juli 1999 ist der heutige stv. Geschäftsführer des BDSW, Martin Hildebrandt, Teil des BDSW-Teams. „Im Namen des Präsidiums, des Vorstands und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle gratuliere ich Herrn Hildebrandt zu seinem 20. Dienstjubiläum", sagt Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW.

Martin Hildebrandt ist der zuständige Geschäftsführer für die Landesgruppen Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. „Er gestaltet damit in enger Zusammenarbeit mit den Tarifkommissionen und deren Vorsitzenden die Tarifpolitik in diesen Ländern mit. Dadurch werden die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen von zehntausenden von Beschäftigten in unserer Branche geregelt", sagt Olschok.

Zudem betreue er die besonders wichtigen und aktiven Arbeitskreise Ausbildung, Joboffensive und Veranstaltungsordnungsdienst. „Diese haben für die Verbandsarbeit eine besondere Bedeutung. Die Ausbildungsanforderungen würden immer höher, die Gewinnung von geeignetem Personal immer schwieriger und der Schutz von Veranstaltungen auf Grund der aktuellen Bedrohungslage immer wichtiger", so Olschok.

„Ich danke Herrn Hildebrandt für seinen engagierten und erfolgreichen Einsatz für den Verband und freue mich auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihm", so Olschok abschließend. ←

All Service Sicherheitsdienste

Soziales Engagement der All Service Sicherheitsdienste GmbH

Seit dem 19. September 2018 engagieren sich die Revierfahrer der All Service Sicherheitsdienste GmbH und transportieren die nicht verkauften Waren der Bäckerei „Back Factory" zum „Nachtcafé" des Frankfurter Vereins. Die Bäckerei in der Kaiserstraße hat viele Lebensmittel, die nach Ladenschluss übrigbleiben. Da die Bäckerei keine Verwendung mehr dafür hat, spendet sie die Lebensmittel. Das Nachtcafé in der Moselstraße, Frankfurt a.M. bietet von 22.30 bis 6.00 Uhr für Suchtkranke eine Zuflucht, in der sie neben Hilfen auch einfache warme Speisen, Getränke sowie die Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt bekommen.

Die All Service Sicherheitsdienste GmbH erklärt sich bereit, jeden Abend die Backwaren in das Café zu fahren. „Bei den Besuchern und Besucherinnen des Nachtcafés kommen die Backwaren sehr gut an und führen jeden Tag zur Freude bei den Gästen", berichten die Mitarbeiter des Nachtcafés. „Die Backwaren sind eine sehr willkommene Abwechslung und Ergänzung des kleinen Angebots an Überlebenshilfe im Nachtcafé. Wir freuen uns als Frankfurter Verein sehr über diese Unterstützung", so die stv. Geschäftsführerin des Frankfurter Vereins, Christine Heinrichs.

Peter Haller, Geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH ergänzt: „Gesellschaftliches Engagement ist für uns selbstverständlich. Wir sind sehr froh, solche Projekte zu unterstützen und hilfebedürftigen Menschen helfen zu können."

www.all-service.de ←

ALVARA Cash Management Group

ALVARA nutzt VPN vom IT-Dienstleister der Sparkassen für Anbindung an ALVARA Interactive Cash Control (ICC)

Die ALVARA Cash Management Group AG und der IT-Dienstleister der Sparkassengruppe haben vereinbart, dass Sparkassen, die ALVARA ICC, die Hauptkassensoftware oder das Modul BargeldBepreisung nutzen wollen, die gesicherte Datenverbindung des VPN-Tunnels nutzen dürfen.

„Wir freuen uns sehr, dass wir damit die mit der Integration der ALVARA-Software verbundenen organisatorischen Aufwände weiter reduzieren können", erläutert Bernd Hohlfeld, Vorstand der ALVARA. „Die Sparkassen suchten dringend nach einer Lösung für eine sichere Datenverbindung zwischen ALVARA ICC und den intern genutzten Softwarelösungen. Diese kann nun über das VPN ihres IT-Dienstleisters sichergestellt werden."

Die Sparkassen können nun in einen deutlich leichteren und weniger aufwändigen Aufschaltprozess starten und erfüllen gleichzeitig hohe Sicherheitsstandards. „Das ist eine sehr gute Nachricht", sagt Hohlfeld, „sowohl für unsere neuen Anwender als auch für bestehende Kunden, die auf Wunsch problemlos in das VPN-Umfeld wechseln können."

www.alvara.de ←

Diebold Nixdorf vertraut bei der Notfallkommunikation auf Everbridge

Critical-Event-Management-Systeme helfen Unternehmen, Katastrophen und andere kritische Notfälle in den Griff zu bekommen, stellen automatisiert Notfall-Teams mit dem passenden Know-how zusammen und minimieren Schäden so weit wie möglich. Mit Hilfe der CEM-Plattform von Everbridge kann das ESS (Enterprise Safety and Security)-Team von Diebold Nixdorf im Notfall die über 23.000 Mitarbeiter in mehr als 100 Ländern innerhalb weniger Minuten unabhängig von ihrem Aufenthaltsort benachrichtigen, damit sie sich in Sicherheit bringen können. Gleichzeitig identifizieren die ESS-Verantwortlichen über die CEM-Plattform die entsprechenden Spezialisten und können ihren Einsatz koordinieren, um so den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Das Template-basierte System stellt dabei sicher, dass die richtigen Personen zur richtigen Zeit erreicht werden.

„Angesichts der weltweiten Zunahme unvorhersehbarer Ereignisse und der Tatsache, dass viele unserer Mitarbeiter an entlegenen Orten auf der ganzen Welt tätig sind, benötigten wir eine Lösung, die als Eckpfeiler unseres Programms für unternehmenskritische Kommunikation dienen soll", erklärt Bob Weronik, VP Enterprise Safety and Security, Diebold Nixdorf. „Everbridge ist der Marktführer im Bereich Critical Event Management und hilft uns mit seiner Plattform, unsere Mitarbeiter in einer Notfallsituation so schnell wie möglich zu erreichen, so ihre Sicherheit zu gewährleisten und sie in die Lage zu versetzen, den Geschäftsbetrieb wieder aufzunehmen."

www.dieboldnixdorf.com/de-de ←

Akquisition des Elektroanlagenbau- und Service-Spezialisten STS Group abgeschlossen

Der weltweit tätige Dienstleistungskonzern Dussmann Group, Berlin, hat die Akquisition des multinationalen Engineering-Spezialisten STS Group mit Sitz in Waterford/Irland abgeschlossen. Der Kaufvertrag ist zum 1. Juli 2019 in Kraft getreten. Mit dem Kauf von STS hat die Dussmann Group eine neue Richtung eingeschlagen. STS wird unter dem Dach des im Mai 2019 neu gegründeten Geschäftsbereiches Dussmann Technical Solutions (DTS) gebündelt, gemeinsam mit den bereits zur Group gehörenden Technik-Unternehmen DKA im Bereich Kühl- und Klimatechnik und HEBO im Bereich Aufzugstechnik. Die operativen Einheiten von STS mit 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bleiben als unabhängige Tochtergesellschaft innerhalb der DTS bestehen.

Im Rahmen einer Plattformstrategie vereint DTS die Dussmann-Spezialisten für den technischen Anlagenbau und das Projektgeschäft. DTS bietet Lösungen für alle technischen Gewerke und für den gesamten Lebenszyklus von technischen Anlagen und Gebäuden: Von Ingenieursleistungen und Planung über Errichtung, Wartung und Reparatur bis zu den Dienstleistungen für diese Gebäude – in zertifizierter Qualität und aus einer Hand.

Das Facility-Management-Geschäft der Dussmann Group unter der Marke Dussmann Service bleibt unverändert bestehen und wird durch DTS sinnvoll ergänzt: Kunden erhalten von Dussmann eine breite Palette von Dienstleistungen aus den Bereichen Hard und Soft Services, von zertifizierter Qualität aus einer Hand – ein ziemlich einzigartiges Angebot. Die Services werden mit breiter geografischer Abdeckung und auch bei länderübergreifenden Ausschreibungen erbracht.

www.dussmann.de ←

Auftrag in Stuttgart vorzeitig verlängert

Die FraSec Fraport Security Services GmbH (FraSec) bleibt am Flughafen Stuttgart weiter im Einsatz. Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren hat den Auftrag für die Luftsicherheitskontrollen am Standort vorzeitig für weitere sechs Monate ab dem 1. Januar 2020 verlängert. Bereits seit 2013 ist die FraSec in Stuttgart mit den Luftsicherheitskontrollen der Passagiere beauftragt. Der Vertrag endet regulär nach sechs Jahren Laufzeit zum 31. Dezember 2019. Das Beschaffungsamt hat nun vorzeitig von seinem ersten Optionsrecht Gebrauch gemacht und den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der FraSec zunächst bis einschließlich 30. Juni 2020 verlängert.

„Wir freuen uns sehr über diese Entscheidung und das damit einhergehende Vertrauen unserer Partner in die Qualität unserer Arbeit. Die gewonnene Zeit bis zur nächsten Ausschreibung wollen wir intensiv nutzen, um unsere internen Prozesse weiter zu optimieren sowie die Qualität der Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern", sagt Martin Budweth, Vorsitzender der FraSec-Geschäftsführung.

www.frasec.de ←

Peter R. Lange zum neuen Vizepräsidenten des BDLS gewählt

Peter R. Lange, Geschäftsführender Direktor der KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG, wurde von den Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung zum neuen Vizepräsidenten gewählt.

„Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich herzlich", sagte Peter R. Lange. „Die Branche sieht sich fachlichen, politischen und wirtschaftlichen Heraus-

forderungen gegenüber gestellt. Mit dem Grundsatz eines sicheren und zuverlässigen Luftverkehrbetriebes freue ich mich darauf, diese Themen gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen aktiv anzugehen."

Erstmals über 230 Auszubildende

Fachkräftesicherung aus eigener Kraft: Hierfür macht sich die Dienstleistungsgruppe KÖTTER Services weiter stark. Zum neuen Ausbildungsjahr starteten bundesweit mehr als 80 Nachwuchskräfte in acht Berufen bei dem Familienunternehmen, davon rund 25 allein im Ruhrgebiet. Gleichzeitig steigt die Gesamt-Auszubildendenzahl damit auf über 230.
„Wir sind stolz auf die neue Rekordzahl an Auszubildenden und das damit verbundene Vertrauen, das die jungen Menschen uns schenken", sagt Volker Hofmann, Prokurist und Leiter Personalwesen der KÖTTER GmbH & Co. KG Verwaltungsdienstleistungen. „Gleichzeitig sehen wir dies als Bestätigung für unsere vielfältigen Ausbildungsinvestitionen und anschließenden Karrieremöglichkeiten an. Durch sie erleben die künftigen Fachkräfte zu Beginn, während und nach der Ausbildung hautnah, dass sie mit KÖTTER die richtige Entscheidung getroffen haben."

koetter.de ←

Neue Generation von Maschinen für die Banknotenbearbeitung

Seit mehreren Jahren haben sich die Newton-Banknotenzähler der NGZ Geldzählmaschinengesellschaft mbH & Co. KG allein in Deutschland über 8.000 Mal verkauft. Die Geräte überzeugten vor allem durch ihre umfangreichen Sicherheitsfeatures und die Zuverlässigkeit.
Für die vielseitigsten Anwendergruppen präsentiert NGZ jetzt mit dem Newton A die neue Version der erfolgreichen V-Serie. Modernste Sensoren prüfen bis zu 1.500 Banknoten in der Minute jetzt noch zuverlässiger. Dazu gehören u. a. eine hochauflösende Bilderkennung, die Magneterkennung mit 18 Einzelsensoren sowie eine UV- und Ultraschallprüfung. Ergänzt werden diese durch eine ausgereifte Analysesoftware, die selbst kleinste Unregelmäßigkeiten erkennt. Das bringt eine höhere Sicherheitsreserve gegenüber den immer raffinierteren Fälschungen, die in den nächsten Jahren in Umlauf kommen könnten und liefert dabei eine deutlich höhere Bearbeitungsgeschwindigkeit.

www.ngz-cash.de ←

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft blickt auf erfolgreiches Jahr zurück

Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Sicherheitsdienstleistungen hält weiterhin an und führt im Jahr 2018 zu einem Wachstum von acht Prozent. Neben dem klassischen Objekt- und Werkschutz stehen vermehrt die Themen digitaler Werkschutz und neue technische Lösungen im Fokus. Immer mehr Kunden setzen auf persönliche Betreuung in Kombination mit digitalen Service-Diensten wie der automatischen Alarmüberwachung.
„Die zunehmende Nachfrage nach technischen Lösungen hat der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr einen kräftigen Umsatzschub ermöglicht", berichtet der Vorsitzende der Geschäftsführung, Gerhard Ameis. Mit einem Plus von acht Prozent auf 67 Millionen Euro legten die Franken damit dreimal so stark zu wie der Markt für Sicherheitsdienstleistungen insgesamt. Als besonders wachstumsstarkes Unternehmen wurde die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft 2018 auch durch den bayerischen Staat zum dritten Mal nach den Jahren 2010 und 2012 mit dem renommierten Mittelstandspreis „Bayerns Best 50" ausgezeichnet. Dieser bescheinigt dem Nürnberger Traditionsunternehmen unter den 50 wachstumsstärksten mittelständischen Unternehmen in Bayern zu sein.

www.nwsgmbh.de ←

Start der Kampagne „Wir sind Piepenbrocker!"

„Mit ‚Wir sind Piepenbrocker!' möchten wir die Vielfalt in unserem Unternehmen darstellen und gleichzeitig die vielen spannenden Geschichten unserer Piepenbrocker in den Fokus rücken", verdeutlichen Arnulf und Olaf Piepenbrock, die als Geschäftsführende Gesellschafter die Kampagne gestartet haben. Für das Familienunternehmern Piepenbrock steht seit jeher der Mensch im Mittelpunkt. „Wir erbringen Dienstleistungen von Menschen für Menschen", so Arnulf Piepenbrock. „Unsere Mitarbeiter sind das Herzstück unseres Unternehmens und tragen alle gemeinsam zum Erfolg von Piepenbrock bei." Die neue Kampagne verbindet dabei Videos, Fotos und Texte auf einem gemeinsamen Portal, das an die Webseite der Unternehmensgruppe angebunden ist. Hier berichten Piepenbrocker aus ganz Deutschland von ihren Erlebnissen und eröffnen Zuschauern und Lesern neue Perspektiven auf den Gebäudedienstleister.

Erleben Sie die Kampagne unter:
www.piepenbrock.de/wir-sind-piepenbrocker

Piepenbrock erfolgreich bei Wettbewerb „TOP SERVICE Deutschland 2019“

Das Beratungsunternehmen ServiceRating führte den Wettbewerb bereits zum 14. Mal durch. Piepenbrock nahm nach 2018 zum zweiten Mal teil und konnte sein Gesamtergebnis weiter verbessern.

„Wir sind stolz auf die Auszeichnung als eines der besten Unternehmen auf den Gebieten Servicequalität und Kundenorientierung. Sie ist der Lohn für den täglichen Einsatz für unsere Auftraggeber und die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse im Unternehmen, mit denen wir unseren Service stets auf dem höchsten Niveau halten. Ein großer Dank geht auch an unsere engagierten Mitarbeiter, denn sie haben diesen Erfolg erst möglich gemacht“, sagt Arnulf Piepenbrock, Geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe. Die Auszeichnung zeige zudem das große Vertrauen der Auftraggeber, das im Dienstleistungssegment besonders wichtig sei.

www.piepenbrock.de ←

Prosegur Cash Services Germany übernimmt deutschlandweit Werttransporte der S.A.T. Security & Transport GmbH

Prosegur Cash Services Germany GmbH übernimmt den klassischen Werttransport für Banken und Handel der S.A.T. Security & Transport GmbH. Damit setzt Prosegur ein weiteres deutliches Signal für seinen nachhaltigen Wachstumskurs am deutschen Markt.

„Prosegur baut seine Position am Standort Deutschland gezielt aus. Als Marktführer übernehmen wir die Verantwortung dafür, dass sich unsere Kunden aus Banken und Handel im sensiblen Bereich der Geld- und Wertlogistik auf unsere Services verlassen können. Bereits an bundesweit 31 Standorten richten wir unsere Prozesskette an den hohen Anforderungen unserer Kunden hinsichtlich operativer Qualität, Transparenz und Sicherheit aus. Davon profitieren nun gleichfalls die namhaften Kunden von S.A.T. in Deutschland“, erklärt Heath White, Geschäftsführer Prosegur Cash Services Germany GmbH. Durch den Einsatz neuester Technologien im bundesweiten Netzwerk erreicht Prosegur eine enge Verzahnung mit Kundenprozessen. Damit wird konsequent der Mehrwert für die Kunden gesteigert. Kundennähe und die zugehörige Service-Orientierung hatte die S.A.T. GmbH als mittelständisches Unternehmen kontinuierlich praktiziert. Die S.A.T. GmbH bleibt weiterhin im internationalen Geld- und Werttransport tätig.

Prosegur wird vom Vds nach DIN 77210 zertifiziert

Die bisherigen Normforderungen an Geld- und Wertdienstleistungen wurden Ende 2018 überarbeitet, erweitert und in die neue DIN 77210-1 überführt. Diese präzisiert seitdem u. a. bauliche Anforderungen an Cash-Center, sichere Abwicklungsbedingungen im gesamten Bargeldkreislauf, Technik zum Transport der hohen Werte und die Kompetenz der Mitarbeiter. Jetzt wurde die Prosegur Cash Services Germany GmbH als erster Sicherheitslogistiker gemäß der neuen Norm zertifiziert – mit dem Prove-Logo von VdS Schadenverhütung.

„Sicherheit und Transparenz sind maßgeblich für Geld- und Wertdienstleistungen“, betonte Heath White, Geschäftsführer der Prosegur Cash Services Germany GmbH, bei der Zertifikatsübergabe. „Denn unsere Logistik muss die Bevölkerung und die Volkswirtschaft täglich zuverlässig mit Bargeld versorgen. Dieser Verantwortung stellen wir uns bei Prosegur, indem wir hohe Standards für unsere Abwicklung des Bargeldkreislaufs setzen. Bewusst haben wir uns den strengen Kriterien der VdS-Zertifizierung unterzogen. Wir zeigen, dass wir Kundenanforderungen hinsichtlich Infrastruktur und Prozessgestaltung kennen und umsetzen.“

www.prosegur.de ←

Securitas unterstützt den Medienpreis Mittelstand

Seit dem Jahr 2003 wird der Medienpreis Mittelstand jährlich vom Verband „Wirtschaftsjunioren Deutschland e. V. (WJD) vergeben; Securitas Deutschland ist langjähriger Partner dieses Journalistenpreises. Der Preis soll das Engagement von Journalistinnen und Journalisten für das Thema Mittelstand stärken und besonders gute Arbeiten zu diesem Thema würdigen. Der Mittelstand ist eine der tragenden Säulen der Wirtschaft und unseres Wohlstands.

Der Wettbewerb findet jährlich vom 1. September bis zum 31. Januar statt und wird in folgenden Kategorien verliehen: PRINT regional, PRINT national, TV min, TV max, Hörfunk, Online/Crossmedial. Er ist mit 13.000 Euro dotiert. Bernd Weiler, Leiter Kommunikation & Marketing der Securitas Deutschland, hielt dieses Jahr die Laudatio zum Nachwuchssonderpreis. Weiler ist langjähriges Mitglied der Jury, die insbesondere die Relevanz, Qualität und Recherche der eingereichten Beiträge beurteilt. Die Gewinner, Platzierten und Nominierten wurden Ende Mai 2019 bei der feierlichen Preisverleihung im Haus der Commerzbank am Brandenburger Tor geehrt.

www.securitas.de ←

Übernahme der CDS Dienstleistungsgruppe

Im Rahmen ihrer Expansionsstrategie hat die Stölting Service Group GmbH die CDS Dienstleistungsgruppe aus Freiburg übernommen.

Die CDS Dienstleistungsgruppe erbringt in Baden-Württemberg verschiedenste Personaldienstleistungen für unterschiedlichste Kunden. Der Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Sicherheit, Reinigung sowie

zertifizierte Ausbildung entsprechender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Hans Mosbacher, geschäftsführender Gesellschafter Stölting Service Group, „Der Kauf stellt einen wichtigen Meilenstein für unser Unternehmen dar, und das nicht nur, weil es sich um einen der größten Unternehmenskäufe der 120-jährigen Firmengeschichte handelt. Vielmehr ermöglicht er der Stölting Service Group, ihr komplettes Portfolio zukünftig auch in Baden-Württemberg anzubieten."
Christian Schnürle, Geschäftsführer CDS Dienstleistungsgruppe: „Von Beginn an zeigten die Gespräche mit der Stölting Service Group und dabei insbesondere der Familie Mosbacher, dass die unternehmerischen und menschlichen Leitbilder beider Unternehmen sehr gut zueinander passen. So war es letztendlich nicht nur eine kaufmännische, sondern auch eine emotionale Entscheidung, die Erfolgsgeschichte der CDS zukünftig innerhalb der Stölting-Familie fortzuschreiben. Dazu werde ich auch persönlich weiterhin als operativer Geschäftsführer beitragen."

www.stoelting-gruppe.de ←

Ausgezeichnete Nachwuchsförderung bei WIKING Sicherheit und Service

Die Unternehmen der WIKING Sicherheit und Service engagieren sich seit mehr als zwei Jahrzehnten für eine qualitative und praxisbezogene betriebliche Aus- und Fortbildung zur Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung.
Die WIKING Sicherheit und Service wurde nun für ihr Engagement und die vorbildliche Nachwuchsförderung durch die Agentur für Arbeit Berlin Süd, als eins von vier Unternehmen, ausgezeichnet.
„Wir sind unheimlich stolz auf unsere erfolgreich geleistete Arbeit im Rahmen unserer Nachwuchsförderung und Fachkräftegewinnung. Wir freuen uns über die Anerkennung durch die Bundesagentur für Arbeit. Die fachliche Kompetenz unserer Beschäftigten und die damit einhergehende langfristige Zufriedenheit unserer Kunden sind entscheidend für unseren nachhaltigen unternehmerischen Erfolg", betont Maik Althaus, Prokurist der WIKING Sicherheit und Service in Berlin.

www.ziemann-gruppe.de ←

Erfolgreiches Geschäftsjahr 2018

Die WISAG Facility Service Holding GmbH ist im Geschäftsjahr 2018 erneut solide gewachsen. Der Umsatz stieg um rund 5,3 Prozent auf 1,124 Milliarden Euro an. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Immobilienspezialist rund 32.500 Mitarbeiter, knapp 400 mehr als im Vorjahreszeitraum. Ralf Hempel, Vorsitzender der Geschäftsführung, stellte die Geschäftsentwicklung am 18. Juni 2019 in Frankfurt vor.
„Wir sind erneut solide gewachsen und mit der Entwicklung sehr zufrieden", sagte Ralf Hempel. Positiv stimme ihn auch der spürbare Trend, dass Kunden wieder größeren Wert auf eine längerfristige Zusammenarbeit legen. „Zuverlässigkeit, fachliches Know-how und Qualität erfahren zunehmend mehr Wertschätzung. Wir beobachten immer häufiger, dass Auftragsvergaben nicht mehr von der Preisfrage dominiert werden." Hier könne die WISAG als Familienunternehmen vor allem mit ihrer stabilen Eigentümerstruktur, ihrem Qualitätsanspruch und ihrer hohen Eigenleistungsquote bei Kunden punkten.

www.wisag.de

W.I.S. sperrt in Hamburg erfolgreich für Lufttransport von Lüftungsanlage ab

Die Tätigkeit als Sicherheitsdienstmitarbeiter ist vielseitig. In der zweiten Augustwoche hatten die Mitarbeiter der W.I.S. Sicherheit + Service in Hamburg einen spannenden und ungewöhnlichen Auftrag zu erfüllen. Ein großer Verbrauchermarkt inmitten eines Wohngebietes erhielt eine neue Lüftungsanlage. Die Anlage wurde in einzelnen, bis zu 3,5 Tonnen schweren Teilen auf das Dach des Gebäudes transportiert und dort montiert. Ungewöhnlich für die Montage war die Anlieferung der Einzelteile. Für diese Aufgabe war eigens aus Österreich ein Schwerlasthubschrauber im Einsatz; die stärksten Lastenhubschrauber können bis zu 40 Tonnen transportieren.
Die Aufgabe der W.I.S. Mitarbeiter bei dieser seltenen Montage bestand darin, den Einsatzort umfangreich abzusperren, alle Parkflächen und Gebäude im Gefahrenbereich zu räumen, Schaulustige fernzuhalten und das gesamte Montage-Equipment während der mehrtägigen Vorbereitungsphase zu bewachen. Aufgrund der Vielzahl von Eingängen zum Einkaufscenter waren dafür bis zu zwölf Mitarbeiter im Einsatz. Besondere Herausforderungen für die Kommunikation stellten Lautstärke des Hubschrauberrotors und Abwinde (Downwash) der Rotorblätter dar. Trotz witterungsbedingter Verzögerungen konnte die Montage noch am Sonntag erfolgreich abgeschlossen werden.
„Das war für unsere Mitarbeiter ein außergewöhnlicher Auftrag. Ein sicheres Umfeld für eine Dienstleistungserfüllung aus der Luft mit solch schweren Einzelteilen und in einem komplexen Umfeld zu organisieren, das ist eine sehr seltene Aufgabe.", betont der erfahrene Regionalleiter Nord der W.I.S. Sicherheit + Service Jörg Kieneke. „So riesige Bauteile durch die Luft schweben zu sehen, war schon sehr beeindruckend. Darauf, dass unsere Sicherheitsmitarbeiter einen wichtigen Beitrag zur zeitgerechten Fertigstellung der Montage ganz ohne Zwischenfälle geleistet haben, bin ich sehr stolz!"

www.wis-sicherheit.de ←

Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmaufschaltung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

Alarmempfangsstelle EN 50518

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmprovider

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmverfolgung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-wui@ugl-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Altennotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Arbeitssicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Ausbildung

AST Akademie für Sicherheit und Technik –
Saarbrücker Werkschutzschule – GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-ast@ugl-sicherheit.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

BWG Akademie der Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bwg-akademie.de
Web: www.bwg-akademie.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Fachkraft für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Interventionskraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Justizvollzug

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenmanagement

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Meister für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Servicekraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Sicherheitskonzepte

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

→ Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: + 49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Brandschutzdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Bundeswehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Consulting / Unternehmensberatung

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Datensicherheit

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Detektei

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

Diskotheken-Schutz

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Empfangsdienste

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Empfangskontrolle

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Facilitymanagement

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Gefahrenmeldung

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geld- und Wertdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Geldbearbeitung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH
Gottlieb Daimler Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: info@apprich-secur.de
Web: www.apprich-secur.de
Ansprechpartner: Roberto Pareras

STOOF International Fahrzeugbau GmbH
Wurzelweg 4 · 14822 Borkheide
Tel.: +49 33845 90 300 · Fax: 90 399
Mail: info@stoof-international.de
Web: www.stoof-international.de

→ Revisionstätigkeiten nach MaRisk

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Sorten- und Edelmetallhandel

ZIEMANN VALOR GmbH
Siegelsdorfer Str. 31 · 90431 Nürnberg
Tel.: +49 911 98207000
Mail: info@ziemann-valor.de
Web: www.ziemann-valor.de de

→ Technische Bankdienste

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Hostessenservice

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Hundeausbildung/ Sprengstoffspürhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

IT-Beratung und Software

Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@bite.de
Web: www.bite.de

Justizdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeiten

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kurierdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Luftfahrtsicherheitsdienste

DSW Deutscher Schutz- und
Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91 – 95 · 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Maritime Sicherheit

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Messedienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Museumsdienste

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen
Schlösser und Gärten mbH
Gregor-Mendel-Str. 25 · 14469 Potsdam
Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH
Ehrenfriedstr. 19 · 50259 Pulheim
Tel.: +49 2234 99 21 263 · Fax: 8284 1971
Mail: info@rheinlandkultur.de
Web: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Notruf-Serviceleitstelle

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Notruf-Serviceleitstelle

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Objektschutz

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PLURAL security GmbH
Tel.: +49 511 709000
Web: www.plural.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Parkhausservice

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkplatzeinweisung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Personenschutz

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Post- und Empfangsdienste

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Revierkontrolle

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Schutz von Flüchtlingsunterkünften

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Servicetelefon

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheits-Analyse / Beratung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

DB Sicherheit GmbH
Köthener Str. 4 · 10963 Berlin
Tel.: +49 30 297-69812 · Fax: 297-69819
Mail: dbsicherheit@bahn.de
Web: www.DB.de/dbsicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: + 49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

Software für Sicherheitsunternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@disponic.de
Web: www.disponic.de

Technische Meldungen

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Veranstaltungsdienste

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Werkfeuerwehr

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Werkschutz

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Wirtschaftsschutz

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de ←

Impressum ISSN 0934-3245

Herausgeber:
BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen
Postfach 14 08 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdls.aero
Web: www.bdls.aero

Verlag:
DSA GmbH
Norsk-Data-Str. 3 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580
Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:
Dr. Harald Olschok (Chefredakteur)
Cornelia Okpara
Andrea Faulstich-Goebel
Andreas Paulick
Martin Hildebrandt
Dr. Berthold Stoppelkamp
Silke Wollmann (Pressesprecherin)
Kirsten Wiegand
Tanja Staubach (Redaktionsassistenz)

Anzeigenbetreuung:
Tanja Staubach · Tel.: +49 6172 948052 · Mail: staubach@bdsw.de

Bildernachweis:
Stockbilder von AdobeStock.de, pixelio.de, pixabay.com, Wikipedia.de

Design & Umsetzung:
SCHIMMELREITER GbR
Sandra-Charlotte und Christoph von Opel
Wörthstraße 23 · 65185 Wiesbaden
Tel.: + 49 611 44763141 oder +49 177 3207799
Mail: info@schimmelreiter.de · Web: www.schimmelreiter.de

Druck:
WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstr. 7 · 71522 Backnang
Tel.: + 49 711 99598220 · Fax: + 49 711 99598221
Mail: info@wir-machen-druck.de · Web: www. wir-machen-druck.de

z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 01.01.2019

71. Jahrgang 2019 | Auflage: 11.000 Exemplare
Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.
Der DSD – Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder des BDSW, der BDGW und des BDLS ist der Bezugspreis für je ein Exemplar im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bezugspreis je weiterem Mitgliederexemplar: 22,00 Euro jährlich.
Bezugspreis für Nichtmitglieder: 39,00 Euro jährlich zzgl. ges. MwSt.;
Einzelpreis: 7,50 Euro
Auslandsbezug: 49,90 Euro einschl. ges. MwSt. frei Haus.

Ausblick: Security 2020

Von Dr. Harald Olschok

DR. HARALD OLSCHOK
ist Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft sowie Hauptgeschäftsführer der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

In ziemlich genau einem Jahr wird die Security in Essen, die weltweit bedeutendste Messe für Sicherheit und Brandschutz, wieder ihre Tore öffnen.

→ Sie wird einige Änderungen mit sich bringen. Wir werden aus der Halle 1 in die neugebaute Halle 8 umziehen und damit fast an den Standort zurückkehren, an dem wir seit Beginn der Security im Jahr 1974 34 Jahre lang waren. Durch die Runderneuerung der Messehallen in den letzten Jahren wird diese Halle, die direkt neben der Grugahalle und dem gleichnamigen U-Bahnhof liegt, das bedeutsamste Eingangstor zur Messe sein. Gemeinsam werden sich BDSW und BDGW auf ihrem Verbändestand den Besuchern präsentieren. In unmittelbarer Nähe von uns befindet sich die ASW Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft, mit der wir im wahrsten Sinne des Wortes mehrere Allianzen bilden wollen. Außerdem sind Sicherheitsbehörden und andere Beratungsunternehmen an dieser prominenten Stelle vertreten.

Auf Initiative der ASW und mit großzügiger Unterstützung der Geschäftsführung der Messe Essen soll voraussichtlich am Montag, den 21. September 2020 die erste Deutsche Sicherheitskonferenz (DSK) stattfinden. Sie wird von der ASW gemeinsam mit den führenden Verbänden in der Sicherheitswirtschaft veranstaltet. Der BDSW wird im Rahmen der DSK ein Veranstaltungsmodul gestalten, in dem die derzeit wichtigsten Themen der Sicherheitswirtschaft behandelt werden sollen: Sicherheitsdienstleistungsgesetz, Integrierte Sicherheitsleistungen sowie Qualifizierung der Sicherheitskräfte und Nachwuchsgewinnung.

Diese steht einen Tag später Mittelpunkt. Zum fünften Mal findet am Dienstag, den 22. September 2020 der Tag der Aus- und Weiterbildung statt. Der BDSW war zwar der Ideengeber, wir hoffen aber, dass es uns endlich gelingt, andere Verbände, die auf der Security vertreten sind, als Mitveranstalter zu gewinnen. Gemeinsam sollten wir vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland ein Interesse daran haben, auf die vielfältigen und interessanten Berufe in allen Sparten der Sicherheitswirtschaft werbend hinzuweisen. Ziel sollte es sein, mehr als 1.000 Abzubildende und Studenten aus ganz Deutschland nach Essen zu „locken". Der BDSW wird im Rahmen dieser Tagung erneut den bundesweiten besten Auszubildenden in den beiden Ausbildungsberufen Service- bzw. Fachkraft für Schutz und Sicherheit auszeichnen.

Am Mittwoch, den 23. September 2020 wollen wir erstmals eine Arbeitstagung des BDSW durchführen. Wir wollen Sicherheitsunternehmen über die Themen informieren, die auf den sonstigen Tagungen etwas zu kurz kommen. Am Donnerstag, den 24. September 2020 wird dann zum zweiten Mal der wichtige Fachausschuss „Technik" seine Mitgliederversammlung auf der Security durchführen.

Wir laden Sie schon heute zu einem Besuch auf der Security 2020 ein und stehen für Anregungen und Vorschläge jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr
Dr. Harald Olschok ←

ProVOD

HERZLICHE EINLADUNG ZUR ABSCHLUSSTAGUNG PROVOD

DIE TEILNAHME IST FÜR SIE KOSTENFREI.

Das Forschungsprojekt „Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes (ProVOD)" befindet sich auf der Zielgeraden.

Am **22. Oktober 2019** werden in der **Historischen Stadthalle Wuppertal** die Ergebnisse aus drei Jahren intensiver Arbeit mit Veranstaltungsordnungsdiensten auf Großveranstaltungen, in Schulungen, auf Tagungen und in Workshops im In- und Ausland präsentiert.

ANMELDUNG

provod@uni-wuppertal.de
Anmeldeschluss: 30.09.2019

MEHR INFOS

Veranstaltungsprogramm:
www.provod.de

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung
BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
IBIT

Die Leitmesse für Sicherheit
22. – 25. September 2020, Essen

SECURE YOUR BUSINESS

Video//Perimeter// Zutritt/Mechatronik/
Mechanik/Systeme//Cyber-Security/Wirtschaftsschutz//
Dienstleistungen//Brand/Einbruch/Systeme//

BUCHEN SIE JETZT!

security essen 20
the number one

www.security-essen.de

MESSE ESSEN